

106. Sitzung

13. November 2007, 14.00 Uhr

(Art. 1377-1397)

Vorsitzender:	Heinrich Schöni, Oftringen
Protokollführung:	Adrian Schmid, Ratssekretär
Präsenz:	Anwesend 125 Mitglieder
	Abwesend mit Entschuldigung 15 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend: Manfred Breitschmid, Bremgarten; Esther Egger-Wyss, Obersiggenthal; Kurt Emmenegger, Baden; Yvonne Feri, Wettingen; Doris Fischer-Taeschler, Seengen; Eugen Frunz, Obersiggenthal; Franz Hollinger, Brugg; Kurt Rüegger, Rothrist; Bernhard Scholl, Möhlin; Patricia Schreiber-Rebmann, Wegenstetten; Walter Stierli-Popp, Fischbach-Göslikon; Beat Unternährer, Unterefelden; Daniel Vulliamy, Rheinfelden; Peter Wehrli-Löffel, Küttigen; Bernhard Wernli, Rothrist

Behandelte Traktanden

Seite

1377	Postulat Thomas Bodmer, Wettingen, vom 20. März 2007 betreffend Durchführung eines "Customer Focus"-Programms in der Aargauer Verwaltung im Zusammenhang mit dem Wachstumsprogramm und den Fragen der Standortqualität; Überweisung an den Regierungsrat	2855
1378	Interpellation Thomas Bodmer, Wettingen, vom 20. März 2007 betreffend die Durchführung eines "Customer Focus"-Programms in der Aargauer Justiz im Zusammenhang mit dem Wachstumsprogramm und den Fragen der Standortqualität; Beantwortung und Erledigung	2855
1379	Postulat Lukas Büttler, Beinwil (Freiamt), vom 19. Juni 2007 betreffend Umsetzung von Massnahmen zur Eindämmung des Feuerbrands; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung Postulat Andrea Moll-Reuter Crona, Sins, vom 19. Juni 2007 betreffend Umsetzung von Massnahmen zur Eindämmung des Feuerbrands; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung Postulat Andreas Villiger, Sins, vom 19. Juni 2007 betreffend Umsetzung von Massnahmen zur Eindämmung des Feuerbrands; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung	2856
1380	Interpellation der FDP-Fraktion vom 3. Juli 2007 betreffend Förderung moderner Züchtungsmethoden zur Vermeidung von Feuerbrand an Obstbäumen; Beantwortung und Erledigung	2862
1381	Interpellation Beat Leuenberger, Schöftland (Sprecher), Walter Stierli, Fischbach-Göslikon, vom 19. Juni 2007 betreffend verheerende Auswirkungen des Feuerbrands; Beantwortung und Erledigung	2864
1382	Auftrag Katharina Kerr Rüesch, Aarau, vom 19. Juni 2007 betreffend Anteil des Kantons bei der Ausfinanzierung der Deckungslücke gemäss § 19 Pensionskassendekret und der Besitzstandskosten für das Regionale Blutspendezentrum SRK Aarau; Ablehnung	2866
1383	Motion der Fraktion der Grünen vom 3. Juli 2007 betreffend Abschreibungspraxis bei Liegenschaften im Besitz des Kantons; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat	2869
1384	Motion der SP-Fraktion vom 20. März 2007 betreffend Setzen von Minimalstandards für den Energieverbrauch von Neubauten im Baugesetz; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat	2871

1385	Postulat der SP-Fraktion vom 20. März 2007 betreffend Förderung der energetischen Sanierung von Altbauten; Überweisung an den Regierungsrat	2872
1386	Interpellation Reto Miloni, Hausen, vom 5. Juni 2007 betreffend Wahl von Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräten mit spezifischer Nachhaltigkeitskompetenz im Gremium der AEW Energie AG; Beantwortung und Erledigung	2875
1387	Interpellation Dr. Andreas Brunner, Oberentfelden, vom 3. Juli 2007 betreffend Transport von Bauteilen für die Hallenkonstruktion der Sondermülldeponie Köllikon; Beantwortung und Erledigung	2876
1388	Motion der Fraktion der Grünen vom 19. Juni 2007 betreffend Einschränkung des Einsatzes von Aussenbad- und Freiluftheizungen; Ablehnung	2877
1389	Motion der Fraktion der Grünen vom 19. Juni 2007 betreffend Einschränkung des Einsatzes von Elektroheizungen in Gebäuden; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat	2879
1390	Interpellation Sämi Richner, Auenstein, vom 21. August 2007 betreffend Wegreissen des historischen Aareschutzdamms in Rapperswil im Rahmen des Auenprojekts; Beantwortung und Erledigung	2881
1391	Postulat Rudolf Lüscher, Laufenburg, vom 3. Juli 2007 betreffend Einführung von Kombi-Abonnements zwischen dem Tarifverbund Nordwestschweiz und dem integralen Tarifverbund A-Welle; Überweisung an den Regierungsrat	2882
1392	Interpellation der SP-Fraktion vom 21. August 2007 betreffend durch das Hochwasser aufgedeckte Probleme und deren Lösung; Beantwortung und Erledigung	2883
1393	Interpellation Walter Deppeler, Tegerfelden (Sprecher), Erich Vögeli, Böttstein, Hansjörg Knecht, Leibstadt, vom 21. August 2007 betreffend Aarehochwasser und Hochwasserschäden vom 9. August 2007 in Döttingen und im Bereich des Stauseegebiets Klingnau; Beantwortung und Erledigung	2885
1394	Interpellation Kurt Wyss, Leuggern (Sprecher), Erika Müller, Lengnau, Dr. Theo Vögtli, Böttstein, vom 21. August 2007 betreffend Hochwasserschutz am Aare-Unterlauf (Einzugsgebiet Stausee/Kraftwerk Klingnau); Beantwortung und Erledigung	2889
1395	Interpellation der Fraktion der Grünen vom 21. August 2007 betreffend Sicherheit von Atomanlagen bei Hochwasser; Beantwortung und Erledigung	2890
1396	Postulat Richard Plüss, Lupfig (Sprecher), Jörg Hunn, Riniken, Marianna Mattenberger, Birr, Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, vom 3. Juli 2007 betreffend Realisierung der Lärmschutzwände in der Gemeinde Birrhard entlang der Autobahn A1; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung	2891
1397	Interpellation Herbert Strebel, Muri, vom 26. Juni 2007 betreffend Bewältigung des Mehrverkehrs im Freiamt nach der Eröffnung der N4 im Knonauseramt; Beantwortung und Erledigung	2893

Vorsitzender: Ich begrüße Sie zur 106. Sitzung der laufenden Legislaturperiode.

1377 Postulat Thomas Bodmer; Wettingen, vom 20. März 2007 betreffend Durchführung eines "Customer Focus"-Programms in der Aargauer Verwaltung im Zusammenhang mit dem Wachstumsprogramm und den Fragen der Standortqualität; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 1026 hievor)

Antrag des Regierungsrats vom 29. August 2007:

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

Der Standortwettbewerb um wertschöpfungsstarke Unternehmen und finanzkräftige Privatpersonen hat sich intensiviert. Der Kanton Aargau verfügt als Wirtschafts- und Wohnstandort über sehr gute Qualitäten und will seine Standortfaktoren weiter verbessern. Er will für Privatpersonen und Firmen im interkantonalen Wettbewerb auch in Zukunft ein attraktiver Ansprechpartner bleiben. Der Kanton steht im Spannungsfeld unterschiedlicher Erwartungen von Bürgerinnen und Bürgern respektive Kundinnen und Kunden: Dabei geht es um Erwartungen bezüglich Professionalität, Fristen, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit, Gesetzestreue, usw. Diesen unterschiedlichen Ansprüchen ist in den Strategien der Aufgabenbereiche Rechnung zu tragen. Sie sind durch die Mitarbeitenden der Verwaltung möglichst optimal umzusetzen. In den individuellen Zielsetzungen zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden wird deshalb der Aspekt der Kundenorientierung aufgenommen und konkretisiert. Die Optimierung der Kundenorientierung läuft bereits heute auf den verschiedensten Ebenen. Beispiele dazu sind etwa Bearbeitungsfristen, die Schulung und Überprüfung des Verhaltens am Telefon mittels so genannter "Mystery Calls" oder die Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen. In den Aufgaben- und Finanzplan (AFP), auf Stufe Produktgruppe und Produkt, werden deshalb ebenfalls Zielsetzungen aufgenommen, die das Verhältnis von Bürgerinnen und Bürgern, respektive Kundinnen und Kunden zur kantonalen Verwaltung betreffen.

Im Postulatstext wird ein Zerrbild der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und deren Arbeit gezeichnet. Das erwähnte Schreiben ist ein gutes Beispiel, dass Fehler und ungeschickte Reaktionen in der täglichen Arbeit vorkommen. Es ist auch ein gutes Beispiel, wie Einzelfälle verallgemeinert werden können. Für das Image des Kantons und seiner Mitarbeitenden sind Pauschalisierungen nicht dienlich.

Der Regierungsrat und die Verwaltung nehmen Reklamationen ernst. Fehler müssen korrigiert, komplizierte Abläufe vereinfacht werden. Der Regierungsrat will aber Einzelfälle nicht verallgemeinern und auf die Qualität und Effizienz der gesamten Verwaltungsarbeit übertragen. Die effektive und dienstleistungsorientierte Arbeitserledigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung wird von Bürgerinnen und Bürgern aber auch von

Wirtschaftskreisen immer wieder wertgeschätzt und positiv hervorgehoben.

Der Regierungsrat will die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und seinen Bürgerinnen und Bürgern und seinen Kundinnen und Kunden weiter verbessern. Er hat verschiedene Entscheide in dieser Richtung getroffen:

Um Aufwand und Kosten zu vermeiden und für einen attraktiven Wirtschaftsstandort zu sorgen, sollen unnötige bürokratische Hürden wo möglich abgebaut werden. Die administrative Entlastung von Unternehmen wird aktiv angegangen (Massnahme 11 der Wachstumsinitiative).

Die kontinuierliche Entwicklung der Kunden- und Dienstleistungsorientierung in der Verwaltung ist sehr wichtig. Unter dem Namen „Kundenorientierung Plus“ werden ab September 2007 und im nächsten Jahr verschiedene Projekte umgesetzt.

Mit dem Programm "Kundenorientierung Plus" sollen Führungskräfte und Mitarbeitende darin unterstützt und weiter geschult werden, sich im Bereich der internen und externen Kunden- und Dienstleistungsorientierung zukunftsorientiert weiter zu entwickeln. Ziel ist es, die Standortattraktivität des Kantons zu steigern sowie ein hilfreicher, unkomplizierter Partner für Unternehmen und Bevölkerung zu sein. Schlanke Strukturen, hochwertige und spezifische Dienstleistungen sowie ein sympathisches Auftreten nach innen und aussen sollen erreicht und gefestigt werden.

Der Regierungsrat ist überzeugt, mit diesen Anstrengungen auf dem richtigen Weg zu sein. Im Vordergrund stehen dabei vor allem:

- Verbesserung der Standortattraktivität dank positivem Image von Kanton und Verwaltung.
- Überprüfung und Optimierung der Kunden- und Dienstleistungsorientierung.
- Anpassen von historisch gewachsenen Abläufen an heutige und künftige Anforderungen.
- Souveränes Erscheinen und kompetente, effiziente und hilfsbereite Handlungsweisen der Mitarbeitenden der Verwaltung im Kontakt mit Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern.

Damit sind die verschiedenen Anliegen des Postulats aufgenommen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'107.-.

Vorsitzender: Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

1378 Interpellation Thomas Bodmer, Wettingen, vom 20. März 2007 betreffend die Durchführung eines "Customer Focus"- Programms in der Aargauer Justiz im Zusammenhang mit dem Wachstumsprogramm und den Fragen der Standortqualität; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 1027 hievor)

Antwort des Regierungsrats vom 29. August 2007:

Zur Frage: Der Standortwettbewerb um wertschöpfungsstarke Unternehmen und finanzkräftige Privatpersonen hat sich intensiviert. Der Kanton Aargau verfügt als Wirtschafts- und Wohnstandort über sehr gute Qualitäten und will seine Standortfaktoren weiter verbessern. Er will für Privatpersonen und Firmen im interkantonalen Wettbewerb auch in Zukunft ein attraktiver Ansprechpartner bleiben.

Auch die Justiz steht im Spannungsfeld unterschiedlicher Erwartungen von Bürgerinnen und Bürgern respektive Kundinnen und Kunden: Dabei geht es um Erwartungen bezüglich Professionalität, Fristen, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit, Gesetzestreue, usw. Diesen unterschiedlichen Ansprüchen ist in den Strategien der Aufgabenbereiche Rechnung zu tragen. Sie sind durch die Mitarbeitenden der Verwaltung und der Justiz möglichst optimal umzusetzen. In den individuellen Zielsetzungen zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden wird deshalb der Aspekt der Kundenorientierung aufgenommen und konkretisiert. Die Optimierung der Kundenorientierung läuft bereits heute auf den verschiedensten Ebenen, wie auch die gleichzeitige Stellungnahme des Regierungsrats zum (07.69) Postulat Thomas Bodmer zeigt.

Auch die Justiz verfolgt das Ziel, diesen Ansprüchen gerecht zu werden. Die in der Interpellation angesprochene zeitgerechte Behandlung der Verfahren ist dabei eines der wesentlichen Anliegen.

Im Interpellationstext wird ein Zerrbild der Mitarbeitenden der kantonalen Justiz und deren Arbeit gezeichnet. Das erwähnte Schreiben ist ein gutes Beispiel, dass Fehler und ungeschickte Reaktionen in der täglichen Arbeit vorkommen. Es ist auch ein gutes Beispiel, wie Einzelfälle verallgemeinert werden können. Für das Image des Kantons und seiner Mitarbeitenden sind Pauschalisierungen nicht dienlich.

Die Justiz nimmt Reklamationen ernst. Fehler müssen korrigiert, komplizierte Abläufe vereinfacht werden. Der Regierungsrat und die Justiz wollen aber Einzelfälle nicht verallgemeinern und auf die Qualität und Effizienz der gesamten Verwaltungs- und Justizarbeit übertragen. Die effektive und dienstleistungsorientierte Arbeitserledigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung wird von Bürgerinnen und Bürgern aber auch von Wirtschaftskreisen immer wieder wertgeschätzt und positiv hervorgehoben.

Die kontinuierliche Entwicklung der Kunden- und Dienstleistungsorientierung in der Verwaltung und der Justiz ist sehr wichtig. Unter dem Namen „Kundenorientierung Plus“ werden ab September 2007 und im nächsten Jahr verschiedene Projekte umgesetzt. Die Justiz nimmt sich diesen Fragen in speziellen Projekten an. Dazu gehören auch Befragungen von Mitarbeitenden und Kunden.

Mit dem Programm "Kundenorientierung Plus" sollen Führungskräfte und Mitarbeitende darin unterstützt und weiter geschult werden, sich im Bereich der internen und externen Kunden- und Dienstleistungsorientierung zukunftsorientiert weiter zu entwickeln. Ziel ist es, die Standortattraktivität des Kantons zu steigern sowie ein hilfreicher, unkomplizierter Partner für Unternehmen und Bevölkerung zu sein. Schlanke Strukturen, hochwertige und spezifische Dienstleistungen sowie ein sympathisches Auftreten nach innen und aussen sollen erreicht und gefestigt werden.

Der Regierungsrat ist überzeugt, mit diesen Anstrengungen auf dem richtigen Weg zu sein. Im Vordergrund stehen dabei vor allem:

- Verbesserung der Standortattraktivität dank positivem Image von Kanton und Verwaltung.
- Überprüfung und Optimierung der Kunden- und Dienstleistungsorientierung.
- Anpassen von historisch gewachsenen Abläufen an heutige und künftige Anforderungen.
- Souveränes Erscheinen und kompetente, effiziente und hilfsbereite Handlungsweisen der Mitarbeitenden der Verwaltung im Kontakt mit Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern.

Damit sind die verschiedenen Anliegen der Interpellation aufgenommen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'399.–.

Bodmer Thomas, SVP, Wettingen: Aargauer Verwaltung und Justiz sind nicht ausreichend kundenfreundlich. Ich habe Beispiele aufgeführt. Die Regulierungswut stösst an ihre Grenzen, das ist deutlich zu sehen. Aber die andere Seite ist, dass in denjenigen Bereichen, die geändert werden könnten, z.B. bei der Situation der Kunden, das sind die Bürgerinnen und Bürger, zu wenig getan wird. Man spürt das vor allen in den Behandlungsfristen, insbesondere im Justizbereich sind sie ein grosses Problem. Es beginnt aber schon in der Verwaltung. Ich danke dem Regierungsrat für die Entgegennahme des Postulats und für die Ausführungen zur Interpellation und bin mit der Beantwortung befriedigt. Ich weise einzig zurück, dass ein Zerrbild der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung gezeichnet wird. Die Beispiele, die ich genannt habe, sind Beispiele, die man immer wieder erlebt. Das ist die Realität und kein Zerrbild.

Vorsitzender: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1379 Postulat Lukas Bütler, Beinwil (Freiamt), vom 19. Juni 2007 betreffend Umsetzung von Massnahmen zur Eindämmung des Feuerbrands; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung
Postulat Andrea Moll-Reutercrona, Sins, vom 19. Juni 2007 betreffend Umsetzung von Massnahmen zur Eindämmung des Feuerbrands; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung
Postulat Andreas Villiger, Sins, vom 19. Juni 2007 betreffend Umsetzung von Massnahmen zur Eindämmung des Feuerbrands; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung

(vgl. Art. 1137, 1138 und 1139 hievor)

Antrag des Regierungsrats vom 29. August 2007:

Der Regierungsrat nimmt die Postulate entgegen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

1. Befallssituation Schweiz/Aargau: Das Jahr 2007 ist für den Aargau, die Schweiz und das angrenzende Ausland das bisher schlimmste Feuerbrandjahr. Schweizweit liegen die Hauptbefallsgebiete in den Kantonen St. Gallen, Thurgau, Luzern, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden; aber auch in den bisher eher verschonten Gebieten des Mittellands wird 2007 regional ein überaus starker Befall festgestellt. Betroffen sind bis heute über 800 Gemeinden.

Im Aargau liegen aktuell folgende Befallsmeldungen vor (Stand 15. August 2007):

- 88 Gemeinden;
- 40 Obstanlagen, die teilweise oder ganz gerodet werden mussten;
- 3 Baumschulen;
- ca. 850 Hochstammobstbäume;
- Hunderte von Quitten, Weissdornsträuchern, Sorbus und Cotoneaster-Pflanzen, die gerodet werden mussten.

2. Bekämpfungskonzept: Die aussergewöhnliche Situation 2007 mit einem verheerenden Befallsausmass erfordert von allen Beteiligten ausserordentliche Massnahmen. Im Kanton Aargau wurden Kontrollen und Bekämpfung nach dem am 9. Juli 2003 vom Regierungsrat genehmigten Konzept weitergeführt. Das Konzept basiert auf den drei Hauptpfeilern "Krankheit verhindern – tilgen – eindämmen". Dessen Hauptziele sind:

- Erhalt der wertvollen Hochstammbestände (Ökologie, Landschaft, Rohstofflieferant);
- Vermeiden Existenz bedrohender Schäden im Erwerbsobstbau und in Baumschulen;
- die Senkung des Infektionspotenzials.

Mit der Umsetzung des Konzepts sind der 'Kantonale Pflanzenschutzdienst' sowie die 'Fachstelle Obstbau' am landwirtschaftlichen Zentrum Liebegg beauftragt, welche der Abteilung Landwirtschaft des Departements Finanzen und Ressourcen unterstellt sind. Eine wichtige Rolle spielen die Gemeinden, die für ihre Gebiete Fachpersonal einsetzen, welches von den Fachstellen Liebegg ausgebildet und geführt wird. Ebenfalls miteinbezogen sind der Strassenunterhalt der Abteilung Tiefbau sowie die Abteilung Landschaft und Gewässer im Departement Bau, Verkehr und Umwelt. Eine 2002 ins Leben gerufene Task Force Feuerbrand, in welcher Gemeinden sowie betroffene und interessierte Organisationen vertreten sind, berät den Regierungsrat und die verantwortlichen Stellen.

3. Verlängerung des Bienenverstellverbots: Ein Verstellverbot für Bienen ist nur während der Hauptblüte der für Feuerbrand anfälligen Pflanzen, vorab der Obstbäume, von Bedeutung. Im Jahr 2007 war das Verbot vom 1. April bis 30. Juni befristet und wurde von den Imkern gut akzeptiert. Die Wanderimkerei hat aber im Aargau relativ geringe Bedeutung. Ein terminliche Verlängerung des Verstellverbots im Jahr 2007 über die Monate Juli und später wurde geprüft und von den Beteiligten als nicht notwendig abgelehnt. Die Aargauer Imker sind sowohl von den Fachstellen als auch von ihrem Kantonalverband zum freiwilligen Verzicht auf das Verstellen aufgerufen worden. Ein erneutes Verstellverbot während der Hauptblüte 2008 wird geprüft und auf die neue Befallssituation ausgerichtet.

4. Obligatorische präventive Rodungen aller Zier- und Wildgehölze: Die Frage einer flächendeckenden präventiven

Rodung aller anfälligen Zier- und Wildgehölze wurde sowohl in der Praxis als auch in der Task Force Feuerbrand mehrmals erörtert. Machbarkeit, Aufwand und Wirkung werden jedoch kontrovers beurteilt:

- Im Jahr 1998 wurden alle hochwachsenden Cotoneaster vorsorglich flächendeckend über das ganze Kantonsgebiet gerodet, um das Erregerpotential zu vermindern. Insgesamt waren weit über 1'200 Personen aktiv an der Rodungsaktion beteiligt. Über 25'000 hochwachsende und 62'000 m² "Herbstfeuer" wurden gerodet. Der Erfolg der Aktion blieb nicht aus. Ab sofort war die Bevölkerung zum Thema "Feuerbrand" sensibilisiert. Die Anzahl der befallenen Gemeinden ging in den Folgejahren auf unter 10 zurück. Dank der Einbindung der Gemeinden in den Massnahmenvollzug wurde der Kanton in überschaubare Gebiete eingeteilt. Auf die präventive Rodung der niederwachsenden Cotoneaster-Böschungen wurde vorab aus Kostengründen verzichtet. Eine Schätzung des Aufwands ergab eine Summe von weit über 100 Mio. Franken.
- Die präventive Rodung aller Crataegus (Weissdorn-Pflanzen) um Schutzobjekte herum wäre grundsätzlich machbar, würde aber einen namhaften Aufwand verursachen. Primär soll die Krankheitsüberwachung durch die intensive Kontrolle sichergestellt werden. Dagegen ist die präventive Rodung aller Crataegus-Pflanzen in den Wohnsiedlungen und in der Naturlandschaft bezüglich Aufwand und Auffindbarkeit undenkbar.
- Die präventive Rodung anderer anfälliger Zier und Wildpflanzen hätte geringe Bedeutung für die Eindämmung von Feuerbrand, da diese mengenmässig weniger vorkommen.

5. Produktions- und Pflanzverbote von Crataegus- und Sorbus-Arten: Seit 2001 sind gesamtschweizerisch die Produktion und das Anpflanzen von allen Cotoneaster-Pflanzen sowie der Wirtspflanze Stranvesia davidiana verboten (SR 916.205.1). Im Aargau besteht zudem seit dem 30. April 2004 ein Verbot für Produktion und Anpflanzung von weiteren anfälligen Zierpflanzen wie Chaenomeles, Eriobotrya, Mespilus und Pyracantha (RRB Nr. 2003-001059). Im Weiteren hat der Aargau im April 2004 ein 5 Jahre dauerndes Pflanzverbot der anfälligen Wirtspflanze Crataegus (Weissdorn) und weiterer Feuerbrand-Wirtspflanzen in der Umgebung von 500 m um Schutzobjekte herum erlassen. Die Verlängerung dieses Moratoriums muss vor Ablauf der ersten Phase neu beurteilt werden. Eine Ausdehnung des Pflanzverbots auf das ganze Gebiet des Kantons wird erwogen. Das Wildgehölz Weissdorn kann jedoch auch durch unkontrollierbare, natürliche Verjüngung aufwachsen.

Seit Jahren wird empfohlen, im Umkreis der Schutzobjekte keine neuen anfälligen Sorbus-Pflanzen (Vogelbeere/Ebereschen oder Mehlbeerbäume) zu setzen. Eine Umwandlung der Empfehlung in ein Pflanzmoratorium wie für den Weissdorn, beschränkt auf das Kulturland und die Waldränder, wird geprüft. Ein freiwilliger Verzicht auf die Pflanzung feuerbrandanfälliger Pflanzen wird seit Jahren generell empfohlen; auch wird die freiwillige Rodung derselben empfohlen und von diversen Gemeinden unterstützt.

6. Mithilfe des Zivilschutzes zur Bewältigung des Aufwands: Ein Einsatz von Zivilschutzpersonen kann bei der Rodung und Beseitigung von Zierpflanzen, Sträuchern oder Bäumen erwogen werden. Wenn viel Handarbeit anfällt, kann diese Unterstützung das Arbeitskräftepotenzial erhöhen und Kosten senken. Auf der anderen Seite sprechen die Zeitverhältnisse (kurzfristige Rodungstermine), hygienische Bedenken (Verschleppungsgefahr) sowie das technische Know-how (Unfallrisiko beim Roden von Hochstämmen) gegen dieses Vorgehen. Zuständig für den Einsatz von Zivilschutzpersonen sind die Gemeindebehörden.

7. Personelle Ressourcen: Die ausserordentliche Befallssituation 2007 erfordert einen weitaus grösseren Einsatz von Personal als geplant für Kontrollen in Anlagen und Gärten, für Probenahmen und Untersuchungen, für Bekämpfung und Tilgung sowie für Datenerfassung und Erstellung der Abrechnungen. Engpässe im personellen Bereich zeigen sich beim Bund, bei den Labors, bei den Kantonen und den Gemeinden.

- In einzelnen Befallsgemeinden sind echte Kapazitätsprobleme aufgetreten, da bei den Beauftragten für Kontrollen und Bekämpfung neben Zeit auch Fachkenntnisse vorhanden sein müssen.
- Bei den kantonalen Fachstellen (Pflanzenschutzdienst, Obstbau) wurden die Prioritäten auf die Feuerbandbekämpfung gesetzt und andere Projekte vorläufig reduziert oder eingestellt. Der Einsatz der nebenamtlichen, kantonalen Experten (für Kontrollen) wurde massiv verstärkt, die Leistungsgrenzen sind erreicht.
- Die kantonalen Fachstellen unterstützen die Gemeinden in der Einführung, Ausbildung und Weiterbildung des eingesetzten Personals; die Rekrutierung und Einteilung ist Sache der Gemeinden. Die Gemeinden sind von den Fachstellen aufgerufen, bei freien Kapazitäten von ausgebildetem Personal sich gegenseitig zu unterstützen.
- Der Bund hat in der prekären Situation die Probenahme einschränken müssen, die Wartezeit zwischen Probenahme und Resultat hat sich verlängert.

Als Entschädigung für Kontroll- und Bekämpfungsmassnahmen wendet der Kanton die gleichen Ansätze an (maximal Fr. 43.–/Stunde) wie sie beim Bund angerechnet werden können. Der Ansatz ist zu tief, um zum Beispiel für Rodungen private Unternehmungen in Regie engagieren zu können. Die Kostendifferenzen müssen von den Gemeinden oder Grundeigentümern übernommen werden.

8. Abfindungen für Tilgung beziehungsweise Rodung befallener Pflanzen oder präventive Rodungen: Gemäss Art. 37 Abs. c der Pflanzenschutzverordnung (PSV) vom 28. Februar 2001 (SR 916.20) werden an Eigentümer von Gegenständen, die aufgrund angeordneter Bekämpfungsmassnahmen in ihrem Wert vermindert oder vernichtet werden, Abfindungen ausgerichtet. Die Handhabung und Ansätze sind in der Verordnung des EVD über Bundesbeiträge an Abfindungen infolge behördlich angeordneter Pflanzenschutzmassnahmen im Landesinnern vom 22. Januar 2001 (SR 916.225) festgelegt. Das Bundesamt für Landwirtschaft hat in seiner Richtlinie Nr. 3 vom 30. Juni 2006 Präzisierungen dazu gemacht insbesondere bezüglich Abstufung je nach Standort

(Erstauftreten, Einzelherde, Schutzobjekte, Befallszonen usw.).

An Private (weder Besitzer noch Bewirtschafter einer Baumschule, eines Gartencenters oder eines Landwirtschaftsbetriebs) sowie an Betriebe des Kantons oder von Gemeinden werden keine Abfindungen ausgerichtet. Ebenfalls werden Bagatellfälle unter Fr. 1'500.– nicht entschädigt (Art 3 der Verordnung des EVD).

Bei Rodungen in einer Baumschule, welche als Schutzobjekt anerkannt wurde, zahlt der Bund die Abfindungen direkt an die Eigentümerschaft (100 %). In allen anderen Fällen ist vorerst der Kanton kostenpflichtig. Dies gilt für Kontrollaufwand/Überwachung durch Dritte, Bekämpfungsmassnahmen sowie Abfindungen.

9. Gesamtkosten und Finanzierung 2007: Für das Jahr 2007 wird mit folgenden Gesamtkosten gerechnet:

– Überwachung/Kontrollen durch Dritte	Fr. 600'000.–
– Bekämpfung (Rodung)	Fr. 400'000.–
– Abfindungen	Fr. 300'000.–

Total	Fr. 1'300'000.–
-------	-----------------

10. Subventionierung durch den Bund: Die Beiträge des Bundes sind je nach Massnahme und Objekt unterschiedlich geregelt. Gemäss Erfahrungen der letzten Jahre kann mit einer Rückerstattung des Bundes von rund 60 % gerechnet werden. Von den Gesamtkosten von Fr. 1'300'000.– werden somit rund Fr. 780'000.– zurückerstattet. Dem Kanton verbleiben Nettokosten von insgesamt Fr. 520'000.–.

11. Erforderliche Zusatzfinanzierungen: Gegenüber den für 2007 budgetierten Beträgen für die Feuerbrand-Bekämpfung sind folgende Zusatzkredite erforderlich:

Bund (beantragt)	Fr. 750'000.–
Kanton Aargau	Fr. 475'000.–

Auf kantonomer Ebene wird der erforderliche Zusatzbeitrag im Budget 2007 des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2007-2011 innerhalb der Aufgabenbereiche des Departements Finanzen und Ressourcen kompensiert. In obiger Zusammenstellung sind die Kosten des zusätzlichen Personalaufwands der Abteilung Landwirtschaft selbst nicht enthalten. Diese werden innerhalb des Aufgabenbereichs 440 'Landwirtschaft' kompensiert.

12. Ermöglichung eines Einsatzes von Antibiotikum Streptomycin in Obstkulturen: Der Einsatz eines Antibiotikums muss vom Bund grundsätzlich bewilligt werden; dieser definiert auch die Auflagen. Bis zum heutigen Zeitpunkt ist beim Bundesamt für Landwirtschaft ein Gesuch zur Prüfung eingegangen. Ein allfälliger Einsatz würde unter strengen Auflagen bewilligt: kein freier Bezug, Einsatz nur bei hohem Infektionsdruck während der Blüte, begrenzte Anzahl Einsätze, Begrenzung auf Erwerbsobstanlagen und eventuell junge Hochstammbäume, Auflagen betreffend Bienenschutz und Rückstandskontrollen im Honig usw.

Sollte bis Ende 2007 vom Bund ein Einsatz für 2008 grundsätzlich bewilligt werden, wird der Regierungsrat in Kenntnis der Haltung der Task Force Feuerbrand über den Einsatz im Aargau entscheiden.

Ein Einsatz ist nur während der Blühperiode wirksam und ist kein Allheilmittel gegen Feuerbrand. Die bisherigen Massnahmen müssen unvermindert weitergeführt werden. Bei einem gezielten und wie vorgesehen sehr eng begrenzten Einsatz von Streptomycin sind die Auswirkungen auf Natur und Mensch örtlich und zeitlich begrenzt. Eine Gefährdung über das geerntete Obst oder über importierte Äpfel ist nicht gegeben.

Die Kosten für die Beantwortung dieser drei Vorstösse betragen Fr. 3'110.-.

Bütler Lukas, SVP, Beinwil (Freiamt): Ich danke dem Regierungsrat im Namen von Andrea Moll und Andreas Villiger für die Stellungnahme zu unseren gleichlautenden Postulaten zur Umsetzung von Massnahmen zur Eindämmung des Feuerbrands. Wir wehren uns gegen die Abschreibung, obwohl wir feststellen konnten, dass unsere Forderungen in der vom Kanton eingesetzten Task Force Feuerbrand intensiv erörtert werden und der Regierungsrat bekräftigt, das bisherige Bekämpfungskonzept und dessen Massnahmen weiterzuführen. Die Stellungnahme zu diesen Vorstössen bietet mir die Gelegenheit, der Abteilung Landwirtschaft und namentlich dem verantwortlichen Ressortleiter Matthias Müller für das grosse Engagement zur Bekämpfung des Feuerbrands zu danken.

Sie haben wirklich ihr Möglichstes getan, um die verheerende Krankheit in den Griff zu bekommen. Wir sind der Meinung, dass es trotz der guten Arbeitsleistung des Kantons, für den Regierungsrat und die zuständigen Leute in der Abteilung Landwirtschaft keinen Grund gibt aufzuatmen oder sich zurückzulehnen. Wir müssen uns bewusst sein, dass der Feuerbranderreger *Erwinia amylovora* unter der Rinde von befallenen Bäumen im Winterschlaf ausruht und im kommenden Frühling topfit und noch stärker zuschlagen kann. Um der existenziellen Bedrohung des Kernobstbauers entgegen zuwirken, muss eine angepasste, zielgerichtete Bekämpfungsstrategie konsequent weitergeführt werden. Insbesondere empfehlen wir, dass in Zukunft genügend personelle Ressourcen eingeplant werden, damit bei Kontrollen, Probeentnahmen und Fachberatungen keine Kapazitätsprobleme mehr auftreten. Wir fordern nach wie vor die obligatorische, präventive Rodung aller Zier- und Wildgehölze, welche feuerbrandanfällig sind. Übrigens war es für mich selbstverständlich, dass ich diesen Sommer rund um mein Wohnhaus meine Cotoneaster ausrodete und verbrannte. Dies wäre möglicherweise ein Anstoss zur Nachahmung.

Das Pflanzverbotmoratorium der Feuerbrandwirtspflanzen ist zu verlängern und nicht nur auf 500 Meter um Schutzobjekte herum zu beschränken, sondern auf das gesamte Kantonsgebiet auszudehnen. Dasselbe soll auch auf Vogel- und Mehlbeere, auf Kulturland und Waldränder ausgedehnt werden.

Im Weiteren ist abzuklären - und ich betone abzuklären -, ob bei infizierten, jüngeren Hochstämmen der Rückschnitt der befallenen Stellen anstelle des Fällens des ganzen Baums in Frage kommen könnte. Als Ergänzung zu den bisherigen Bekämpfungsmassnahmen soll nächsten Frühling der Einsatz des Antibiotikums Streptomycin versuchsweise ermöglicht werden, um unseren stark betroffenen Obstbauern gleich lange Spiesse wie ihren ausländischen Berufskollegen in die Hand zu geben.

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, ich bitte Sie höflich,

unsere Forderungen und Anregungen zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen. Euch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen danke ich, wenn Ihr unserem Antrag zur Aufrechterhaltung des Postulats zustimmt.

Andermatt-Bürgler Astrid, SP, Lengnau: Das Jahr 2007 hat einige Rekorde geschlagen, auch wenn es um den Feuerbrand geht. Ich musste hautnah erleben, wie aus meinem wunderschönen Hochstammbaumgarten zwei 20-jährige Quittenbäume ausgerissen und verbrannt werden mussten. Die SP steht hinter dem Konzept: "Verhindern, tilgen, eindämmen" des kantonalen Pflanzenschutzdienstes und wir sind froh, dass Sie es als wichtig erachten, die für das Ökosystem und das Landschaftsbild wertvollen Hochstammbestände wenn möglich zu erhalten. Es ist auch wichtig - und dies habe ich persönlich erfahren -, dass bei Verdacht auf Befall sehr rasch und unbürokratisch auf Seiten der Behörden gehandelt werden kann.

Darum müssen genügend gut ausgebildete Fachleute vor Ort flächendeckend präventiv kontrollieren. Dass der Auftrag und die Wirkung bei obligatorischer Rodung aller Zier- und Wildgehölze kontrovers diskutiert werden, liegt auf der Hand, hat man doch seit zehn Jahren Erfahrung mit Cotoneaster. Würde dies aber auf die von den Postulanten geforderten Wildgehölze ausgedehnt, würden einerseits enorme Zusatzkosten entstehen und andererseits Nahrungsketten für etliche Vogelarten unterbrochen. Pflanzverbote für Wirtspflanzen im Tiergehölzbereich finden wir sinnvoll. Ein punktuell Pflanzverbot von Weissdorn-, Vogelbeer- und Mehlbeerbaum ebenfalls. Keinesfalls können wir aber diese Straucharten flächendeckend in der Natur in allen Hecken, Wald- und Bachrändern eliminieren, denn diese haben für das Ökosystem, für Insekten und die Vogelwelt einen hohen Wert.

Feuerbrand entdecken und melden, können interessierte Laien wie auch ich. Die Aufgabe der Fachstelle soll also im Labor und bei der Betreuung, Aus- und Weiterbildung des Gemeindepersonals liegen. Für Abfindungssummen sind die Richtlinien des Bundes ausreichend. Die Forderungen der Postulanten greifen für uns zu tief. Nicht nur die obligatorische, präventive Rodung der Wildpflanzen, sondern auch die Forderung nach einem Einsatz des Antibiotikums Streptomycin soll nicht nachgekommen werden. Solche Rückstände gehören nicht in ein gesundes, einheimisches Produkt. Sie gehören nicht in unseren Boden oder unsere Bäche. Wir hoffen zudem auf die Möglichkeit resistenterer Sorten einsetzen zu können. So wünschen wir auch, dass die Landwirtschaft all die in den letzten Jahren für die Produktionseffizienz geopfert Hochstammbäume durch resistente Baumarten ersetzt, die uns in 20 Jahren einerseits unser Landschaftsbild prägen und uns andererseits gesundes Obst und feinen Most liefern werden. Die SP ist mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden sowie für Entgegennahme unter Abschreibung.

Abbt-Mock Alexandra Christina, CVP, Islisberg: Nur nebenbei, die Gemeinde Islisberg ist seit fast 25 Jahren von der Gemeinde Arni getrennt. Zu den Postulaten bezüglich Feuerbrandbekämpfung möchte ich noch einige Gedanken aus Sicht der Imker anbringen. Selbstverständlich ist es auch den Imkern ein Hauptanliegen, die Obstkulturen und vor allem die Hochstammbestände im Kanton zu retten. Es stellt sich nur die Frage nach dem wie und wie viel. Die Postulanten möchten den Einsatz von Streptomycin zur

Feuerbrandbekämpfung ermöglicht haben. Dem können wir Imker unter keinen Umständen zustimmen. Das Antibiotikum muss, um eine Wirkung zu erzielen, während der Blüte gespritzt werden. D.h. dass die Bienen via Nektar damit in Kontakt kommen und Rückstände im Honig erkennbar sein werden. In einem Pressecommuniqué fordern die deutschsprachigen und rätoromanischen Bienenzüchtervereine, dass bei einem Antibiotikaeinsatz mindestens die Imker der Umgebung informiert werden müssen, und diese den Honig auf Kosten des Verursachers, also des Landwirts, auf Rückstände hin untersuchen und kontrollieren lassen können. Sollte tatsächlich die Antibiotikabelastung über dem Grenzwert liegen, so muss der Landwirt die Imker für den Honig entschädigen. Aber auch das ist keine befriedigende Lösung. Wir imkern doch nicht für die Kehrlichtverbrennung! Es ist ein unglaublicher Frust, wenn man die Honigernte eines ganzen Frühjahrs vernichten muss. Viele Imker haben mir persönlich gesagt, dass sie ihr Hobby aufgeben würden, sollten sie mit den Folgen eines Streptomycineinsatzes konfrontiert werden, und das in einer Situation, in welcher über die Hälfte der Imker älter als 60 Jahre sind. Wer sorgt dann für eine ausreichende Bienendichte, um die mit Antibiotika geretteten Obstkulturen auch ausreichend zu bestäuben? Ausserdem haben wir Imker uns in den letzten Jahren wirklich bemüht, unseren Honig rückstandsfrei zu erzeugen. Sobald bekannt ist, dass er auch nur geringste Dosen von Antibiotika enthalten könnte, ist es mit dem Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten vorbei. Jahrelange Aufbauarbeit wäre zunichte. Es kommt noch hinzu, dass die Bienen einen Teil des Honigs selbst benutzen, um die Brut aufzuziehen. Ich glaube nicht, dass eine latente Versorgung der Bienenbrut mit Antibiotika ganz ohne Folgen bliebe. Natürlich würden die Rückstände auch ins Wachs, das für neue Waben eingeschmolzen wird, übergehen. Dadurch kumuliert sich der ganze Antibiotikagehalt. Heutzutage stehen die Bienenvölker schon genug unter Stress, wie das immer häufiger auftretende Völkersterben zeigt. Streptomycineinsatz heisst, den Teufel mit dem Belzebub austreiben, dies gerade in einer Zeit, in der immer mehr Menschen unter Antibiotikaresistenzen leiden. Erfahrungen von deutschen Obstbauern zeigen, dass damit der Feuerbrand nicht ausgerottet, sondern lediglich die Symptome bekämpft werden. Auch in Obstanlagen mit Antibiotikaeinsatz müssen immer wieder erkrankte Äste zurückgeschnitten oder einzelne Bäume gerodet werden. Trotz all dieser Massnahmen wäre es ausserdem zwingend, die Hochstammbestände, die dem Feuerbrand zum Opfer gefallen sind, wieder zu ergänzen.

Eine flächendeckende Rodung von Weissdorn- und Vogelbeersträuchern ist ökologisch nicht zu verantworten. Bieten diese Heckenpflanzen nicht nur für die Bienen Nahrung, sondern auch für zahlreiche Vogelarten und kleinere Tiere. Natürlich verstehe ich die Obstbauern, die zusehen müssen, wie eine jahrelang gehegte Obstkultur gänzlich vernichtet wird und der Ertragsausfall existenziell werden kann. Ich verstehe auch ihren Frust, wenn ihre Nachbarn jenseits des Rheins das Antibiotikum einsetzen dürfen und daher nicht solche Verluste beklagen. Ich halte Streptomycin für das falsche Mittel, weil die Folgen auf Mensch und Umwelt nicht abzuschätzen sind. Wir Imker sind auf gesunde Obstbäume angewiesen. Ebenso brauchen die Obstproduzenten gesunde Bienenvölker. Es dürfen in dieser Angelegenheit keine Massnahmen ergriffen werden,

ohne die Bienenzüchter miteinzubeziehen, denn Imker und Obstbauer bilden eine Partnerschaft. Daher appelliere ich an alle Beteiligten, unabhängig davon, ob Sie diese Postulate abschreiben oder nicht, die Imker in Zukunft angemessen miteinzubeziehen. Denn jede Fremdeinwirkung auf die Bienenvölker hat auch eine Auswirkung auf die Bestäubung der Nutzpflanzen, die Bestäubung der natürlichen Flora und letztlich auch auf die Menschen.

Villiger-Matter Andreas, CVP, Sins: Im Namen der Obstproduzenten möchte ich im Voraus für die Massnahmen, die die Abteilung Landwirtschaft dieses Jahr geleistet hat, danken, mich weitgehend den Worten von Lukas Bütler anschliessen und gegen die Abschreibung des Postulats eintreten.

Wir haben in der Schweiz im Obstanbau eine sehr schwierige Situation bei der Bekämpfung dieser schwierigen Krankheit. Wirtspflanzen, Intensivkulturen und Hochstämme stehen örtlich meist nahe beieinander. Eine Bekämpfung ohne chemische Mittel wird sehr schwierig. Wenn Sie nach Südtirol gehen, die grosse Obstkammer Europas, dort hat man es relativ einfach gemacht. Dort hat man keine Hochstämme und keine Wirtspflanzen angepflanzt, sondern rundum eine obstreine Natur geschaffen und dadurch die Bekämpfung eher im Griff. Das ist das grosse Problem in der Schweiz und ihrer Politiker. Es ist nicht so, dass die Kantone nichts gemacht haben. Aber vor allem in Gebieten, wo Hochstämme und Intensivanlagen nahe beieinander sind, ist die Bekämpfung äusserst schwierig. Wenn man ohne Streptomycin über die Runde kommen will, wird es dazu führen, dass wir Intensivgürtel und Hochstammgürtel bilden müssen. Ausser wir haben das Glück, dass die Natur dafür sorgt und Druck vom Feuerbrand wegnimmt. Wir rechnen damit, dass ca. 50% der Intensivkulturen vom Feuerbrand verseucht sind und ebenfalls eine grosse Anzahl der Hochstämme. Das wird sehr schwierig werden, dies ohne die Hilfe der Natur in den Griff zu bekommen. Ich hoffe, dass wir nächstes Jahr nicht mehr einen so immensen Druck haben werden. Ich teile die Befürchtungen von Kollegin Abbt, dass das ein schwieriger Entscheid ist. Betreffend Antibiotikaeinsatz möchte ich beim Regierungsrat postulieren, dass er beim Bundesamt für Landwirtschaft für die produzierende Obstwirtschaft einsteht und für gleich lange Spiess mit dem Ausland sorgt. Es nützt uns am Schluss nichts, wenn bei uns der professionelle Obstanbau verschwindet und das Obst importiert werden muss, wenn wir kein Antibiotika einsetzen dürfen. Es sind vielleicht düstere Gedanken, die ich hier mitteile, aber der Feuerbrand ist eine schwierig zu bekämpfende Angelegenheit. Ich denke, wir müssen uns alle Varianten offenhalten, um den Hochstamm und die Intensivanlagen zu schützen.

Hochuli Susanne, Grüne, Reitnau: Man kann es kurz machen. Es spielt eigentlich gar keine Rolle, ob das Postulat abgeschrieben oder aufrechterhalten wird. Den Postulanten geht es vor allem darum, dass der Feuerbrand im Gerede bleibt. Der Kanton macht, was er geschrieben hat, und das folgt der Strategie: Krankheit vertilgen und eindämmen. Der Einsatz von Antibiotika hat überhaupt nichts mit dem Kanton zu tun. Zuerst müssen wir abwarten, was auf Bundesebene entschieden wird. Ich möchte darauf hinweisen, dass heute ein Postulat eingereicht worden ist, das vom Kanton fordert, er soll sein bisheriges kantonales Konzept zur Bekämpfung des Feuerbrands überprüfen und

sich in Bezug auf Hochstammbäume überlegen, ob die Eindämmungsstrategie nicht die bessere sein wird. Wir werden nämlich lernen müssen, mit dem Feuerbrand zu leben. Die Krankheit können wir nicht mehr ausrotten und deshalb können Sie eigentlich der Abschreibung zustimmen oder eben nicht. Es spielt absolut keine Rolle.

Markwalder Walter, SVP, Würenlos: Als Imker teile ich voll und ganz die Besorgnis von Alexandra Abbt und bitte alle Stellen um entsprechende Rücksicht und Unterstützung der Imker und Bienenstände.

Regierungsrat Roland Brogli, CVP: Im schweizweit bisher schlimmsten Feuerbrandjahr 2007 ist auch der Kanton Aargau sehr stark, jedoch weniger stark als die Ost- oder die Zentralschweiz betroffen. Im Erwerbsobstbau sind 40 Kernobstanlagen mit 2,5 Hektaren betroffen. Davon mussten dieses Jahr zwei Anlagen vollständig gerodet werden. In vier Baumschulen mussten Teilrodungen vorgenommen werden. Rund 1'000 Kernobsthochstammbäume mussten gefällt werden. Am stärksten ist der Befall im südlichen Kantonsteil, vorab in den Bezirken Zofingen, Kulm und Muri. Hauptgrund für die diesjährige sehr starke Ausbreitung der Bakterienkrankheit war wohl der aussergewöhnlich warme April.

Zum Bekämpfungskonzept des Regierungsrats möchte ich doch noch einige Worte verlieren: Die Bekämpfung des Feuerbrands ist in der eidgenössischen sowie in der daraus abgeleiteten kantonalen Pflanzenschutzverordnung gesetzlich geregelt. Wesentliche Eckpunkte sind die Meldepflicht, die Überwachung und Bekämpfung, die finanzielle Abgeltung und die Pflanzverbote für besonders anfällige Wirtspflanzen. Der Regierungsrat hat für den Kanton Aargau 2003 ein Bekämpfungskonzept mit folgenden Hauptzielen festgelegt: Erhalt der wertvollen Hochstammbestände, Vermeidung existenzbedrohender Schäden im Erwerbsobstbau und bei den Baumschulen. Wichtige Massnahmen sind verhindern, tilgen und eindämmen durch flächendeckende Überwachungskontrollen unter Einbezug der Gemeinden und rasche Eliminierung befallener Pflanzen zur Verringerung des Infektionspotentials. Verantwortliche Träger für die Konzeptumsetzung sind der kantonale Pflanzenschutzdienst sowie die Fachstelle Obstbau im Zentrum Liebegg, selbstverständlich in Zusammenarbeit mit allen Gemeinden und der Abteilung Tiefbau und der Abteilung Landschaft- und Gewässer. Eine bereits im 2002 ins Leben gerufenen Task Force Feuerbrand, in welcher die verantwortlichen Stellen und die Betroffenen und interessierten Kreise vertreten sind, begleitet die Umsetzung und berät mein Departement und den Regierungsrat. Die Task Force tritt nächstes Mal anfangs Dezember 2007 zusammen, um Rückschau auf das zu Ende gehende Jahr zu halten, über die Strategie für das nächste Jahr zu beraten und dem Regierungsrat entsprechend Antrag zu stellen.

Zu den finanziellen Auswirkungen möchte ich noch etwas sagen: Hier ist zwischen Überwachungs- und Kontrollkosten, Kosten für Bekämpfung und Rodung sowie Abgeltungskosten an die Betroffenen zu unterscheiden. Die entsprechenden Beträge finden Sie in den Beantwortungen der Postulate. Ich möchte dazu Folgendes ergänzen. Im AFP 2007-2010 und jenem von 2008-2011 sind nur Aufwendungen in der Grössenordnung der Vorjahre enthalten. Die geschätzten hohen Kosten von 1,3 Mio.

Franken für 2007 im Kanton Aargau sind über Zusatzkredite bei Bund und Kanton sichergestellt und werden in meinem Departement innerhalb der Aufgabenbereiche kompensiert. Je nach Situation muss für den heute nicht voraussehbaren Aufwand für 2008 wieder entsprechend verfahren werden. Abfindungen für Wertverlust und Ersatzpflanzungen werden nur an Bewirtschafter von Landwirtschaftsbetrieben, Gartencenter und Baumschulen gewährt, und dies erst ab einem Schadensbetrag von 1'500 Franken.

Zu diversen Fragen. von Lukas Büttler bspw. über die bisher im Aargau mit Erfolg verfolgte Strategie Rodung versus Rückschnitt: Sie begrenzt das Infektionspotenzial zweifellos am Effektivsten. Allerdings ist diese Strategie regional bei einem wiederholt starken oder gar katastrophalen Befall nicht mehr umsetzbar. Der in der aussergewöhnlich stark befallenen Ost- und Zentralschweiz teilweise erfolgte Rückschnitt, Rückriss von befallenen Kernobstbäumen unter Verzicht auf eine vollständige Rodung, würde hier einen Strategiewechsel mit weitreichenden Konsequenzen erfordern. Das wissen wir. Der Erfolg von Rückschnitt-, Rückrissmassnahmen ist zu wenig erforscht und wie die Erfahrungen zeigen höchst unsicher. Übrigens ist aus dem Kanton St. Gallen diesbezüglich eine Beschwerde von drei Bauern gegen Rodungsverfügungen vor dem Bundesverwaltungsgericht hängig. In der Task Force Feuerbrand sind entsprechende Szenarien für einen Strategiewechsel je nach eingetretener Befallsstärke besprochen und vorbereitet worden. Solange wie möglich und vorab zum Schutz der wertvollen 120'000 Aargauer Kernobsthochstammbäume will man jedoch an der bisherigen Strategie festhalten.

Ein Wort zur Forderung, Streptomycin zu verwenden: Sie haben richtig festgestellt, dass dafür primär der Bund zuständig ist. Zwei Firmengesuche um eine Bewilligung des Streptomycineinsatzes sind beim Bund momentan in Abklärung. Das Mittel, welches vorbeugend gespritzt werden muss, wurde in Deutschland in einzelnen Bundesländern sowie im österreichischen Vorarlberg unter speziellen Auflagen befristet bewilligt. Das ist zugegeben ein heikler Einsatz. Ob vom Bund eine Bewilligung erteilt wird, ist zurzeit sehr offen. Sicher würde eine Bewilligung nur an Erwerbsbauern und unter äusserst restriktiven Auflagen erteilt und die bisherigen Bekämpfungsmassnahmen müssten weitergeführt werden. Mit rund 800 Franken pro Hektar und Anwendung ist der Einsatz dieses Mittels auch sehr teuer. Sollte der Bund auf diese Gesuche eine Bewilligung erteilen, wäre die Umsetzung im Kanton Aargau auf Antrag der Task Force Feuerbrand durch den Regierungsrat zu regeln. Die Verantwortung für die Umsetzung würde dem kantonalen Pflanzenschutzdienst und der Fachstelle Obstbau Liebegg übertragen.

Fazit: Der Kanton Aargau lebt seit mehr als zehn Jahren, abgesehen vom diesjährigen groben Befall, mit der gefährlichen Pflanzenseuche Feuerbrand. Leben mit dem Feuerbrand heisst nicht nichts tun. Selbstverständlich wäre dies volkswirtschaftlich, das wissen wir, sozial- und ethisch nicht zu verantworten. Leben mit dem Feuerbrand heisst alle vorbeugenden, abstoppenden Massnahmen laufend in der Bekämpfungsstrategie zu integrieren und zu optimieren. Dies muss wie in der Vergangenheit in enger Zusammenarbeit mit allen Betroffenen, vorab der Landwirtschaft, dem Naturschutz und den Gemeinden, in den Gemeinden erfolgen. Wir lehnen uns nicht zurück, Lukas Büttler. Wir fahren in unserer Arbeit konsequent

weiter. Deshalb erkläre ich im Namen des Regierungsrats Entgegennahme der drei Postulate und so, wie wir das sehen, bitten wir Sie um gleichzeitige Abschreibung.

Abstimmung:

Die Postulate werden mit 71 gegen 33 Stimmen gleichzeitig mit der Überweisung abgeschrieben

1380 Interpellation der FDP-Fraktion vom 3. Juli 2007 betreffend Förderung moderner Züchtungsmethoden zur Vermeidung von Feuerbrand an Obstbäumen; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 1180)

Antwort des Regierungsrats vom 17. Oktober 2007:

1. Gleichlautendes Postulat im Ständerat:

1.1 Sachverhalt: Die Interpellation entspricht inhaltlich weitgehend dem im Ständerat am 20. Juli 2007 eingereichten Postulat Helen Leumann-Würsch (siehe Anhang). Statt "der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen" heisst es in der Interpellation "der Regierungsrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten".

Für die landwirtschaftliche Forschung ist in erster Linie der Bund mit den unter der Bezeichnung Agroscope zusammengefassten Forschungsanstalten zuständig. Mit dem Feuerbrand befasst sich die Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil (ACW). Für die Beantwortung der Interpellation war deshalb die Stellungnahme zum Postulat auf Bundesebene abzuwarten.

1.2 Stellungnahme des Bundesrats: In seiner Stellungnahme vom 5. September 2007 (siehe Anhang) gibt der Bundesrat einen Überblick über die Forschungstätigkeit an der ACW bezüglich Feuerbrand. Diese umfasst Methoden zum raschen Nachweis, Massnahmen zur Bekämpfung sowie die Züchtung resistenter Sorten.

Bei der Apfelzüchtung setzt die ACW molekulargenetische Methoden für die Identifikation von Resistenzgebieten ein. Eigentliche Gen-Transformationen werden aus Gründen der geringen gesellschaftlichen Akzeptanz nicht vorgenommen.

Mit der Cis-Genetik, einem gentechnischen Austausch von DNA nur zwischen natürlich kreuzbaren Organismen (innerhalb der Gattung Äpfel wie beispielsweise Apfel und Wildapfel), könnte ein rascherer Fortschritt mit möglicherweise besserer gesellschaftlicher Akzeptanz erzielt werden.

1.3 Behandlung im Ständerat: Der Ständerat hat das Postulat Helen Leumann-Würsch am 17. September 2007 deutlich mit 29 zu 4 Stimmen überwiesen.

Bundesrätin Doris Leuthard war bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Das von Volk und Ständen beschlossene Gentech-Moratorium verbietet die Forschung nicht. Es sei geplant, Fr. 500'000.– für vier Jahre in die Forschung einzuschiessen.

2. Die Rolle des Kantons in der landwirtschaftlichen Forschung:

Im Hochschul- und Innovationsförderungsgesetz vom 3. Juli 2007 wird der Regierungsrat in § 3 ermächtigt, im Rahmen der bewilligten Kredite mittels Leistungsaufträgen Beiträge an Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Institutionen des Wissens- und Technologietransfers bereitzustellen. Gemäss § 7 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes von 1980 fördert der Kanton zudem in Zusammenarbeit mit dem Bund das landwirtschaftliche und kulturtechnische Versuchswesen sowie die Grundlagenbeschaffung für die Beratung. Dieser Sachverhalt wurde auch bei der Beratung des Planungsberichts landwirtschaftl. AARGAU im Grossen Rat vom 21. August 2007 nicht in Frage gestellt.

Im landwirtschaftlichen Versuchswesen stehen Praxis- und Demonstrationsversuche der Fachstellen Landwirtschaft des Zentrums Liebegg im Vordergrund, welche einerseits regionalspezifische Fragen betreffen und andererseits für die Berufsbildung und Weiterbildung verwendet werden.

Vereinzelt werden auch Forschungsprojekte des Bundes mitunterstützt, die sich auf regionalspezifische Fragestellungen beziehen. Als Beispiel seien fünf Versuche bezüglich der Kirschen- und Zwetschenproduktion erwähnt, die im Steinobstzentrum Breitenhof der ACW in Wintersingen BL durchgeführt werden und gemeinsam mit anderen Nordwestschweizer Kantonen vom Aargau mit jährlich Fr. 23'000.– unterstützt werden.

3. Beantwortung der gestellten Fragen: zu den Fragen 1 und 2:

3.1 Generelles: Der Kanton ist hauptsächlich mit der Umsetzung der vom Bund vorgegebenen Bekämpfungsstrategie beauftragt. In enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden wird ein umfassendes, vorausschauendes Feuerbrand-Bekämpfungskonzept umgesetzt. Eckpfeiler sind die gezielten Überwachungs- und Kontrollarbeiten in allen Gemeinden und Schutzobjekten sowie die rasche und fachgerechte Entsorgung befallener Pflanzen. Der personelle und finanzielle Aufwand ist 2007 mit über 1 Mio. Franken beträchtlich. Im Vergleich mit anderen Kantonen ist er jedoch dank der tieferen Befallslage weniger hoch.

Eine Verstärkung der Forschung ist angesichts der drohenden weiteren Ausbreitung des Feuerbrands dringend. Neben den kurativen Massnahmen ist insbesondere auch der Prävention (zum Beispiel durch Resistenzzüchtung) genügend Gewicht zu verleihen, obwohl von letzterer erst langfristig Erfolge erwartet werden können. Das Kompetenzzentrum Feuerbrandforschung ACW arbeitet an mehreren Fronten, insbesondere in der Diagnostik, der Entwicklung von Bekämpfungsmassnahmen sowie der Züchtung von feuerbrandtoleranten Sorten. Auf allen Gebieten erfolgt ein weltweiter Informations- und Erfahrungsaustausch. Wichtig ist, dass die Forschung auf mehreren Geleisen und in internationaler Arbeitsteilung erfolgt.

3.2 Bekämpfungsmassnahmen: Bei den Bekämpfungsmassnahmen steht mangels wirksamer Alternativen der Einsatz von Antibiotika zur Diskussion. Beim Bundesamt für Landwirtschaft sind diesbezüglich zwei Bewilligungsgesuche eingereicht worden. Ein allfälliger Einsatz würde nur unter strengen Auflagen bewilligt, zum Beispiel kein freier Bezug des Mittels, Einsatz nur nach Warndienst während der Blüte, begrenzte Anzahl der Applikationen, Begrenzung auf Erwerbsobstanlagen und Auflagen betreffend Bienenschutz. Ein Entscheid des

Bundesamts für Landwirtschaft wird frühestens Ende Jahr erwartet.

In der Forschung werden laufend neue Bekämpfungsmassnahmen geprüft. Von besonderem Interesse ist die biologische Feuerbrand-Bekämpfung, an welcher die ACW neben anderen Verfahren arbeitet. Dabei wird das Bakterium "Pantoea agglomerans" eingesetzt, das natürlich auf Apfel- und Birnbäumen vorkommt und als Gegenspieler des Feuerbrands wirkt. Allerdings ist der praktische Einsatz witterungsabhängig und ausgesprochen schwierig. Ebenfalls ist die Wirkung auf den Menschen gründlich abzuklären.

3.3 Resistenzzüchtung: Gemäss den Ausführungen von Bundesrätin Doris Leuthard im Ständerat wird die Züchtung resistenter Sorten verstärkt. Neben traditionellen Methoden soll auch die Gentechnologie eingesetzt werden. Der Regierungsrat unterstützt diese Stossrichtung.

3.4 Kantonale Förderung und Unterstützung: Der Kanton kann die Feuerbrand-Forschung auf zwei Wegen fördern:

- Durch Einflussnahme auf die Forschungsziele und Gewichtung einzelner Forschungsbereiche zum Beispiel durch entsprechende Schreiben an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und den landwirtschaftlichen Forschungsrat;
- Durch direkte finanzielle Unterstützung einzelner Forschungsprojekte, nach Möglichkeit gemeinsam mit anderen Kantonen.

Dementsprechend beabsichtigt der Regierungsrat

- mittels eines Schreibens an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und den landwirtschaftlichen Forschungsrat eine Verstärkung des Ressorts Feuerbrand-Forschung zu beantragen, welche auch den Einsatz der Gentechnologie, insbesondere der Cis-Genetik, umfasst;
- je ein Projekt zum Beispiel in den Bereichen biologische Bekämpfungsmassnahmen und Resistenzzüchtung mittels Cis-Genetik – die erforderlichen Budgetmittel vorausgesetzt – mit je Fr. 40'000.– innert vier Jahren zu unterstützen. Grundlage dafür sind Leistungsvereinbarungen mit entsprechenden Forschungsinstitutionen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'753.–.

Anhang: Postulat Helen Leumann-Würsch; Förderung moderner Züchtungsmethoden zur Vermeidung von Feuerbrand an Obstbäumen; am 20. Juli 2007 im Ständerat eingereicht; Überwiesen an BR/Büro

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob:

- das Engagement der Ressortforschung im Bereich der präventiven Methoden zur Bekämpfung der Feuerbrandkrankheit bei Obstbäumen gefördert werden soll und die Züchtungsanstrengungen zur Bereitstellung von resistenten Sorten verstärkt werden sollen, damit die Schweiz über genügend resistente Kernobstsorten verfügt, welche gegen eine weitere Feuerbrandepidemie gewappnet sein werden;
- insbesondere der Einsatz moderner Züchtungsmethoden, wie die Gentechnik, welche gezielt und schneller zu neuen Sorten führt, zur langfristigen präventiven Lösung des

Feuerbrandproblems in der Schweiz seriös abgeklärt und allenfalls gefördert werden soll.

Begründung: Die grassierende Feuerbrandkrankheit bei Kernobstbäumen fügt der Schweizer Landwirtschaft Schäden in Millionenhöhe zu. Viele Obstbauern fühlen sich in ihrer Existenz bedroht. Es ist deshalb verständlich, dass der Ruf nach umfassenden kurativen Behandlungsmethoden (z. B. der grossflächige Einsatz von Antibiotika) laut wird. Mit der Motion von Hermann Bürgi 07.3302, "Effiziente Bekämpfung des Feuerbrandes", wird vom Bundesrat ein Bericht verlangt über die frühzeitige Erkennung und Bekämpfung des Feuerbrandes bei Obstbäumen; diese Motion bezieht sich aber nur auf die möglichen "kurativen Massnahmen" zur Behandlung des Problems. Soll das Problem des Feuerbrandes langfristig bekämpft werden, müssen jetzt aber auch präventive Massnahmen wie die Züchtung von resistenten Sorten geprüft werden. Nur so wird langfristig der Obstbaumbestand überleben können. Mit der sehr zeitaufwendigen klassischen Züchtung ist es zwar möglich, gegen Feuerbrand resistente Sorten zu züchten. Dabei ist es jedoch oft von Nachteil, dass die neugezüchteten Sorten wohl resistent sind, aber die Früchte bei den Konsumenten unbekannt sind, den Kaufgewohnheiten nicht entsprechen und daher schwer abzusetzen sind. Mit der modernen Gentechnik besteht die Möglichkeit, eine bei Konsumenten bekannte und beliebte Sorte (z. B. Gala, Golden Delicious usw.) direkt mit einem Resistenzgen zu versehen. Forschungsergebnisse aus dem Ausland zeigen, dass dies möglich ist und zu erhöhter Feuerbrandresistenz führt.

Stellungnahme des Bundesrates vom 05.09.2007: Die Ressortforschung beteiligt sich intensiv mit Vollzugsaufgaben und Forschung an der Prävention und Bekämpfung des Feuerbrandes. Im Rahmen der Vollzugsaufgaben diagnostiziert die Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil (ACW) den Feuerbranderreger in Verdachtsproben aus der ganzen Schweiz und erstellt täglich aktualisierte regionale Prognosen für das Infektionsrisiko. Zudem berät sie die Praxis mit wöchentlichen Empfehlungen, begleitet die Kantone beim Vollzug und unterstützt den Eidgenössischen Pflanzenschutzdienst (EPSD) bei der Ausarbeitung von Strategien und Richtlinien. Die Forschung an der ACW zielt auf:

- die Weiterentwicklung der Feuerbranddiagnostik auf immunologischer und molekularbiologischer Basis;
- die Entwicklung alternativer Bekämpfungsmassnahmen auf der Basis der biologischen Bekämpfung mit Antagonisten bzw. synthetischen und natürlicher Substanzen;
- die Entwicklung genetischer Identifikationsmethoden für potenzielle Antagonisten;
- ein vertieftes Verständnis der Pathogenvirulenz und der Abwehrmechanismen der Wirtspflanze aufgrund der Genetik und Genomik als Grundlage für die Züchtung; und
- die Züchtung und Prüfung neuer feuerbrandresistenter bzw. -toleranter Sorten mittels moderner molekulargenetischer Methoden (MAS: marker assisted breeding). Die ACW setzt bei der Apfelzüchtung molekulargenetische Methoden für die Identifikation von Resistenzgebieten, nicht aber für Transformationen ein. Die ACW verfügt über das nötige Know-how und die Infrastruktur, mit gentechnisch veränderten Pflanzen (GVP) zu arbeiten und um Chancen und Risiken von GVP zu prüfen. Gegenwärtig findet die

Gentechnologie in der Schweiz kaum gesellschaftliche Akzeptanz. Sollte die Öffentlichkeit nach GVP-Lösungen verlangen, dann wäre die ACW in der Lage, die Transformationstechnologie in der Entwicklung feuerbrandresistenter Sorten als Ergänzung zur traditionellen Züchtung einzusetzen. Weltweit wird seit rund zwanzig Jahren an der Entwicklung feuerbrandresistenter Äpfel gearbeitet. Bisher sind noch keine vermarktbareren Produkte entstanden. Mit neuen Technologien könnte allerdings ein rascher Fortschritt hin zu GVP mit möglicherweise besserer Akzeptanz erfolgen, z. B. mit der cis-Genetik, einem gentechnischen Austausch von DNA zwischen natürlich kreuzbaren Organismen wie beispielsweise Apfel und Wildapfel. Der Bundesrat hält es angesichts des Problemdruckes und der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Obstbaues für gerechtfertigt, das Engagement der Ressortforschung im Bereich der präventiven Methoden zur Bekämpfung des Feuerbrandes und der Züchtung von resistenten Sorten zu verstärken

Erklärung des Bundesrates vom 05.09.2007: Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulats

Moll-Reutercrona Andrea, FDP, Sins: Ich äussere mich zur Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Förderung von moderner Züchtungsmethoden zur Vermeidung von Feuerbrand an Obstbäumen: Um es vorweg zu nehmen, die FDP-Fraktion ist nur teilweise von der Antwort des Regierungsrats befriedigt. Begründung: Jetzt im Vorwinter scheint das Problem Feuerbrand weit weg zu sein. Die für viele Obstbauern, aber auch Privaten katastrophalen Auswirkungen dieser schwerwiegenden Krankheit sind im Moment in weite Ferne gerückt. Lassen wir uns nicht täuschen. Mein Kollege Lukas Bütler hat vorhin bereits darauf hingewiesen. Das Virus schläft höchstens und bereitet sich auf die nächste tödliche Saison vor. Alle Möglichkeiten, dieser Krankheit zu begegnen, müssen ausgeschöpft werden. Wer freut sich nicht, wenn er frisch vom Baum in einen schönen süßen Apfel beissen kann. Der Feuerbrand hat uns dieses Jahr einen grossen Strich durch die Rechnung gemacht. Es kann nicht sein, dass wir längerfristig nur noch Äpfel und andere Obstarten aus dem fernen Ausland geniessen können. Damit wir aber auch längerfristig in unsere eigenen Äpfel beissen können, sind verschiedene Massnahmen kurz- und langfristig nötig. Kurzfristig ist die vorbeugende Behandlung wahrscheinlich mit Antibiotika notwendig. Die Folgen müssen aber seriös abgeklärt werden. Langfristig sind jedoch andere Massnahmen unabdingbar. Dazu gehört vor allem die Züchtung von resistenten Sorten. Bereits jetzt werden Versuche mit molekulargenetischen Methoden gemacht. D.h., Pflanzen werden auf ihre gentechnischen Eigenschaften hin untersucht, es werden jedoch keine gentechnischen Veränderungen vorgenommen. Diese Cis-Genetik genannte Methode beruht auf dem Austausch von DNA von natürlich kreuzbaren Organismen, d.h. bspw. Apfel mit Apfel, aber nicht Apfel mit Kirsche. Diese Methode bringt in einem kürzeren Zeitabstand Erfolg als mit konventioneller Züchtung. Züchtung mit gentechnisch veränderten Pflanzen wäre ein zusätzlicher Schritt. Die FDP-Fraktion anerkennt, dass der Regierungsrat bereit ist, sich für die Forschung einzusetzen, auch in finanzieller Hinsicht. Auch sehen wir, dass der Spielraum auf kantonaler Ebene gering ist. Trotzdem ist uns die Antwort zu allgemein und zu oberflächlich. Wir erwarten

jedoch, dass der Regierungsrat und die Abteilung Landwirtschaft alle Möglichkeiten ausschöpfen, damit wir auch in Zukunft in einen gesunden Schweizer Apfel beissen können.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin erklärt sich Andrea Moll-Reutercrona, Sins, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1381 Interpellation Beat Leuenberger, Schöftland (Sprecher), Walter Stierli, Fischbach-Göslikon, vom 19. Juni 2007 betreffend verheerende Auswirkungen des Feuerbrands; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 1141 hievor)

Antwort des Regierungsrats vom 29. August 2007:

Zu Frage 1: Der Einsatz eines Antibiotikums muss vom Bund grundsätzlich bewilligt werden; dieser definiert auch die Auflagen. Bis zum heutigen Zeitpunkt ist beim Bundesamt für Landwirtschaft ein Gesuch zur Prüfung eingegangen. Ein allfälliger Einsatz würde unter strengen Auflagen bewilligt: kein freier Bezug, Einsatz nur bei hohem Infektionsdruck während der Blüte, begrenzte Anzahl Einsätze, Begrenzung auf Erwerbsobstanlagen und eventuell junge Hochstammbäume, Auflagen betreffend Bienenschutz und Rückstandskontrollen im Honig usw.

Sollte bis Ende 2007 vom Bund ein Einsatz für 2008 grundsätzlich bewilligt werden, wird der Regierungsrat in Kenntnis der Haltung der Task Force Feuerbrand über den Einsatz im Aargau entscheiden.

Ein Einsatz ist nur während der Blühperiode möglich. Streptomycin ist allerdings kein Allerheilmittel gegen Feuerbrand und funktioniert nur vorbeugend eingesetzt in einer Feuerbrand freien Umgebung. Die bisherigen Massnahmen müssen unvermindernd weitergeführt werden. Bei einem gezielten und wie vorgesehen sehr eng begrenzten Einsatz von Streptomycin sind die Auswirkungen auf Natur und Mensch örtlich und zeitlich begrenzt. Eine Gefährdung über das geerntete Obst oder über importierte Äpfel ist nicht gegeben.

Zu Frage 2: Für die Prüfung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ist das Bundesamt für Landwirtschaft zuständig. Gemäss wissenschaftlichen Grundlagen und praktischen Erfahrungen haben Einsätze von Mitteln wie Mycosin, Biopro Kupfer und anderen Präparaten unterschiedliche, dämpfende, jedoch ungenügende Wirkung auf Feuerbrand. Über die Wirkung auf andere Organismen sowie über die meist unerwünschten Nebenwirkungen (vorab Berostungen der Früchte) geben die einschlägigen Beratungsunterlagen Auskunft.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat hat am 9. Juli 2003 das 'Konzept zur Überwachung und Bekämpfung von Feuerbrand im Kanton Aargau' beschlossen und seither konsequent umgesetzt. Die Task Force Feuerbrand – das beratende Organ des Regierungsrats – hat an der Sitzung im Juli 2007 die bisherige Strategie im Licht der ausserordentlichen Befallssituation 2007 neu beurteilt. Es wurde dabei festgestellt, dass der Kanton Aargau mit dem umfassenden und vorausschauenden Feuerbrand-

Bekämpfungskonzept auf dem richtigen Weg ist. Die Massnahmen nach der Devise "Krankheit vermeiden – tilgen – bekämpfen" werden verstärkt weitergeführt, wobei insbesondere die Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten in den Gemeinden intensiviert werden.

Zu Frage 4: Für den Kanton Aargau gelten die Richtlinien zur Feuerbrand-Bekämpfung des Bundesamts für Landwirtschaft ohne Einschränkungen und mit allen Konsequenzen. In einer Baumschule südlich von Baden musste 1994/1995 mehrere tausend Bäume komplett vernichtet werden.

Ein grösserer Befall in mehreren Gemeinden des Rohrdorferbergs konnte dank konsequenter Tilgung der Krankheitsherde dauerhaft unterdrückt werden. Deshalb ist ein flächendeckender Feuerbrandbefall im Aargau bisher ausgeblieben. Befall und wirtschaftliche Schäden sind im Aargau bisher weit tiefer geblieben als im Thurgau oder im Kanton Luzern.

Im Kanton Thurgau ist in den meisten Regionen die Ausscheidung von Befallszonen und befallsfreien Gemeinden praktisch nicht mehr möglich, so dass die Strategie mit Schutzobjekten und mit Tilgung bei Befall weitgehend der Eindämmungsstrategie (Rückschnitt, Rückriss) Platz machen musste.

Begriffsdefinitionen gemäss Richtlinie Nr. 3 vom 30. Juni 2006 des Bundesamts für Landwirtschaft:

Befallsfreie Gemeinde: Gemeinde, in welcher Feuerbrand noch nie festgestellt wurde.

Gemeinde mit Einzelherd: Gemeinde, die mindestens ein- gegebenfalls mehrmals, aber in geringem Ausmass, Feuerbrand hatte.

Befallszone: Gemeinde, die auf Grund starken und/oder wiederholten Befalls vom Bundesamt für Landwirtschaft ausgeschieden wurde.

Schutzobjekt: Als Schutzobjekt bezeichnet werden wertvolle Wirtspflanzenbestände (in der Form von Hochstamm-Obstgärten, Erwerbsobstanlagen und Baumschulen) mit ihrer Umgebung im Umkreis von 500 Metern, in welchen visuelle Kontrollen intensiver und Sanierungsmassnahmen rigoroser als in übrigen Teilen der Befallszonen durch geführt werden und deren Kosten vom Bund anerkannt werden (Richtlinie Nr. 3 des BLW).

Zu den Fragen 5 und 6: Gemäss Art. 37 Abs. c der Pflanzenschutzverordnung (PSV) vom 28. Februar 2001 (SR 916.20) werden an Eigentümer von Gegenständen, die aufgrund angeordneter Bekämpfungsmassnahmen in ihrem Wert vermindert oder vernichtet werden, Abfindungen ausgerichtet. Die Handhabung und Ansätze sind in der Verordnung des EVD über Bundesbeiträge an Abfindungen infolge behördlich angeordneter Pflanzenschutzmassnahmen im Landesinnern vom 22. Januar 2001 (SR 916.225) festgelegt. Das Bundesamt für Landwirtschaft hat in seiner Richtlinie Nr. 3 vom 30. Juni 2006 Präzisierungen dazu gemacht insbesondere bezüglich Abstufung je nach Standort (Erstauftreten, Einzelherde, Schutzobjekte, Befallszonen usw.).

Konkret werden bei angeordneter Vernichtung von Obstbäumen Entschädigungen geleistet, welche sich nach der Flugschrift Nr. 61 der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau Wädenswil "Die Bewertung der Obstkultur", 2004, richten. Die Abfindungen decken in der Regel folgende Schäden ab:

- Kosten der Rodung inklusive Beseitigung;
- Ertragsausfall im Jahr der Rodung und allenfalls im Folgejahr (Richtwerte auf Basis Deckungsbeitrag);
- Kosten der Wiederbeschaffung von Pflanzmaterial und der Pflanzung.

An Private (weder Besitzer noch Bewirtschafter einer Baumschule, eines Gartencenters oder eines Landwirtschaftsbetriebs gemäss Art. 6 der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung, LBV) sowie an Betriebe des Kantons oder von Gemeinden werden keine Abfindungen ausgerichtet. Ebenfalls werden Bagatellfälle unter Fr. 1'500.– nicht entschädigt (Art. 3 der Verordnung des EVD).

Die durch den Kanton oder die Gemeinden ausgerichteten Abfindungen entsprechen den Regelungen des Bundes und sind anrechenbar für Bundesbeiträge nach Artikel 37 der Pflanzenschutzverordnung.

Bei Rodungen in einer Baumschule, welche als Schutzobjekt anerkannt wurde, zahlt der Bund die Abfindungen direkt an die Eigentümerschaft (100 %).

In allen anderen Fällen ist vorerst der Kanton kostenpflichtig. Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Sanierungsmassnahmen in Gemeinden mit Einzelherden mit 50 % beziehungsweise 75 % in Gemeinden mit Erstbefall. Erfahrungsgemäss können im Schnitt rund 60 % aller Kosten des Kantons für Feuerbrandbekämpfungsmassnahmen durch Bundesbeiträge abgedeckt werden. In Gemeinden der Befallszone ist an den Kosten für Sanierungsmassnahmen keine Bundesbeteiligung vorgesehen.

Der Kanton leistet den Betroffenen weitere Hilfestellung in Form der üblichen Dienstleistungen der Fachstellen Landwirtschaft Liebegg bei der Planung von Ersatzanlagen, Betriebsumstellungen oder anderen betriebswirtschaftlichen Fragen. Zudem stehen die Finanzierungshilfen aus dem kantonalen Agrarfonds zur Verfügung, aus dem bis zu 80 % der Anlagekosten mit einem zinsfreien Darlehen überbrückt werden können. Im Weiteren sieht die im Entwurf vorliegende Verordnung des Bundes über Investitionshilfen vor, dass ab 2008 Investitionskredite auch für Obst- und Rebanlagen gewährt werden können. Eine unterstützte Pflanzaktion von Hochstämmen analog dem Lothar-Ereignis muss geprüft werden.

Zu Frage 7: In der Züchtung neuer Apfelsorten wurde der Toleranz gegenüber Feuerbrand seit langem grosse Beachtung geschenkt. Die Anfälligkeit alter und neuerer Sorten ist sehr unterschiedlich. Bei der Züchtung und der Sortenwahl für eine Neupflanzung sind jedoch eine grosse Anzahl weiterer Eigenschaften mitbestimmend.

Aus Gebieten, wo der Feuerbrand schon seit Jahrzehnten auftritt, wurden umfangreiche Erfahrungen bezüglich Anfälligkeit und Toleranz zusammengetragen. Eine offizielle Empfehlung der Eidgenössischen Forschungsanstalten existiert (noch) nicht. Fachverbände und kantonale Fachstellen richten ihre Empfehlungen zurzeit nach einer von den Fachstellen Pflanzenschutz und Obstbau des Kantons St. Gallen publizierten Liste aus, welche 58 Apfel- und 23 Birnensorten umfasst (im Internet via Suchmaschine unter „Feuerbrandanfälligkeit einzelner Obstsorten“ abrufbar).

Zu Frage 8: Im Aargau besteht seit April 2004 ein 5 Jahre dauerndes Moratorium für die Neupflanzung der anfälligen

Wirtspflanze Crataegus (Weissdorn) in der Umgebung von 500 m um Schutzobjekte herum. Die Verlängerung des Moratoriums muss vor Ablauf der ersten Phase neu beurteilt werden. Eine Ausdehnung des Pflanzverbots auf das ganze Gebiet des Kantons wird erwogen. Das Wildgehölz Weissdorn kann jedoch auch durch unkontrollierbare, natürliche Verjüngung aufwachsen.

Seit Jahren wird empfohlen, im Umkreis der Schutzobjekte keine neuen anfälligen Sorbus-Pflanzen zu setzen. Eine Umwandlung der Empfehlung in ein Pflanzmoratorium wie für den Weissdorn, beschränkt auf das Kulturland und die Waldränder, wird geprüft. Ein freiwilliger Verzicht auf die Pflanzung feuerbrandanfälliger Pflanzen wird seit Jahren generell empfohlen; auch wird zur freiwilligen Rodung derselben geraten.

Zu Frage 9: Hochstamm-Apfel- und Birnbäume sind gegenüber Feuerbrand-Befall sehr unterschiedlich empfindlich beziehungsweise tolerant. Die in der Antwort zur Frage 7 erwähnte St. Galler-Liste zeigt die unterschiedlichen Reaktionen auf. Grundsätzlich sind Jungbäume physiologisch aktiver und lassen somit eine Befallsentwicklung rascher zu als Altbäume. Während bei starken Blüten- oder Triebinfektionen befallene Jungbäume noch im gleichen Vegetationsjahr absterben können, dauert der Zerstörungsprozess bei Altbäumen je nach Gesundheitszustand und Witterungsbedingungen deutlich länger. Im Einzelfall kann ein schwach befallener Hochstammobstbau in den Folgejahren befallsfrei erscheinen und dennoch latent befallen sein. Darum ist er eine Gefahr für gesunde Wirtspflanzen; Insekten, andere Tiere oder auch Menschen können Bakterienschleim von Befallsbäumen verschleppen und so eine Ausbreitung ermöglichen.

Die Erkenntnis, dass starke Hochstämme bei leichtem Befall gerettet werden können, erklärt die in mehreren Kantonen angewandte Bekämpfungsmethode des Rückreisens oder Zurückschneidens befallener Baumteile. Diese Bekämpfungsstrategie darf aber nur in Befallszonen angewandt werden, wenn eine Tilgung der Krankheit nicht mehr aussichtsreich ist. An diese Bekämpfungsmassnahmen in den Befallszonen werden gemäss Richtlinien weder vom Bund noch vom Kanton Entschädigungen bezahlt. Der Aufwand geht ausser in der Umgebung von Schutzobjekten voll zulasten der Grundeigentümer beziehungsweise Bewirtschafter. Neben dem wirtschaftlichen Verlust bedeutet die Rodung eines Hochstamm-Feldobstbaums immer auch einen massiven Eingriff in die Ökologie und das Landschaftsbild. Die bisher im Kanton Aargau wegen Feuerbrand angeordnet vernichteten rund 850 Hochstammobstbäume umfassen weniger als 1 % des Bestands. In einzelnen Jahren können die Verluste wegen Unwetter oder durch bewusste Eingriffe höher ausfallen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'638.–.

Leuenberger Beat, SVP, Schöftland: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Mit der Beantwortung werden die gesetzlichen Grundlagen und Verordnungen, die in einem grossen Wirrwarr von Grundlagen und Publikationen zu finden sind, relativ genau abgebildet. Die Antwort des Regierungsrats fand teilweise auch in den Medien Niederschlag und war somit ein Beitrag

zur Aufklärung der Bevölkerung über die jetzige Gesetzeslage. Leider lässt sich nicht alles so zeigen, wie hier abgebildet. In der Umsetzung sind zum Teil massive Lücken auszumachen und es besteht Handlungsbedarf. Die Kontrolleure sind zum Teil zu wenig ausgebildet und können teilweise nicht unterscheiden, ob es sich nur um dörre Blätter am Baum oder tatsächlich um Feuerbrandbefall handelt. Die Ursache war eher in der Trockenheit im Jahre 2003 und im Frühjahr 2007 auszumachen. Die Kontrolleure sind aber auch im Umgang mit den Betroffenen nicht ausgebildet und haben teilweise einen überheblichen und arroganten Umgang. Die Kettensäge wurde zu massiv und zu grosszügig gebraucht. Es wurden nach meiner Einschätzung zu viele Bäume gefällt, die nicht befallen waren. In einem Fall ist bekannt geworden, dass ein ganzer Hochstammbaumgarten angezeichnet wurde. Eine Begutachtung durch zwei weitere unabhängige Personen hat ergeben, dass kein einziger Baum befallen war. Festzustellen ist, dass eine grosse übermässige Euphorie zur Baumfällaktion ausgebrochen war. Die Sicherheitsvorschriften wurden massiv verletzt, indem gefällte Bäume zu den mehrere Kilometer entfernten Verbrennungsplätzen gekart wurden. Nicht zu übersehen wäre dann auch noch die vorgeschriebene Reinigung von Schuhwerk, Kleidung und Material, die ich als persönlich betroffen, nicht feststellen konnte. Hier ist ein grosses Fragezeichen zu machen. Nicht akzeptabel ist die Verweigerung und Vorenthaltung von schriftlichen Resultaten von Analyseproben gegenüber den Betroffenen. Die Eigentümer haben mit Sicherheit ein Anrecht auf Aushändigung und Einsichtnahme, bevor ein Baum gefällt wird. Nicht akzeptabel ist die Nichtbeantwortung und Vertröstung von Fragen an einer Informationsveranstaltung, aber auch das schnoddrige und arrogante Auftreten der Vortragenden gegenüber den dortigen Besuchern und Betrachtern. In einem mir bekannten Fall wäre nach meiner persönlichen Ansicht bei einem Kontrolleur personeller Handlungsbedarf angesagt. In der Entschädigungsfrage ist auch eine Überarbeitung notwendig, insbesondere für landwirtschaftliche oder stillgelegte Betriebe, die von jeher Hochstammanlagen besitzen. Positiv ist jedoch zu werten, dass nun ein weiteres Gesuch für ein Mittel zur Bekämpfung des Feuerbrandes eingereicht wurde, basierend auf einer pilzähnlichen Substanz. Positiv zu werten ist auch der Mut, den sechs Thurgauer Obstbauern mit dem Gang nach Lausanne beweisen, um zu erreichen, dass mit dem Ausschneiden von befallenen Zweigen und Ästen doch ein moderaterer Weg zur Bekämpfung begangen werden könnte. Die Darlegung der heutigen Gesetzeslage kann ich so entgegennehmen und bin teilweise zufrieden. Bei der Umsetzung ist Handlungsbedarf angesagt und ein Überdenken der Prozesse ist angezeigt.

Vorsitzender: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1382 Auftrag Katharina Kerr Rüesch, Aarau, vom 19. Juni 2007 betreffend Anteil des Kantons bei der Ausfinanzierung der Deckungslücke gemäss § 19 Pensionskassendekret und der Besitzstandskosten für das Regionale Blutspendezentrum SRK Aarau; Ablehnung

(vgl. Art. 1149 hievor)

Antrag des Regierungsrats vom 12. September 2007:

Der Regierungsrat lehnt den Auftrag mit folgender Begründung ab:

1. Ausgangslage: Mit der Verselbstständigung des Kantonsspitals Aarau (KSA) auf den 1. Januar 2004 stellte sich für die Aargauische Pensionskasse (APK) die Frage des Abschlusses eines eigenen Anschlussvertrags mit dem Blutspendezentrum (RBZ). Das RBZ war bis dato über das KSA der APK angeschlossen.

Mit Beschluss des Grossen Rats vom 5. Dezember 2006 wird die APK per 1. Januar 2008 durch den Kanton und die weiteren angeschlossenen Gemeinden und Institutionen ausfinanziert. Ebenfalls stimmte der Grosse Rat der Finanzierung der Deckungslücke der Spitalaktiengesellschaften und der Besitzstandskosten durch den Kanton zu.

Am 5. Juni 2007 stimmte der Grosse Rat einem Grosskredit zur Ausfinanzierung der Deckungslücke gemäss § 19 Pensionskassendekret für einige bei der APK versicherten Institutionen zu. Darin wurde die Tragung der Anteile durch Kanton und Gemeinden an Stelle der Institutionen geregelt.

2. Das Blutspendezentrum am Kantonsspital Aarau: Das RBZ wurde in den 70-er Jahren durch die Sektion Aarau des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) als wirtschaftlich selbstständiger Bereich auf dem Areal des KSA eingerichtet. Es besteht hierzu ein Statut aus dem Jahr 1976. Dieses Statut wurde seinerzeit vom Vorsteher des damaligen Gesundheitsdepartements, dem KSA und dem SRK unterzeichnet. Gemäss diesem Statut werden dem RBZ verschiedene Aufgaben übertragen. In Bezug auf das KSA übernimmt das RBZ die Versorgung des KSA mit Blut und Blutprodukten sowie die Durchführung sämtlicher blutgruppenserologischer Untersuchungen für das KSA. Die Besoldung des Personals erfolgte durch das KSA auf Rechnung des RBZ. Die Rechnungsführung für das RBZ wird von der Verwaltung des KSA besorgt. Die Entschädigung richtet sich nach dem Arbeitsaufwand. Die Mitarbeitenden des RBZ waren – ebenso wie die Angestellten des KSA – bei der APK versichert.

In den 90-er Jahren wurde das RBZ im Zug der Reorganisationsmassnahmen im SRK in die Rechtsform einer Stiftung überführt. Die Verbindungen zum KSA blieben bestehen. Das Lohn- und Sozialversicherungswesen wurde weiterhin operativ durch das KSA abgewickelt, so auch der Bereich der Pensionskasse. Die daraus entstehenden Aufwendungen wurden durch das RBZ dem KSA entschädigt. Aufgrund dieser engen Verknüpfungen trat das RBZ – obwohl rechtlich eine selbstständige juristische Person – gegenüber den Sozialversicherungspartnern auch nie im eigenen Namen auf.

3. Stellungnahme: Nach der Verselbstständigung des KSA ersuchte das RBZ mit Schreiben vom 30. Januar 2004 an den Generalsekretär des Departements Gesundheit und Soziales um Mitteilung, ob und in welchem Rahmen eine Garantie für die Deckungslücke des RBZ durch den Kanton geleistet werden könnte. Diese sei für einen selbstständigen Anschluss bei der APK notwendig. Zudem wurde ausgeführt, dass es dem RBZ "unter Umständen selber möglich wäre, anstelle der Bürgschaftserklärung die notwendigen Sicherstellungen zu leisten". Am 3. Februar

2005 wurde diese Thematik im Beisein von Vertretungen des Departements Gesundheit und Soziales, der APK, des RBZ und des Departement Finanzen und Ressourcen ausgiebig erörtert. Es wurde vereinbart, dass das Departement Gesundheit und Soziales einen Bericht zuhanden der Regierung erstellt.

Durch Regierungsratsbeschluss (RRB Nr. 2005-000118) wurde das Departement Gesundheit und Soziales beauftragt, zu prüfen, inwieweit das RBZ als selbstständige und finanzstarke Institution die erforderlichen Sicherheiten oder die Mittel für eine Ausfinanzierung, die sich aus der Unterdeckung der Pensionskasse gegenüber der APK ergeben, selber tragen kann. Das Departement Gesundheit und Soziales wurde im Weiteren beauftragt, mit dem RBZ Verhandlungen über eine angemessene Mitbeteiligung des RBZ an der Unterdeckung zu führen und dem Regierungsrat wieder Bericht zu erstatten.

Im Rahmen mehrerer Sitzungen in Anwesenheit des Departements Gesundheit und Soziales, der APK und des RBZ wurden seitens des RBZ gestellte Forderungen und gemachte Vorschläge diskutiert, ohne dass es zu einer Lösung gekommen ist.

Am 22. März 2006 wurde das Dekret über die Aargauische Pensionskasse dem Grossen Rat zur Beratung unterbreitet. Damit war eine Einzellösung mit dem RBZ nicht mehr möglich und die Lösung musste im Rahmen der Gesamtlösung des Kantons gefunden werden. Dies wurde den Verantwortlichen des RBZ durch das Departement Gesundheit und Soziales mitgeteilt.

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung der (07.60) Botschaft vom 14. März 2007: („Aargauische Pensionskasse; Ausfinanzierung der Deckungslücke gemäss § 19 Pensionskassendekret durch die bei der APK versicherten Institutionen; Tragung der Anteile von Kanton und Gemeinden“) wurde die Frage der Ausfinanzierung der Deckungslücke des RBZ, wie auch der anderen Institutionen verwaltungsintern sorgfältig geprüft. Der Beschluss lautete, dass eigenständige Institutionen die Ausfinanzierung selber tragen müssen. Die Situation des RBZ ist nicht mit der Situation der Spitalaktiengesellschaften oder anderer Institutionen aus dem Gesundheits- oder Bildungsbereich vergleichbar. Das RBZ war und ist eine gewinnorientierte Organisation. Sie hat in der Vergangenheit aus der günstigen Nähe zum Kantonsspital auch im Bereich der Pensionskasse profitiert. Das RBZ wurde deshalb auch nicht in die (07.60) Botschaft an den Grossen Rat vom 14. März 2007 betreffend der Ausfinanzierung der Deckungslücke von Institutionen aufgenommen.

Das Geschäft wurde in der grossrätlichen Kommission sorgfältig beraten. Die Liste der Institutionen, bei denen die Ausfinanzierung der Deckungslücke vorgesehen war, stand auch der grossrätlichen Kommission für ihre Entscheide zur Verfügung. Am 5. Juni 2007 stimmte der Grosse Rat den regierungsrätlichen Anträgen zu. Eine Erfüllung des Anliegens der Auftragsstellerin wäre nur über eine entsprechende Änderung des Dekrets über die Aargauische Pensionskasse (Kompetenz des Grossen Rats) möglich.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'340.–.

Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau: Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Antwort auf meinen Auftrag. In der

Sache aber muss ich mich gegen die Ablehnung stellen und auch die Argumentation des Regierungsrats zurückweisen. Die Ablehnung basiert nicht auf den Tatsachen und Voraussetzungen, die für den Fall der Ausfinanzierung der Deckungslücke und der Besitzstandskosten für das regionale Blutspendezentrum in Betracht zu ziehen sind; zudem geht der Regierungsrat offensichtlich irrtümlicherweise davon aus, dass das Blutspendezentrum für sein Personal, wie er sagt, eine "Einzellösung" für die berufliche Vorsorge suchte. Letzteres war nicht der Fall und wurde mit dem Auftrag auch in keiner Weise so gefordert. Auch mit dem Pensionskassendekret hat die Beteiligung des Kantons an den genannten Kosten nichts zu tun. Das Argument des Regierungsrats, mit der Unterbreitung des Pensionskassendekrets im März 2006 sei die Sache abgeschlossen gewesen, trifft also ins Leere und wird schon allein dadurch widerlegt, dass die Verhandlungen mit dem RBZ nach März 2006 weiter liefen.

Fakt ist, dass das Departement Gesundheit und Soziales im Auftrag des Regierungsrats mit dem RBZ über eine Lösung betreffend eine anteilmässige Beteiligung des Kantons lange Zeit verhandelte, dass die beiden Partner eine Lösung erarbeiteten und kurz vor einem Abschluss standen. Nach dieser Einigung machte das DGS – oder der Regierungsrat – aber offenbar plötzlich eine Kehrtwendung. Dies wurde dem RBZ am 4. April 2007 sehr formlos per Telefon durch den Generalsekretär des DGS mitgeteilt. Bis zu diesem Telefongespräch durfte das RGZ nach Treu und Glauben davon ausgehen, dass die verhandelte Lösung getroffen würde. Der Regierungsrat stellt den Sachverhalt aber anders dar, so, als sei keine Lösung in Aussicht gestellt worden.

Wir erinnern uns alle daran, dass die Ausfinanzierungskosten für die Kantonsspitäler mit der Botschaft 06.202 wie für die Regionalspitäler, Krankenhäuser und Spezialkliniken, für die Sonderschulen und Heime und für die Berufsschulen mit der Botschaft 07.60 dem Regierungsrat abgerungen werden mussten und dass diese vom Grossen Rat nach eingehender Prüfung gutgeheissen werden konnten. Es ist nicht einzusehen, warum die Nähe des RBZ zum Kanton vom Regierungsrat nicht ebenfalls anerkannt werden sollte. Die Nähe ergibt sich durch personelle Verflechtungen – im Stiftungsrat des RBZ haben die Herren Prof. Dr. med. Dieter Conen, Direktor der inneren Medizin am KSA, und Dr. iur. Philip Funk, Präsident des Verwaltungsrats der KSA AG, Einsitz. Regierungsrat Ernst Hasler hatte diesen bis Dezember 2006. Die Nähe ergibt sich auch durch fachliche Synergien im KSA, durch die Unterbringung des Blutspendezentrums im gleichen Gebäude wie die Onkologie im KSA und nicht zuletzt durch die kostengünstige Leistungserbringung durch das RBZ für die Krankeninstitutionen durch all die Jahre. Es ist hier das Prinzip der Gleichbehandlung zu beachten, was mit der Ablehnung des Begehrens aber nicht geschieht.

Die nichtständige Kommission APK-Dekret beriet die zusätzlichen Kosten für den Kanton für Ausfinanzierungen der verschiedenen erwähnten Institutionen gemäss Vorlagen. Dass das RBZ mit seinen Ansprüchen in diesen Vorlagen nicht aufgeführt war, kann nicht dieser Kommission angelastet werden. Es braucht für die Lösung der Kostenfrage des RBZ auch keine Änderung des Pensionskassendekrets, wie das der Regierungsrat in seiner Beantwortung fälschlicherweise insinuiert. Es braucht lediglich eine Vorlage an den Grossen Rat, die analog zu den Vorlagen 06.202 und 07.60 diese Frage dem Beschluss des

Grossen Rats unterbreitet. Ich halte am Auftrag fest und ersuche den Grossen Rat um Überweisung.

Lehmann-Wälchli Regina, SVP, Reitnau: Am 5. Juni 2007 hat der Grosse Rat nach intensiver und seriöser Vorberatung durch die Kommission APK die Institutionen abschliessend festgelegt, deren Ausfinanzierung der Deckungslücke bei der APK anteilmässig durch den Kanton Aargau bezahlt wird. Die SVP ist nicht bereit, erneut auf diesen Beschluss zurückzukommen und das Tor für weitere Begehrlichkeiten zu öffnen. Wir lehnen den Auftrag von Katharina Kerr ab und bitten Sie, dasselbe zu tun.

Schibli Erika, FDP, Wohlenschwil: Es geht hier nicht um einen neuen Auftrag. Die Institution des Blutspendezentrums hätte zu den gleichen Institutionen gehört, die wir bereits verabschiedet haben. Der einzige Unterschied ist meiner Meinung nach, dass dieses Institut in eine Stiftung überführt wurde und nicht in eine Aktiengesellschaft, die dem Kanton gehört. Sie hat in diesem Sinne eine etwas andere Form. Das Personal war jedoch immer dem Personal der Spitäler gleichgestellt. Es kann nicht sein, dass man eine Institution heute anders behandelt, nur weil sie offenbar ihre Reserven nicht verdeckt, sondern offen ausweist. Die Reserven, die braucht das Blutspendezentrum, denn Blut ist eine verderbliche Ware und die Ausfuhr von unseren Reserven ist, obwohl wir eine sehr gute Qualität haben, eingeschränkt, weil viele andere Länder kein Blut mehr aus dem Ausland importieren. Die beschränkte Haltbarkeit macht es nötig, dass eine gewisse Reserve vorhanden ist. Blut wird zwar gratis gespendet, aber bis ein einziger Beutel aufbereitet wurde und zur Verfügung steht, damit man ihn in einem Spital einsetzen kann, kostet er 200 Franken. Sie können sich leicht vorstellen, wenn eine Charge nicht verwendet wird und entsorgt werden muss, wird das grössere Verluste verursachen. Und genau dafür sind die Reserven und nicht für die Bezahlung dieser Pensionskassengelder, die die anderen Institutionen ebenfalls nicht bezahlen. Würden wir dort die Reserven, die vielleicht verdeckt sind und unter anderen Titeln figurieren, in der Buchhaltung aufrechnen, wären auch diese in der Lage gewesen, einen Teil zumindest selber zu bezahlen. Es geht darum, dass man diese Institutionen gleich behandelt und nicht Ausnahmen macht, weil es der einen ein bisschen besser geht als den anderen. Entweder hat der Kanton Aargau eine Richtlinie, die sagt, diese Institutionen gehören dazu, da wird etwas bezahlt, oder sie gehören eben nicht dazu. Dass man das Blutspendezentrum bei der letzten Vorlage ausgelassen hat, das – denke ich – war wahrscheinlich die Absicht, mit der Begründung, wie wir sie hier bekommen. Aber wo kommen wir denn im Aargau hin, wenn man das Wort nicht mehr gleich auslegen kann, wenn die gleiche Sache nicht gleich angeschaut wird? Ich denke, wir brauchen eine Richtlinie und die haben wir bis heute gehabt. Sorgen wir dafür, dass es so bleibt und überweisen wir diesen Auftrag von Katharina Kerr. Die FDP-Fraktion wird das ausnahmsweise machen, denn wir sind mit der SP oder mit Katharina nicht immer gleicher Meinung, aber in diesem Punkt hat sie Recht und wir unterstützen sie.

Bhend Martin, EVP, Oftringen: Einmal mehr will sich der Kanton aus der Verantwortung schleichen. Zum wiederholten Male komme ich hervor und erinnere Sie

daran, dass Sie - wenn der Regierungsrat es nicht will - die Verantwortung übernehmen. Es kann doch nicht sein, wenn eine Institution, die dem Kanton Aargau sehr nahe liegt, weil sie positiv wirtschaftet, plötzlich mit solchen Belastungen rechnen muss. Es darf nicht sein, dass dies der einzige Grund ist. Es ist auch laut Antwort des Regierungsrats eigentlich der einzige Grund. Der Regierungsrat tut gut daran, die in der 90iger Jahren zwar abgekoppelte, aber dennoch im Bereich Sozialversicherung dazugehörige Stiftung analog der Spitalgesellschaften zu behandeln und die Ausfinanzierung der APK zu übernehmen. Bitte unterstützen Sie den Auftrag von Katharina Kerr.

Regierungsrat Roland Brogli, CVP: Wie Sie wissen, lehnt der Regierungsrat die Übernahme von weiteren zusätzlichen Ausfinanzierungs- und Besitzstandskosten klar ab. Ich möchte Sie daran erinnern, dass der Grosse Rat am 5. Dezember 2006 einen Kredit von 1,5 Mrd. Franken für die Ausfinanzierung und den Besitzstand des kantonalen Personals und des Lehrpersonals bewilligt hat. Zusätzlich kamen noch rund 152 Mio. Franken für die Ausfinanzierung der Spitäler sowie rund 60 Mio. Franken für den Besitzstand dazu. Dies wurde damals damit begründet, dass das Personal der Kantonsspitäler bis 2004 beim Kanton angestellt war. In diesem Fall hier sind wir nicht Arbeitsgeber und wir waren auch nicht Arbeitgeber des RBZ. Zudem kommt es nicht darauf an, ob eine Institution dem Kanton - räumlich oder auf andere Weise - nahesteht oder nicht. Am 5. Juni 2007 hat der Grosse Rat nochmals beschlossen rund 40 Mio. Franken an die Ausfinanzierung von Institutionen zu zahlen. Und nun soll der Kanton auch noch die Ausfinanzierung und den Besitzstand beim Blutspendedienst bezahlen. Der Regierungsrat kann dies nicht verantworten.

Es handelt sich beim Blutspendedienst trotz der engen Verknüpfung zum KSA um eine private und gewinnorientierte Gesellschaft. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, hier Mittel für die Finanzierung der Neugestaltung der APK zu übernehmen. Es ist die Aufgabe des Blutspendedienstes, das für seine Mitarbeitenden zu tun. Ausserdem wurde am 5. Juni 2007 in der Botschaft klar und detailliert aufgezeigt, welche Institutionen eine Unterstützung erhalten sollen und welche nicht. Daraufhin hat der Grosse Rat entsprechend entschieden. Ich bitte also, hier konsequent zu bleiben und diesen Auftrag abzulehnen.

Kerr Ruesch Katharina, SP, Aarau: Herr Regierungsrat, wenn es doch nur so wäre, wie Sie sagen. Wir haben doch auch die Institutionen ausfinanziert, welche nicht beim Kanton angestellt sind. Gewinnorientiert müssen auch die Spitäler sein. Also bitte, wenn Sie schon so argumentieren, dann bitte richtig. Ich stelle einfach fest, dass der Regierungsrat eine sehr schwache Argumentationslage hat, wenn er dieses Geschäft ablehnen will.

Regierungsrat Roland Brogli, CVP: Bei jenen Institutionen waren wir beitragspflichtig, und das ist etwas anderes.

Abstimmung:

Der Auftrag wird mit 54 gegen 51 Stimmen abgelehnt.

im Besitz des Kantons; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 1177 hievor)

Antrag des Regierungsrats vom 26. September 2007:

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab beziehungsweise ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen:

1. Vorstösse und Beschlüsse des Grossen Rats zum aargauischen Abschreibungsmodell: In den letzten Jahren sind eine Reihe von Vorstössen zum aargauischen Rechnungsmodell eingereicht und vom Regierungsrat beantwortet worden.

- Interpellation Heinrich Schöni vom 8. Januar 2002 betreffend Abschreibung der Investitionen durch direkte und indirekte Abschreibungsmodelle;
- Postulat Rudolf Hug vom 13. Mai 2004 betreffend Kosteneinsparung durch Erwerb statt Miete von Liegenschaften für Kernaufgaben des Staates;
- Motion der SP-Fraktion vom 14. Dezember 2004 betreffend Einführung eines harmonisierten Abschreibungsmodells;
- Postulat der Fraktion der Grünen vom 5. Dezember 2006 betreffend Durchleuchtung der Immobilienpolitik und der Finanzierung und Abschreibungspraxis bei Hochbauvorhaben des Kantons Aargau.

Mit den Entlastungsmassnahmen 2003 (Massnahme C 4) beantragte der Regierungsrat einen Wechsel des Abschreibungsmodells vorzunehmen. Am 24. Februar 2004 beschloss der Grosse Rat mit 86 zu 64 Stimmen, auf eine Änderung zu verzichten.

Mit der Beantwortung der Motion der SP-Fraktion vom 8. März 2006 führte der Regierungsrat aus, dass er die Anliegen im Rahmen der Rechnungslegungsreform HRM2 prüfen und einer Lösung zuführen will.

2. Aargauer Rechnungsmodell und Harmonisiertes Rechnungsmodell der Kantone (HRM81): Das heutige Rechnungsmodell des Kantons Aargau sieht die Direktabschreibung von Investitionen vor. Dies bedeutet, dass die Investitionsausgaben der jährlichen Verwaltungsrechnung belastet werden. Diese Direktfinanzierung sieht heute die folgenden Ausnahmen vor:

- Finanzierung der Regionalspitäler und Krankenhäuser über Verzinsung und Abschreibung der Bauschuld gemäss Spezialgesetz;
- Finanzierung der heute bestehenden Berufsbildungsbauten über Verzinsung und Abschreibung der Bauschuld gemäss Spezialgesetz;
- Spezialfinanzierungen mit der Möglichkeit der Bildung von Reserven (Tiefbau) gemäss Spezialgesetz;
- Finanzierungsgesellschaft für Fachhochschulbauten;
- Defizite der Verwaltungsrechnung. Sie führen zu einem Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen von unter 100 %.

Diese Aufstellung zeigt, dass das Grundprinzip der Direktfinanzierung bereits heute Ausnahmen zulässt. Das Ergebnis der Verwaltungsrechnung des Kantons Aargau zeigt unter Berücksichtigung der obigen Ausnahmen

1383 Motion der Fraktion der Grünen vom 3. Juli 2007 betreffend Abschreibungspraxis bei Liegenschaften

weitgehend den Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Laufende Rechnung) und der Investitionstätigkeit (Investitionsrechnung). Damit kann die Entwicklung der Nettoschuld gesteuert werden.

Das bei den Gemeinden und anderen Kantonen angewandte Harmonisierte Rechnungsmodell (HRM81) sieht vor, dass Investitionen im Durchschnitt mit mindestens 10 % jährlich vom Buchwert abgeschrieben werden. Zusätzliche Abschreibungen wie auch vorgezogene Abschreibungen sind jederzeit möglich. Die effektiv vorgenommenen Abschreibungen liegen je nach individuellem Kanton oder einzelner Gemeinde wesentlich höher als 10 %. Der Grund liegt darin, dass der finanzpolitisch angestrebte Eigenfinanzierungsgrad der Investitionen gemäss HRM81 jährlich mindestens 80 % betragen soll und die bestehenden Schulden beschränkt werden sollen. Um letzteres Ziel mit verbindlichen Rechtsnormen zu erreichen, haben der Bund und eine Reihe von Kantonen Schuldenbremsen eingeführt.

3. Weiterentwicklung der Rechnungslegung der öffentlichen Haushalte: Der Bund hat im Jahr 2006 ein neues duales Rechnungsmodell eingeführt. Es sieht im Wesentlichen die Erfolgsrechnung (mit den Abschreibungen der Investitionen) und eine Geldflussrechnung vor. Die Erfolgsrechnung dient der betrieblichen Steuerung, während die Geldflussrechnung der finanzpolitischen Steuerung der Nettoschuld des Bundeshaushalts dient.

Die laufenden Arbeiten zur Ablösung des bisherigen Rechnungsmodells der Kantone und der Gemeinden HRM81 durch das neue Modell HRM2 haben eine analoge Stossrichtung wie das neue Bundesrechnungsmodell. Dadurch soll eine weitgehende Angleichung an das neue Rechnungsmodell des Bundes sowie an die internationalen gültigen Rechnungslegungsbestimmungen (IPSAS für öffentliche Gemeinwesen sowie IFRS und IAS für die Privatwirtschaft) vorgenommen werden. Die Empfehlungen der Finanzdirektorenkonferenz sollen Ende 2007 vorliegen. Auch hier soll bei der finanzpolitischen Steuerung der Haushalte der Geldflussrechnung ein wesentlich stärkeres Gewicht als bisher gelegt werden.

4. Beabsichtigte Ausrichtung der künftigen Rechnungslegung des Kantons Aargau: Mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2007 - 2010 hat der Grosse Rat im Aufgabenbereich Controlling, Finanzen und Statistik einen Entwicklungsschwerpunkt beschlossen, der beinhaltet, dass der Kanton Aargau ab dem Jahr 2008 eine Auslegeordnung des Handlungsbedarfs vornimmt und eine Strategie zur Neuausrichtung des Aargauer Rechnungslegungsmodells an die neuen HRM2-Normen festlegt. Die Umsetzung ist ab dem Jahr 2012 vorgesehen. Mit dem aktuellen Aufgaben- und Finanzplan 2008 - 2011 vom 15. August 2007 ist im Aufgabenbereich 410 'Finanzen, Controlling und Statistik' ein analoger Entwicklungsschwerpunkt aufgeführt.

Die neuen HRM2-Empfehlungen werden nicht nur die Frage der Abschreibungen der Investitionen behandeln sondern den ganzen Bereich der Rechnungslegung und des Finanzrechts umfassen. Bei der Behandlung der Investitionen und in der Rechnungslegung sollen im vorgesehenen Projekt im Kanton Aargau unter anderem die folgenden zentralen Fragen bearbeitet werden:

- Überprüfung und allenfalls Vereinheitlichung der heute bestehenden Abschreibungs- und Rechnungslegungsbestimmungen bei den Investitionen;

- Festlegung der Bedeutung der Geldflussrechnung als finanzpolitisches Führungsinstrument;
- Überprüfung der bestehenden Schuldenbremse im Hinblick auf die Abstimmung mit den neuen Rechnungslegungsanforderungen;
- Finanzpolitische neutrale Übergangsregelungen.

Die nur isolierte Betrachtung des Abschreibungsmodells würde der Komplexität der Problemstellung nicht gerecht.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'045.–.

Miloni Reto, Grüne, Hausen: Wir bedanken uns beim Regierungsrat, welcher zu erkennen gibt, dass mit unserem heutigen aargauischen Sofortabschreibungsmodell nicht alles zum Besten bestellt ist. Mit Recht schreibt der Regierungsrat zwar, eine bloss isolierte Betrachtung des Abschreibungsmodells werde der Komplexität nicht gerecht. Da hat er sicher Recht. Meine Damen und Herren, leider wird eine finanzmechanisch fokussierte Betrachtungsweise des Regierungsrat der Frage ebenfalls nicht gerecht. Direktabschreibung von Investitionen zu Lasten der jährlichen Verwaltungsrechnung ist nicht immer das Gelbe vom Ei. Als Grosser Rat interessieren uns ja auch die längerfristige Werthaltigkeit, die Wirtschaftlichkeit von Immobilienanlagen, ebenso wie der Substanzwert nach getätigten Mietereinrichtungen am Ende einer Mietzeit, neben Kosten für Unterhalt und Reinigung.

Noch werden wir den Eindruck nicht los, dass sich dieser Aargau, dieser ansonsten so selbstbewusst gebende Kanton, erniedrigend geduckt, knapp unterhalb der Verschuldungsgrenze entlang schleicht und sich gewissermassen auf dem Trödlermarkt mit Immobilien eindeckt, weil er seit einem Vierteljahrhundert dem unseligen Zwang zur Sofortabschreibung huldigt. Diese Sofortabschreibung hat ihn zudem in eine teilweise teure Mietlösung und in die jedenfalls in der Schweiz von der öffentlichen Hand noch unerprobte PPP-Lösung gezwungen. Auch schon hat er sich energetisch fragwürdig konzipierte Immobilien angeschnallt, weil er die Unterhaltskosten nicht beachtet hat, was ihn nun mit explodierenden Heizölpreisen und heisseren Sommern laufend teuer zu stehen kommen wird. Analog wäre eine Erstellung von Immobilien in Eigenregie oder Stockwerkeigentumskäufe bzw. GU-Beschaffung mit entsprechend gestaffelter Abschreibung oder Bezahlung über mehrere Jahre kostengünstiger. Denn kein Immobilienpartner stellt Kapital günstiger bereit als der Kanton mit seinem - wir wissen es - günstigen AA+ Rating. Ich bringe noch ein Beispiel: Der Kanton ging beim Falken in Baden für 20 Jahre zu stolzen Preisen einen Mietvertrag ein. Übrigens, wenn ich mich richtig erinnere haben wir dort Archivräume teurer angemietet als wir heute Morgen Büromieten beim Bahnhof Aarau diskutiert haben. Ausser dem Bezirksgericht hat dort mehr als ein Jahr nach der Fertigstellung noch kaum jemand Büros und Wohnungen gemietet, weil die Mieten exorbitant hoch sind und die entsprechende Gebäudeausrüstung vom Kanton als Mieter schlicht nicht diskutabel waren. Sie erkennen: Das Abschreibungsmodell zwingt den Kanton dazu, seine Immobilienbedürfnisse manchmal überteuert, manchmal wenig selbstbestimmt auf dem Immobilienmarkt einzukaufen. Wenn das nicht der Sinn der Übung sein soll, dann ist eben auch das Abreibungsmodell, wie von Ruedi Hug und uns gefordert, zu ändern.

Nun sind wir Grünen aber froh, dass der Kanton seine nicht mehr zeitgemässe Abschreibungspraxis anpassen will und das neue harmonisierte Abschreibungsmodell HRM2 einzuführen gedenkt. Noch geht er zwar für unser Gespür sehr bedächtig dabei vor. Trotzdem schauen wir der Weiterentwicklung der Rechnungslegungen der öffentlichen Haushalte gespannt entgegen und wir werden ein Auge darauf halten, Herr Brogli, ob der Aargau seine Immobilienbedürfnisse künftig aus eigener Kraft und ohne Verstoss gegen die Schuldenbremse finanzieren kann und wird. In diesem Sinne war und ist der Stockwerkeigentumserwerb am Bahnhof Aarau ein neuer Anfang. Wir sind mit der Entgegennahme unserer Motion als Postulat einverstanden.

Spielmann Alois, CVP, Aarburg: Dass bei der bestehenden Abschreibungspraxis Handlungsbedarf besteht, ist uns allen klar. Aber es betrifft eben nicht nur die Liegenschaften, sondern es ist wichtig, dass eine einheitliche Abschreibungspraxis eingeführt wird. Der Regierungsrat wird uns im kommenden Jahr eine Auslegeordnung vorlegen - was auch Sinn macht. Aus diesem Grund unterstützt die CVP die Überweisung als Postulat.

Furer Pascal, SVP, Staufen: Das schöne bei diesem Thema ist, dass ich alle sechs Monate dasselbe Referat wieder zur Hand nehmen und Ihnen vortragen kann. Deshalb verzichte ich darauf. Was ich hier bei mir habe, ist ein Vorstoss der CVP-Fraktion vom 30. Oktober 2007, der sagt, unsere Verpflichtung gegenüber zukünftigen Generationen bestehe auch darin, dass wir Ihnen keine Schuldenberge überlassen. Deshalb staune ich schon, dass die CVP sogar weitergehen will als die Grünen. Welches Abschreibungsmodell wir anwenden - ich habe es schon manchmal erklärt -, spielt keine Rolle. Aber mit der Umstellung des Systems lösen wir einen grossen Schuldenberg aus, den wir auf die kommenden Generationen verschieben. Das hat mit Nachhaltigkeit gar nichts zu tun. Auch Sie wissen, dass auch wir lieber Liegenschaften kaufen als mieten - aber wenn, dann zu günstigen Preisen. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, lehnen Sie diesen Vorstoss auch als Postulat ab.

Regierungsrat Roland Brogli, CVP: Es wurde ja bereits von Pascal Furer erwähnt: Das Thema ist nicht neu. Mit den Entlastungsmassnahmen 2003 beantragte der Regierungsrat bereits einen Wechsel des Abschreibungsmodells. Am 24. Februar 2004 beschloss dann der Grosse Rat mit 86 zu 64 Stimmen, auf eine Änderung zu verzichten. Mit der Beantwortung der Motion der SP-Fraktion vom 8. März 2006 führte der Regierungsrat aus, dass er die Anliegen im Rahmen der Rechnungslegungsreform HRM2 prüfen und einer Lösung zuführen will. Das hat nichts mit Überlassung gegenwärtiger Schulden an zukünftige Generationen zu tun. Das heutige Rechnungsmodell des Kantons sieht vor, dass der Investitionsaufwand der jährlichen Verwaltungsrechnung belastet wird. Ausnahmen bestehen schon heute bei den Regionalspitälern und Krankenheimen, bei den Berufsschulbauten und auch bei den Fachhochschulbauten. Dabei ist die Amortisation der Bauschuld über die Nutzungsdauer vorgesehen. Der Bund hat im Jahr 2006 ein neues duales Rechnungsmodell eingeführt. Es sieht im Wesentlichen die Erfolgsrechnung für die betriebliche Steuerung und eine Finanzierungsrechnung für die finanzpolitische Steuerung vor. Die laufenden Arbeiten zur

Ablösung des bisherigen Rechnungsmodells HRM1 durch das neue Modell HRM2 haben eine analoge Stossrichtung wie das neue Bundesrechnungsmodell. Dadurch soll eine weitgehende Angleichung an den Bund sowie an die international gültigen Rechnungslegungsbestimmungen (IPSAS für öffentliche Gemeinwesen) vorgenommen werden. Die Empfehlungen sollen in diesem Winter vorliegen. Mit dem aktuellen Aufgaben- und Finanzplan 2008 - 2011 vom 15. August dieses Jahres ist im Aufgabenbereich 410 "Finanzen/Controlling/Statistik" ein entsprechender Entwicklungsschwerpunkt aufgeführt. Dabei soll die Strategie zur Neuausrichtung des Aargauer Rechnungslegungsmodells an die neuen HRM2-Normen ab 2008 erarbeitet werden. Die Umsetzung ist ab dem Rechnungsjahr 2012 vorgesehen. Ich bitte Sie also, diesen Vorstoss im Sinne des Regierungsrats als Motion abzulehnen, aber als Postulat zu überweisen.

Vorsitzender: Die Motionärin erklärt sich mit der Überweisung als Postulat einverstanden.

Abstimmung:

Das Postulat wird mit 73 gegen 45 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

1384 Motion der SP-Fraktion vom 20. März 2007 betreffend Setzen von Minimalstandards für den Energieverbrauch von Neubauten im Baugesetz; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 1007 hievore)

Antrag des Regierungsrats vom 15. August 2007:

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab beziehungsweise ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen:

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Stossrichtung der Motion. Für deren Umsetzung ist jedoch keine Anpassung des Baugesetzes notwendig. Gestützt auf § 5 Abs. 3 des Energiegesetzes (EnergieG; SAR 773.100) kann er die notwendigen Vorschriften in der Verordnung zu den Energiesparvorschriften des Energiegesetzes (Energiesparverordnung, ESpaV) vom 15. Oktober 2003 erlassen. Aus diesem Grund ist die Motion abzulehnen, hingegen ist der Regierungsrat bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen. Die Kantone haben gemäss Bundesrecht Vorschriften über die sparsame und rationelle Energienutzung in Neubauten und bestehenden Gebäuden zu erlassen. Sie müssen dabei den Stand der Technik berücksichtigen und ungerechtfertigte technische Handelshemmnisse vermeiden. Zudem verpflichtet das Gesetz den Bund und die Kantone, ihre Energiepolitik zu koordinieren (Art. 2 und 9 des Energiegesetzes vom 26. Juni 1998; EnG, SR 730.0). Als Grundlage für die Harmonisierung der kantonalen Energiegesetze hat die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK) die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN) verabschiedet. Ursprünglich war geplant, bis 2010 die MuKEN zu revidieren, um den Energieverbrauch von (neuen) Gebäuden

auf ein vergleichbares Niveau wie beim Minergiestandard zu senken. Ein Lüftungssystem zur Rückgewinnung von Wärme und zur Erhöhung der Wohnhygiene, wie dies bei Minergiehäusern der Fall ist, soll hingegen nicht zwingend verlangt werden. Diese Revision wird nun vorgezogen; sie soll bereits 2008 erfolgen.

Der Regierungsrat beabsichtigt, in der Folge die Energiesparverordnung den neuen MuKE-Bestimmungen anzupassen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'753.–.

Vorsitzender: Die SP-Fraktion erklärt sich mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden. Das Postulat ist unbestritten. Der Rat überweist es stillschweigend an den Regierungsrat.

1385 Postulat der SP-Fraktion vom 20. März 2007 betreffend Förderung der energetischen Sanierung von Altbauten, Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 1011 hievor)

Antrag des Regierungsrats vom 15. August 2007:

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

1. Ausgangslage: Der Energieverbrauch von Gebäuden beträgt rund einen Drittel des gesamten Energieverbrauchs der Schweiz. Die grosse Anzahl von Öl- und Gasheizungen hat auch zur Folge, dass die Gebäude für rund einen Drittel des CO₂-Ausstosses verantwortlich sind. Um dem Ziel einer energieeffizienten und CO₂-armen Zukunft längerfristig näher zu kommen, muss der Energieverbrauch bei den Gebäuden grundsätzlich weiter reduziert werden.

Der Energieverbrauch von neuen Gebäuden konnte dank der energetischen Vorschriften der Kantone in den letzten Jahren stark gesenkt werden. Die Energiedirektorenkonferenz hat zudem beschlossen, die Musterverordnung der Kantone im Energiebereich (MuKE) bereits per 2008 zu revidieren und nicht – wie ursprünglich – vorgesehen, bis 2010 zu warten. Mit überarbeiteten Baustandards soll der Energieverbrauch auf ein vergleichbares Niveau wie der Minergiestandard gesenkt werden. Die Komfortlüftung wird aber voraussichtlich nicht zwingend vorgeschrieben. Mit der Umsetzung dieses Baustandards verfügt die Schweiz über eine hohe energetische Qualität der Neubauten.

Schwieriger ist die Situation bei den bestehenden Gebäuden. Der durchschnittliche Energieverbrauch aller Gebäude in der Schweiz beträgt rund 150 kWh/m² Energiebezugsfläche. Dies entspricht rund 15 Liter Öl/m² Energiebezugsfläche und liegt damit beinahe 2-mal höher als der Minergiestandard für Modernisierungen. Die energetische Erneuerung von bestehenden Gebäuden kommt nur zögerlich vorwärts. Man kann von einem eigentlichen Erneuerungstau sprechen. Die Energiegesetzgebung sieht die Erfüllung von Baustandards nur bei qualifizierten Umnutzungen vor. Bei allen übrigen Erneuerungen ("Pinselrenovationen") können keine energetischen Verbesserungen verlangt werden.

Im Kanton Aargau gibt es gemäss der Eidgenössischen Volkszählung 2000 rund 125'000 Gebäude mit Wohnzweck

und 240'000 Wohneinheiten. Rechnet man mit einem Erneuerungszyklus von 40 Jahren, so müssten im Kanton Aargau pro Jahr rund 3'000 Gebäude erneuert werden. Auch bei den heutigen gestiegenen Energiepreisen sind die energetischen Verbesserungen nur beschränkt kostendeckend, wenn überhaupt. Damit mit finanziellen Anreizen die Eigentümerinnen und Eigentümer trotzdem zu den entsprechenden Investitionen angeregt werden können, wären bei den heutigen Energiepreisen pro Gebäude Fördermittel in der Regel von über Fr. 20'000.– notwendig. Dies zeigen die Erfahrungen mit dem Förderprogramm Minergie und dem Gebäudeprogramm der Stiftung Klimarappen.

Eine finanzielle Förderung aller pro Jahr anstehenden Erneuerungen würde im Kanton Aargau Ausgaben von rund 60 Mio. Franken bedeuten.

2. Bisherige Aktivitäten des Kantons: Der Kanton Aargau fördert seit 2003 die Modernisierung von Gebäuden (Erneuerungen, Sanierungen) nach dem Minergiestandard. Allerdings ist die Zahl der Fördergesuche gering geblieben. Der aktuelle finanzielle Anreiz von mindestens Fr. 7'500.– ist offenbar für die meisten Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer im Vergleich zu den Gesamtkosten zu gering. Mit einer Erhöhung der Beiträge könnten die Anreize verstärkt werden. Die dazu notwendigen Mittel wachsen aber sehr schnell an.

Eine ähnliche Erfahrung hat die private Stiftung Klimarappen gemacht. Die für das Gebäudeprogramm vorgesehenen Mittel sind nur zu einem sehr geringen Teil ausgeschöpft worden.

Neben der direkten Förderung von Bauerneuerungen nach dem Minergiestandard hat der Kanton Aargau verschiedene indirekte Massnahmen getroffen, um die energetischen Erneuerungen voranzutreiben.

In den vergangenen Jahren sind gestaffelt in verschiedenen Regionen im Kanton Aargau alle Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer von Gebäuden mit Baujahr älter als 1980 angeschrieben worden. Dabei wurde unter anderem eine kostenlose Energieberatung angeboten. Die Aktion wird von einer Abendveranstaltung (teilweise in Zusammenarbeit mit dem lokalen Hauseigentümergebiet) begleitet. Die Energieberatung wird durch die regionalen Energieberatungsstellen durchgeführt. Diese steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zur Verfügung. Ziel ist es, die Energieeffizienz bereits zu Beginn der Planung einzubeziehen. Wie eine kürzlich durchgeführte Auswertung zeigt, beurteilt die Mehrheit die Beratung positiv.

Mit verschiedenen Kursen und Abendveranstaltungen werden Architektinnen und Architekten sowie Baufachleute über die verschiedenen Massnahmen und Möglichkeiten bei den Bauerneuerungen regelmässig orientiert.

3. Weiteres Vorgehen: Das grosse Effizienzsteigerungspotenzial bei den bestehenden Gebäuden ist bekannt. Die Eingriffsmöglichkeiten sind heute allerdings beschränkt, da finanziellen Anreizsystemen finanzielle Grenzen gesetzt sind. Gemäss Energiesparverordnung kommen die Energiebaustandards nur zur Anwendung, falls die Gebäude umgenutzt werden und die neue Nutzung eine höhere Raumtemperatur verlangt. Eine stärkere Einflussnahme auf die Gebäudequalität im Erneuerungsfall wäre zwar aus Gründen der Durchsetzung der Ziele der Energieeffizienz anstrengenswert, würde aber eine Änderung der

Rechtsvorgaben notwendig machen. Darauf möchte der Regierungsrat aus heutiger Sicht noch verzichten.

Der Regierungsrat ist nach wie vor überzeugt, dass mit steigenden Energiepreisen die Wirtschaftlichkeit darüber entscheiden wird, dass auch bei Erneuerungen und Modernisierungen der Minergie-Standard erreicht wird. Direkte finanzielle Anreize, die diesen Prozess wesentlich beschleunigen könnten, sind im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans nicht finanzierbar. Hingegen sollen die laufenden Bemühungen der Fachstelle Energie und der Energieberater intensiviert werden. Eine Schlüsselstellung kommt dabei der regionalen Energieberatung zu. Aufgrund der starken Zunahmen nach Beratungen sind in den letzten Monaten teilweise Engpässe aufgetreten. Die Beratungskapazität soll deshalb erhöht werden. Damit die Energieberatungsstellen – private Architektur- und Ingenieurunternehmen – die notwendigen Fachleute einstellen, muss eine Verbindlichkeit der Unterstützung durch den Kanton zugesichert werden können. Deshalb kommt der Kontinuität bei den Mitteln eine hohe Bedeutung zu.

Damit im bestehenden Gebäudebereich auf breiter Front energieeffizient erneuert wird, sind weiter gehende Anreize für die Bauherren notwendig. Mit der Einführung einer CO₂-Lenkungsabgabe durch den Bundesrat ist ein wichtiger Schritt gemacht worden. Auch wenn die Höhe der Abgabe die Mehrkosten noch bei weitem nicht kompensieren kann, ist ein wichtiges Signal gesetzt worden. Die Wirtschaftlichkeit der Massnahmen – dabei spielt die Energiepreisentwicklung eine entscheidende Rolle – wird entscheidend sein, wie schnell und wie umfassend die Qualität der Gebäude verbessert werden kann. Flankierende Massnahmen, zum Beispiel steuerliche Massnahmen auf Bundes- und Kantonsebene, helfen mit, den Prozess zu beschleunigen.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass kantonale Massnahmen alleine nicht garantieren können, dass die Ziele des Postulats erfüllt werden. Der Regierungsrat ist aber gewillt, die Qualität der Gebäudesubstanz in unserem Kanton kontinuierlich zu verbessern. Ein wichtiger nächster Schritt wird mit der Verbesserung der Minimalanforderungen an neue Gebäude mit der überarbeiteten MuKE n im Jahr 2008 erfolgen. Damit wird erreicht, dass die Hüllen von allen neuen Gebäuden dem Minergiestandard entsprechen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'989.–.

Leuenberger Beat, SVP, Schöftland: Ich spreche im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion. Die SP-Fraktion will mit ihrem Postulat neue Quellen erschliessen, die finanziell begründet sind. Die heutigen Vorschriften für die Sanierung von Altbauten und die Massnahmen, die den Energiebedarf reduzieren, sind in genügendem Masse bereits vorhanden. Gerät jedoch die Bauwirtschaft etwas ins Stocken – und die Anzeichen für die Verlangsamung der wirtschaftlichen Entwicklung sind da –, sind schon neue Wünsche nach den finanziellen Anreizen da, die der Bauwirtschaft oder Interessengruppen wieder auf die Beine helfen sollen. Letztlich sollen wertvolle Steuergelder oder Gelder aus anderen Kässeli's dazu verwendet werden.

Die SVP-Fraktion lehnt solche Ansinnen ab, weil wir keine Umverteilungen, aber auch keine Anreizsysteme haben

wollen. Sanierungen von Altbauten sind jedoch selbstverständlich willkommen. Die Bauwirtschaft muss sich jedoch selbst regeln und dazu braucht es keine neuen Bestimmungen und verordnete Anreize. Die SVP-Fraktion beantragt, die Überweisung des Postulats abzulehnen. Ich danke Euch für Eure Unterstützung.

Richner Sämi, EVP, Auenstein: Die Klimaveränderung ruft nach Taten. Ein Drittel des Energieverbrauchs geht auf das Konto der Gebäude; die Altbauten konsumieren das Meiste davon. Das Postulat möchte Vorschläge für eine beschleunigte Sanierung von Altbauten. Das sehen wir als sehr sinnvoll an – im Gegensatz zur SVP. Ich bin der Meinung, dass wir dieses Postulat mit gutem Gewissen überweisen können. Es ist ein Prüfungsantrag und eine gute Sache. Wir unterstützen das.

Miloni Reto, Grüne, Hausen: Liebe Anwesende, werte Freundinnen und Freunde der SVP: Das Votum von Beat Leuenberger bedarf schon einer gewissen Relativierung. Ich habe, als ich den Text der SP durchgelesen habe, nichts von neuen Subventionen und von der Erschliessung neuer Quellen gelesen. Also hier unterliegen Sie einem Feindbild und einem archaischen Reflex, den Sie gelegentlich relativieren sollten.

Erfreulich ist, dass die SP für eine beschleunigte energetische Sanierung von Altbauten eintritt. Sie steht damit nicht allein in dieser Landschaft. Es wurde bereits schon von der EVP gesagt. Ich erinnere Sie beispielsweise daran, dass die FDP des Kantons Graubünden, also eine bürgerliche Partei, vorgeschlagen hat, dass für Neubauten "Minergie P", also ein dreimal besserer Standard als Minergie, verpflichtend wäre und Altbauten mindestens im Minergiestandard zu errichten wären. Ich muss aber selber eingestehen, dass ich durch die Forderungen der SP etwas irritiert bin, da sie aus unserer Sicht relativ unpräzise und fast ungenügende Massnahmen gefordert hat. Würde bis in 40 Jahren, wie von der SP fordert, der Minergiestandard für bloss 50% der Bauten erreicht, so wäre dies quantitativ gesehen ungenügend. Denn vielleicht wissen Sie es, Minergie ist bekanntlich kein 2000-Watt-gesellschaftstauglicher Standard und somit schlicht zu wenig nachhaltig. Zudem wird die Marke Minergie am gebauten Objekt leider noch nicht genügend kontrolliert; im Gegensatz zum Passivhaus und "Minergie P", wo eine entsprechende Zertifizierung auch Kontrollen voraussetzt. So oder so, das Postulat der SP ist wirklich harmlos und es kann in dieser Form entgegengenommen werden. Tun Sie dies.

Jean-Richard Peter, SP, Aarau: Ich möchte auf keinen Fall Feindbilder verstärken. Aber ich denke, es ist wichtig – auch für die Grünen –, dass wir erklären, warum wir bei diesem Postulat zu so einer milden Form kommen.

Die SP will sich, wie wohl die meisten von Ihnen, auch dafür einsetzen, dass der CO₂-Ausstoss zurückgeht und damit der Klimawandel verlangsamt oder zumindest weniger krass ausfällt. Wir wollen uns wohl auch mit Ihnen vor den negativen Folgen der Öl- und Gasverknappung schützen. Wir dachten, dass wir auf Ihre Unterstützung zählen können, wenn wir die Rahmenbedingungen so ändern, dass wir schneller, d.h. in den kommenden vier Jahrzehnten unsere Abhängigkeit stark verringern können. Wir waren uns bewusst, dass wir auf Widerstand stossen, wenn wir die dafür erforderlichen Mittel beantragen würden. Deshalb

haben wir für unseren Vorstoss die Form eines Postulats gewählt, um dem Regierungsrat Raum zu geben, geeignete Massnahmen vorzuschlagen und durchzuführen. Der Regierungsrat hat in seiner Erklärung einen Weg aufgezeigt, der für uns zu viel Zeit benötigt. Wir sind jedoch bereit, dies zu akzeptieren, und denken, dass wohl nach nicht allzu langer Zeit die politische Situation und die höheren Energiepreise einen neuen Anlauf rechtfertigen werden. Die Reduktion des Energieverbrauchs für Raumheizungen ist dringend. Eine schnelle Sanierung ist leider kaum möglich. Die Wirtschaft wäre überfordert und die Finanzierung nicht gesichert. Daher ist es notwendig schnell zu beginnen und über einen längeren Zeitraum Sanierungen vorzunehmen, so dass wir vor dem Versiegen der Öl- und Gasquellen den grössten Teil unserer Gebäude auf andere Art und Weise warm halten können. Davon wird nicht zuletzt auch unsere Wirtschaft profitieren. Wir bitten Sie deshalb, werte Zuhörende, unser Postulat zu unterstützen.

Zollinger-Keller Ursula, FDP, Untersiggenthal: Wie viel staatliche Regulierung wollen wir? Als Vertreterin des Hauseigentümerverbands stehe ich diesem Postulat kritisch gegenüber und werde der Überweisung nicht zustimmen. Es ist unbestritten, in unserem Land hat es noch viele sanierungsbedürftige Bauten. Eine Veränderung dieses Zustands ist jedoch ohne einen beachtlichen finanziellen Aufwand nicht möglich und nicht jeder Hauseigentümer verfügt über die nötigen finanziellen Mittel. Erfahrungen aus den zusammen mit dem Baudepartement und dem Hauseigentümerverband durchgeführten Veranstaltungen zeigen, dass das Interesse und der Wille für ökologische Sanierungen von Altbauten besteht. Die Kostensteigerung, also auch die zu erwartende Ressourcenknappheit zwingt renovationswillige Eigentümer bei einer Renovation technische Erneuerungen, die zur Minderung des Energieverbrauchs und Substituierung von fossilen Brennstoffen führen, zu prüfen. Einem Zwang zu einer Sanierung, wie dieser aus dem Postulat zu entnehmen ist, kann der Hauseigentümerverband nicht zustimmen. Einen Eingriff in die Besitzverhältnisse, wie sie von der Postulantin angesprochen werden, ist nicht akzeptierbar und zum Erreichen von verbesserten Energiezahlen nicht diskutierbar. Im Namen der FDP kann ich zu Händen des Protokolls mitteilen, dass die Fraktion aufgrund der ökologischen Verantwortung das Postulat mit den ausführlichen Erklärungen des Regierungsrats mehrheitlich überweisen wird.

Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch: Beat Leuenberger ist als Propagandist in Sachen Feindbilder angegriffen worden. Nun, Sie haben Peter Jean-Richard gehört: "Mittel" war das Schlüsselwort. Aber man musste darauf gar nicht warten, man konnte auch einfach den Vorstoss lesen. Ich zitiere: "Es ist dringend angezeigt, die Probleme, die bei einer energetischen Sanierung von Altbauten zu lösen sind (Kosten, Technik, Besitzverhältnisse usw.), aktiv anzugehen. Der Kanton soll durch neue Regeln bei Umbauten, verbesserte Investitionsförderung, steuerliche Anreize, flächendeckende Beratung usw. eine Beschleunigung der energetischen Sanierung von Altbauten bewirken." Lieber Reto Miloni, bevor Du das nächste Mal die Lanze einlegst und gegen die SVP anreitest, bitte zuhören und lesen. Dann werden wir uns, was durchaus denkbar ist, häufiger finden.

Miloni Reto, Grüne, Hausen: Lieber Jürg Stüssi, liebe Ursula Zollinger, ich kann schon lesen, von Zwang ist nirgends etwas geschrieben. Im Postulatstext steht eindeutig Förderung. Es geht um Förderung. Es geht darum, dass der Kanton Vorschläge unterbreitet. Wenn man nun hier so tun möchte, als wäre das alles völlig neu, verwegen und kostspielig, dann sollten Sie sich doch über die Informationsaufgaben informieren, die der Kanton schon heute im Rahmen der Energiefachstelle wahrnimmt. Leider ist sie, im Vergleich zu anderen Kantonen, personell sehr schwach bestückt. Aber die Mittel, die wir dort für die Information ausgeben, erhalten wir nach der Wirkung wiederum vom Bundesamt für Energie, also vom Bund, zurückerstattet. Dieses Geld ist sicher sehr gut angelegt.

Aber wenn ich schon hier vorne stehe, dann möchte ich doch noch etwas in Richtung Ursula Zollinger loswerden. Der Hauseigentümerverband müsste gelegentlich auch mal eine andere Platte auflegen. Ich höre hier fast Ansgar Gmür, der auch über Minergie jammert, die alten Hauseigentümer wären nicht bereit und es wäre so furchtbar teuer. In der letzten Hauseigentümerzeitung, in der Wohnwirtschaft, hat der Aargau in einem völlig unbedarften Artikel von Naturschützer Johannes Jenny geschrieben, Minergiebauten würden 15% mehr kosten. Ihr habt das abgedruckt. Der Hauseigentümerverband müsste sich einmal schlau machen, was die tatsächlichen Mehrkosten sind, und entsprechende Projekte darstellen. Es gibt dazu Fachleute und Technologien. Der langjährige Präsident der Wirtschafts-, Industrie- und Handelskammer vom Kanton Aargau verkauft diese Schlüsseltechnologien. Also man muss sich schon überlegen wofür stehen Sie hier drin. Stimmen Sie diesem Postulat zu und lassen Sie sich nicht ein X für ein U vormachen - weder von den Kritikern von der FDP noch von den ewig Gestrigen der SVP.

Jean-Richard Peter, SP, Aarau: Die Diskussion geht für mich in eine falsche Richtung. Ich denke der Reflex "SP = Zwang = Totalitarismus" ist völlig falsch. Ich denke es ist möglich und muss auch möglich sein, intelligente Lösungen zu finden, zu überzeugen und zu einer Energieförderung zu kommen, die nicht auf Zwang basiert. Es reicht völlig aus, wenn wir in 20, 30 Jahren gezwungen sind gewisse Lösungen zu suchen. Ich bin der Meinung, dass wir jetzt noch etwas Zeit haben, um dem Problem auf eine andere Art und Weise näher zu kommen und ihm gerecht zu werden.

Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch: Reto Miloni, das Wort eines ewig Gestrigen: "Alten Wein aus alten Krügen und ein Lied aus alter Zeit lieb ich ferne von den Lügen der modernen Herrlichkeit."

Landstatthalter Peter C. Beyeler, FDP: Was sind die Fakten? Erstens stellen wir fest, dass gerade bei Altbauten in der Schweiz ein Riesenspotenzial lahm liegt. Es kann eigentlich wenig Initiative in diesem Bereich geweckt werden, um energetische Massnahmen einzulösen. Man heizt diese Häuser durchschnittlich mit 15-20 Liter pro m². Ein modernes oder saniertes Gebäude kann mit ca. 6-7 Liter pro m² geheizt werden. Also verbrauchen wir rund 2/3 Drittel Heizöl, weil nicht saniert wird.

Zweitens stellen wir fest, dass der Ölpreis recht gestiegen ist, ich würde sagen, innerhalb der letzten 2 Jahre um 300%. Wir liegen bei 90 \$ pro Barrel und waren vor drei Jahren bei

30 \$. Demzufolge werden die Heizkosten auch finanziell immer stärker zur Belastung.

Drittens stellen wir fest, dass bei den Investitionen - und das ist eigentlich fast überall der Fall -, die Betriebsrechnung nicht gemacht, sondern Investitionskostenoptimierung gemacht wird. Ich weiss nicht, wann auch die Investoren merken, dass hier Handlungsbedarf besteht. Es ärgert mich, wenn ich bedenke, dass heute Mieter und Mieterinnen mehr Betriebskosten bezahlen müssen, weil die Investitionen nicht auf die Qualität, die technisch möglich wäre, gebracht werden. Es entstehen mehr Kosten - darüber gibt es nichts zu diskutieren -: Eine Pinselrenovation ist billiger, als wenn die ganze Aussenhülle saniert wird. Das ist eindeutig.

Viertens, was macht der Bund? Ich glaube auch da haben wir einen Hinweis gegeben. Der Bundesrat bzw. der entsprechende Departementsvorsteher hat vor wenigen Wochen die Aktionspläne Energieeffizienz und erneuerbare Energien publiziert. Es ist in Vorbereitung, dass im Dezember der Bundesrat über die Aktionspläne entscheiden wird. Danach wird es Sache des Bundesparlaments sein, ob diese Aktionspläne gestützt werden oder nicht. Ein Element, dass gerade diese Sanierungen vom Bund auch mit Finanzierungsmodellen unterstützt werden, ist darin enthalten. Die Diskussion wird hart geführt werden.

Es ist keine kantonale Aufgabe, in diesem Bereich massgeblich tätig zu werden. Wenn der Bund ein Programm wie EnergieSchweiz bestimmt, dann müssen die Kantone entscheiden, ob sie dieses Programm aufnehmen und in diesem Programm tätig werden wollen.

Wichtig ist im ganzen Bereich - und die Diskussion hat das aufgenommen -, dass Gesetzesänderungen notwendig werden. Wer einen Altbau saniert, ist steuerlich noch handicapiert. Wer Investitionen macht, kann nicht über Jahre abschreiben oder Rückstellungen machen. Da gibt es verschiedene Gesetzesänderungen, die in der Diskussion sind. Dazu gehört eben auch die Bundesgesetzgebung. Das Mietrecht muss geändert werden, weil auch da Investitionen für energetische Massnahmen nicht entsprechend auf die Miete geschlagen werden können, obwohl damit die Betriebskosten reduziert werden. Es gibt auf allen Ebenen etwas zu tun. Ich glaube der Bund hat eine gute Stossrichtung. Die Stossrichtungen bezüglich neuer Finanzierungen möchte ich hier gar nicht bewerten, das ist nicht die richtige Stelle.

Es werden ebenfalls Gebäudeenergieausweise gemacht. Dies wurde vom Parlament und den Parteien auf der ganzen Breite gefordert und die Kantone haben vereinbart, dass man einen Gebäudeenergieausweis fakultativ erstellen will. Darin wird aufgezeichnet, wie viel Energie ein Gebäude benötigt. Genau das ist ein Ansatz, dass z.B. ein Vermieter mit einem Haus, das sehr viel Energie verbraucht, das ausweisen muss. Dann kann der Mieter entscheiden, ob er den Mietvertrag unterschreiben will. Es ist ein indirekter Animationsschub, der da kommen wird. Ich meine, wenn Mieter rechnen können, gehen sie nicht in ein Haus, das dreimal so viel Energie verbraucht wie ein anderes. Keine Verpflichtung ist also Absicht der Kantone.

Im Weiteren wird es so sein, dass Gebäude, die keinen Energieausweis haben, für den Mieter weniger attraktiv sind, denn dann sagt er sich, da ist etwas faul an der Sache. Was ist mit der Energie in diesem Bereich? Die Gesamtkosten werden speziell von der Energie diktiert. Sie sehen, es passiert sehr viel. Es läuft sehr viel auf Bundesebene und einiges zwischen den Kantonen.

Die Frage des Klimarappens wird diskutiert und vermutlich wird der Klimarappen weitergehen. Hier sollte man massivere, finanzielle Mittel einsetzen können, um einen Anschub der Renovation finanzieren zu können. Die Eigentümer sind relativ träge. Ich muss dem Hauseigentümerversand sagen, dass eine Trägheit und keine Innovationsfreude in diesem Bereich tätig zu werden, vorhanden ist. Das Know-how der Architekten ist nicht unbedingt optimiert. Darum sollte man hier ernsthaft diskutieren, ob nicht vielleicht der Klimarappen besser einsetzbar wäre, um diesen Anschub bei der Sanierung und Modernisierung zu leisten. Sie sehen, dass auf der ganzen Breite etwas passiert. Deshalb sagt der Regierungsrat, dass er dieses Postulat entgegennehmen will. Wir müssen so oder so die Vorstösse, die auf Bundesebene kommen, überprüfen und entscheiden, ob wir wie andere Kantone und gestützt auf eine breite Basis bei diesen Massnahmen mittun wollen. Das sind Entscheidungen, die im Rahmen der Energiegesetzgebung, die wir im Rahmen der Stromversorgung überarbeiten müssen. Wie will der Kanton das aufnehmen? Dies wird nächstes Jahr ein interessantes Thema sein. Wir wollen das übernehmen und werden überprüfen müssen. Wir haben genügend Kommentare gegeben, dass es nicht geht Mittel bereitzustellen, die hier eingesetzt werden sollen, sondern wir wollen die Überprüfung auch mit dem in Bezug, was von anderen Kantonen vorgeschlagen wird. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Daraus entsteht jedoch keine finanzielle Verpflichtung.

Abstimmung:

Das Postulat wird mit 76 gegen 43 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

1386 Interpellation Reto Miloni, Hausen, vom 5. Juni 2007 betreffend Wahl von Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräten mit spezifischer Nachhaltigkeitskompetenz im Gremium der AEW Energie AG; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 1107 hievor)

Antwort des Regierungsrats vom 29. August 2007:

Zu Frage 1: Laut Dekret über den Leistungsauftrag der AEW Energie AG richtet diese ihre Tätigkeit grundsätzlich nach den Anforderungen des Markts aus. Bei der Besetzung des AEW-Verwaltungsrats war denn auch in Erfüllung der Corporate Governance eine breite Abdeckung des benötigten professionellen Wissens und Könnens wichtig. Der Verwaltungsrat wurde dementsprechend besetzt.

Zu Frage 2: Im Dekret über den Leistungsauftrag der AEW Energie AG vom 7. September 1999 sind die obligatorischen Aufgaben der AEW – unter anderem die Nutzung von einheimischen und erneuerbaren Energiequellen – festgelegt und auch die Verpflichtung der AEW Energie AG, über die Erfüllung des Leistungsauftrags jährlich dem Regierungsrat Rechenschaft abzulegen.

Die AEW Energie AG betreibt einen Marktplatz für erneuerbare Energien im Kanton Aargau. Hier kann der Nachfrage nach Aargauer Naturstrom aus Sonne, Wind oder

Wasser Rechnung getragen werden. Mit dem Contracting-Geschäft (Outsourcing von Planung, Finanzierung, Installation und Betrieb von Energieversorgungs-Anlagen) leistet die AEW Energie AG zusätzlich einen wichtigen Beitrag für eine energieeffiziente Beheizung von Gebäuden. Für das Mandatieren des Verwaltungsrats gibt es keine rechtliche Verpflichtung durch den Kanton. Diese ist auch nicht gewollt, da der Regierungsrat gemäss den Richtlinien zur Public Corporate Governance bestrebt ist, politische und geschäftliche Interessen zu trennen. Politische Interessen fliessen über die Gesetzgebung, den Leistungsauftrag und die Statuten in die Geschäftspolitik ein. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen verfolgt der Verwaltungsrat, organisiert in Ausschüssen, ausschliesslich geschäftliche Interessen.

Zu Frage 3: Die Strategie der Axpo Gruppe liegt in der alleinigen Verantwortung des Axpo-Verwaltungsrats. Weder das Energiegesetz des Kantons Aargau noch die Statuten verbieten der EGL eine Expansion ins Ausland.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der Axpo-Verwaltungsrat sich der Risiken bewusst ist und bewertet diese als tragbar: Einerseits ist die Geschäftstätigkeit genügend diversifiziert und andererseits ist das Geschäft mit Energiederivaten, zusammengefasst in der Deriwatt AG, der Eidgenössischen Bankenkommission (EBK) unterstellt.

Zu Frage 5: Gemäss § 20c Abs. 1 Energiegesetz des Kantons Aargau übt der Regierungsrat alle dem Kanton zustehenden Aktionärsrechte aus. Er kann insbesondere an der Generalversammlung eine Änderung der Statuten beantragen und die Mitglieder des Verwaltungsrats wählen.

Die Eigentümerstrategien sind zurzeit Gegenstand von Gesprächen zwischen dem Regierungsrat und der AEW Energie AG (vgl. auch Antwort zur Frage 6). Gemäss Gesamtenergiestrategie energieAargau leisten die Beteiligungen an der AEW Energie AG und der Axpo Holding AG einen Beitrag zur Sicherung der Versorgung. Die Hauptausrichtung der AEW Energie AG liegt in der Energieverteilung, diejenige der Axpo Holding AG in der Produktionssicherheit. Die Ausrichtungen der jeweiligen Strategien liegen allein in den Händen der Verwaltungsräte dieser beiden Elektrizitätsunternehmen. Dies gilt auch für die AEW-Vertretung im Axpo-Verwaltungsrat.

Der Kanton Aargau nimmt gemäss den Richtlinien zur Public Corporate Governance keinen Einfluss auf die Unternehmensführung; seine Eigentümerinteressen nimmt er über die Gesetzgebung, den Leistungsauftrag und die Statuten wahr.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 13. Eigentümergebiet für die Beteiligungen des Kantons Aargau erörtert (Communiqué vom 15. Juni 2007). Sie werden nun in einem ersten Schritt mit Vertretungen der Beteiligungen diskutiert. Danach werden die Ergebnisse der Stellungnahmen und Rückmeldungen der Beteiligungen ausgewertet und ein Bericht zur kantonalen Beteiligungspolitik zuhanden des Regierungsrats ausgearbeitet. Allfällige Entscheide über die Zukunft der AEW-Beteiligung können erst nach Vorliegen des Beteiligungsberichts getroffen werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'281.-.

Vorsitzender: Ich möchte die Interpellanten bitten, sich an die 3 Minuten zu halten.

Miloni Reto, Grüne, Hausen: Ich werde mich an die Zeit halten. Vor sieben Jahren hat der Regierungsrat die baldige Ernennung von Frauen in den AEW-Verwaltungsrat angekündigt und heute richtet es sich auf die Bedürfnisse des Markts aus. Ich denke, es wird dem Regierungsrat nicht entgangen sein, dass es nicht nur das Bedürfnis des Markts ist, sondern der ganzen Gesellschaft, Frauen in höchste Chargen zu befördern, so auch in den Bankrat oder in den Verwaltungsrat der AEW.

Etwas anderer Ansicht als der Regierungsrat bin ich bei seiner Interpretation bezüglich des Auslandengagements der AEW. Durch diese Auslandengagements wurden weder unsere eigene Energieversorgung sichergestellt noch bessere Voraussetzungen für die Energieproduktion im Inland geschaffen. Zudem ist es weder energetisch sparsam, rationell noch wertigkeitsgerecht, wenn wir mit Mitteln, die letztlich hier erwirtschaftet wurden, in Italien Gaskombikraftwerke bauen, wie das eben passiert ist. Mit einer raschen Privatisierung der AEW könnte man dem halbstaatlichen Techtelmechtel ein Ende bereiten. Die FDP hat ja hierzu interessante Vorstösse gemacht. Ich bin mit der Beantwortung der Interpellation teilweise zufrieden.

Vorsitzender: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1387 Interpellation Dr. Andreas Brunner, Oberentfelden, vom 3. Juli 2007 betreffend Transport von Bauteilen für die Hallenkonstruktion der Sondermülldeponie Kölliken; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 1181 hievore)

Antwort des Regierungsrats vom 29. August 2007:

Grundsätzliches: Die Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken (SMDK) setzt in vielerlei Hinsicht neue Standards bezüglich Umweltschutz. Dabei geht das Sanierungsprojekt bezüglich Schutz der Umwelt und der Bevölkerung beispielsweise hinsichtlich der Freisetzung von Luftschadstoffen (luftdichte Abbauhalle) weit über die gesetzlichen Minimalanforderungen hinaus. Diese Anstrengungen setzen weltweit neue Massstäbe bei der Sanierung von gefährlichen Altlasten. Neben der Risikominimierung der Sanierung hat auch ihre Dringlichkeit Priorität. Demgegenüber hatte die Frage der Materialtransporte zur Errichtung der Infrastruktur eine geringere Bedeutung.

Das Konsortium hat in seinem Sanierungsprojekt freiwillig und mit erheblichem Mehraufwand einen Bahnanschluss für den Abtransport der Abfälle realisiert. Für die Bauphase wären Bahntransporte wenig praktikabel und mit unverhältnismässigem Mehraufwand verbunden gewesen. Das Konsortium hat den Auftrag, die Deponie sicher, fristgerecht und möglichst kostengünstig zu sanieren. In der

rechtskräftigen Sanierungsverfügung vom 11. Juli 2003 hat die Abteilung für Umwelt des Departements Bau, Verkehr und Umwelt die strengen umweltrechtlichen Rahmenbedingungen für die Gesamtsanierung festgelegt.

Über die Ausführung der Sanierung entscheidet in diesem Rahmen die Konsortialenversammlung, in welcher der Kanton Aargau entsprechend seiner Beteiligung von 41% stimmberechtigt ist. Der Kanton Aargau kann somit nur beschränkt Einfluss auf die Einzelheiten der Gesamtsanierung der SMDK nehmen. Es steht nicht in seinem Ermessen, Massnahmen zugunsten der Umwelt zu verlangen, welche unverhältnismässig sind und zudem weit über das vom Umweltrecht festgelegte Mass hinausgehen.

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Das Konsortium SMDK hat bei der Ausschreibung des Loses I (Infrastruktur) geprüft, ob für den Antransport von Baumaterialien ein Bahntransport verlangt werden soll. Auf eine entsprechende Auflage wurde verzichtet, weil dies nicht praktikabel und unverhältnismässig teuer gewesen wäre und zudem eine entsprechende Grundlage im Umweltrecht nicht besteht.

Die mit dem Bau beauftragte Unternehmung prüfte nach eigenen Angaben einen Antransport der Stahlträger mit der Bahn intensiv. Die Bahnvariante wurde wegen mangelnder Flexibilität sowie aus Kostengründen verworfen. Die für die Grösse der Teile erforderlichen Spezialwaggons sind schwer verfügbar. Auf Verschiebungen im Bauablauf hätte nicht umgehend reagiert werden können und Zwischenlagerflächen am Produktionsort und auf der Baustelle sind nicht vorhanden.

Im Zeitpunkt der Errichtung der Hallen war der Bahnanschluss in Kölliken noch nicht erstellt. Die Teile hätten deshalb umgeladen werden müssen (höhere Beschädigungen). Auch ein Vorziehen des Baus des Anschlussgleises, dessen Trasse ja teilweise durch den Deponiekörper der Rückbauetappe 1 führt, wäre vom Bauablauf her nicht sinnvoll gewesen. Jedenfalls wäre dadurch die Gesamtsanierung erheblich verzögert und der Endtermin gemäss Sanierungsverfügung infrage gestellt worden.

Zu Frage 3: Ein Bahntransport ist um Faktor 2 bis 3 teurer.

Zu Frage 4: Für den Stahlbau waren ca. 320 Lastwagenfahrten von Hosena (Brandenburg) nach Kölliken erforderlich. Nach Auskunft der beauftragten Bauunternehmung waren Retourtransporte nur im bescheidenen Umfang möglich. Aufgrund der Länge und der Breite der Elemente waren rund 180 Ausnahmetransporte erforderlich. Für diese Elemente wären auch auf der Bahn Spezialtransporte erforderlich geworden, was mit einem erheblichen administrativen, zeitlichen und finanziellen Mehraufwand verbunden gewesen wäre.

Zu Frage 5: Nein. Wie in den Antworten zu den Fragen 2 bis 4 ausgeführt wurde, waren die Bedingungen für einen Bahntransport im Gegenteil sehr ungünstig.

Zu Frage 6: Für 320 Fahrten Hosena - Kölliken (830 km) und retour wurden insgesamt ca. 185'000 l Diesel benötigt. Die Speditionsfirma verwendete Biodiesel. Damit wurden ca. 480 t CO₂ emittiert.

Zu Frage 7: Die Nachnutzung der Stahlträger kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bestimmt werden. Nach Auskunft der beauftragten Unternehmung würde eine allfällige Verschrottung in der Schweiz stattfinden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'517.-.

Dr. Brunner Andreas, CVP, Oberentfelden: Die Sondermülldeponie Kölliken ist in aller Munde. Zusammen mit der Stadt Zürich hält der Kanton Aargau 83,5% am Konsortium, das die Sanierung durchführt und überwacht. In diesem Zusammenhang sind Transporte von schweren, weissen Stahlträgern - man sieht sie von Weitem - über eine Distanz von fast 1'000 Kilometern vergeben worden. Klare Sache, denkt man, dass hier die Eisenbahn zum Zug käme, vor allem vor dem Hintergrund einer forcierten Verlagerungspolitik des Bundes, die lautet: "Güter von der Strasse auf die Schiene." Wir geben sehr viel Geld aus, um den öV attraktiver zu gestalten. Nun entscheidet das Konsortium Aargau/Zürich, diese Transporte an Strassentransporteure zu vergeben. Höchst interessant, aber sehr banal ist die Begründung, Text: "Preis, Flexibilität und Zuverlässigkeit werden auf der Strasse besser beurteilt als auf der Schiene." Mir kommt das Wort: "Quod licet lovi non licet bovi" in den Sinn, was man bei den Privaten verhindern und verlagern will, gilt für den Staat nicht, wenn er als Auftraggeber handeln muss. Von Vorbildfunktion sehe ich hier keine Spur.

Es ist scheinbar der Schiene nicht möglich, einen auf deren Verhältnisse ausgerichteten Transport kompetitiv zu übernehmen, dies trotz grosser Investitionen, und trotz Inbetriebnahme von grossen Jahrhundertbauwerken, wie dies Bundesrat Leuenberger immer wieder betont. Die Aussagekraft des alten Sprichworts, dass eine schlechte Strasse noch lange keine gute Schiene bewirkt, wird schlagend bewiesen. Die Schiene kommt nicht darum herum, Zuverlässigkeit, Flexibilität und preisliche Konkurrenzfähigkeit aus eigener Kraft zu erreichen. Die Antwort des Regierungsrats ist für mich beste Werbung für das Strassentransportgewerbe. Übrigens macht der Service Public mit den für diese Woche angekündigten Streiks in Deutschland und Frankreich auch nicht beste Werbung für sich selber. Ich habe diese Antwort so erwartet, bin aber enttäuscht, dass unsere riesigen Anstrengungen zur Verlagerung nicht mehr Wirkung erzielen.

Vorsitzender: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1388 Motion der Fraktion der Grünen vom 19. Juni 2007 betreffend Einschränkung des Einsatzes von Aussenbad- und Freiluftheizungen; Ablehnung

(vgl. Art. 1135 hievor)

Antrag des Regierungsrats vom 12. September 2007:

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab beziehungsweise ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen:

Gemäss Artikel 9 des Energiegesetzes des Bundes schaffen die Kantone im Rahmen ihrer Gesetzgebung günstige Rahmenbedingungen für die sparsame und rationelle Energienutzung sowie erneuerbare Energien. Sie erlassen entsprechende Vorschriften. Mit den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN) streben die Kantone eine möglichst weitgehende Harmonisierung ihrer Gesetzgebung im Gebäudebereich an. Die im Jahr 2000 überarbeiteten MuKEN weisen ein Basismodul und verschiedene Zusatzmodule auf. Die einzelnen Kantone haben das Basismodul und teilweise die Zusatzmodule in ihre kantonale Gesetzgebung integriert.

Das Modul 7 der MuKEN behandelt Heizungen im Freien und Freiluftbäder. Der Kanton Aargau hat dieses Modul bisher nicht eingeführt.

Die kantonalen Energiedirektorinnen und -direktoren haben im Frühjahr 2007 entschieden, dass die MuKEN im Jahr 2008 und nicht erst im Jahr 2010 revidiert werden. Nach Vorliegen der neuen MuKEN-Module wird der Regierungsrat entscheiden, welche Module der Kanton Aargau in die Verordnung zu den Energiesparvorschriften des Energiegesetzes (Energiesparverordnung, EspaV) aufnehmen wird. Eine Regelung von Aussenbad- und Freiluftheizungen im Sinne von Modul 7 erscheint aber gemäss heutiger Beurteilung als angebracht.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'045.-.

Miloni Reto, Grüne, Hausen: Ich nehme es vorweg; wir halten an der Motion fest.

Energieeffizienz wird heute ja von niemandem mehr bestritten. Warum also sollten wir den Einsatz von Energieverschleuderung, wie sie die Aussenheizung darstellt, nicht tatsächlich einschränken wollen. Der Regierungsrat stellt in der Beantwortung der Motion immerhin fest, dass eine Regelung von Aussenbad- und Freiluftheizungen gemäss Modul 7 der MuKEN (Musterenergievorschriften der Kantone) angebracht sei. Bitteschön: Wenn eine Regelung angebracht ist und andere Kantone diese schon vor sieben Jahren eingeführt haben, warum wollen wir sie denn heute nochmals nur als Postulat entgegennehmen?

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, nehmen Sie zur Kenntnis, dass der Aargau betreffend Vorschriften für Elektro- und Aussenheizungen im Rückstand ist. Im jährlichen Bericht zum Stand der Energiepolitik in den Kantonen steht für den Kanton Aargau unzweideutig: "bei Elektro- und Aussenheizungen keine Rechtsgrundlage", was unter den Kantonen absolut einmalig ist. Im Gegensatz zum Aargau erachten es immerhin 19 fortschrittlichere Kantone für nötig, eine Vorschrift zur Beschränkung des Energieverschleisses von Aussenheizungen zu erlassen, 12 haben das Modul 7 ohne Änderung angenommen, 7 mit Änderungen. Bloss sieben Kantone, darunter der Aargau, haben Modul 7 nicht übernommen. Es ist doch ganz einfach so, dass Aussenheizungen, Energieverschwendung per se demonstrieren. Es ist unabdingbar deren Einsatz zu beschränken und zu kontrollieren. Wir brauchen hier leider, liebe SVP, endlich Vorschriften für energieeffizienten und umweltfreundlichen Umgang mit Aussenheizungen. Sie, meine Damen und Herren, haben es heute in der Hand, diese schon längst überfällige Vorschrift zu veranlassen. Sie können aber auch, wenn Sie dies wollen, die Mimikry-

Politik dieses Aargaus weiterführen. In dicken, bunten, schönen Leitsätzen, Büchern, Planungsberichten sagen wir, was wir alles machen wollen, und wenn es darum geht, eine konkrete Gesetzesänderung endlich einmal anzupassen, dann schieben wir sie auf die Ebene des unverbindlichen Postulats. Dieses so tun als ob, müssen Sie vielleicht gelegentlich der Stimmbürgerschaft erklären, warum sie weiterhin auf MuKEN-Revisionen warten soll. Wir aber halten die Motion aufrecht. Wir möchten keine Umwandlung in ein Postulat. Wie 19 andere Kantone hätten wir diese MuKEN bereits vor sieben Jahren einführen sollen, was wir nicht gemacht haben. Also machen wir das jetzt.

Vorsitzender: Der Motionär lehnt eine Überweisung als Postulat ab. Wir diskutieren also über die Überweisung als Motion.

Böni Fredy, SVP, Möhlin: Mein Kollege Reto Miloni hat das Zitat bereits gebracht. Das führt uns nämlich dazu, dass dem Regierungsrat eine Regelung von Aussenbad- und Freiluftheizungen im Sinne von Modul 7 nun nach einer Neubeurteilung angebracht erscheint. Das lässt die SVP aufhorchen. Reto Miloni, tut mir leid, dass ich als SVP-ler schon wieder vorne bin. Die Motion, an der jetzt festgehalten wird, ist klar und deutlich. Modul 7 stipuliert vor 7 Jahren – wortwörtlich – die im Aargau noch nicht vollzogene Beschränkung für Aussenheizungen sowie den Verzicht auf die Beheizung von Freiluftbädern. Die Forderung der Motion lautet jedoch: Der Aargau verbietet auf seinem Gebiet den Einsatz von Aussenbad- und Freiluftheizungen. Ich möchte Sie bitten, diese Forderung sowohl als Motion wie auch als Postulat abzulehnen.

Warum sind wir dagegen? Herr Reto Miloni, wir haben uns auf die Fahne geschrieben, ein Wellnesskanton respektive auch ein Energiekanton zu sein. Ich denke da an "sole uno", Bad Schinznach, Bad Zurzach, die alle mit geheizten Aussenbädern figurieren. Wir denken an verschiedene Gemeinden, die Freiluftbäder haben und in der Übergangszeit im Frühling oder im Herbst die Bäder noch ein wenig länger offen halten können, da diese beheizt werden. Wir sind davon überzeugt, dass nachher mit einem Vorschlag alle diese Bereiche einfach weggewischt werden. Ich nehme das Beispiel der Privatpersonen. Der Regierungsrat schreibt im Postulat Thomas Bodmer zu Customer-Focus ganz genau: Der Kanton Aargau verfügt über Wirtschafts- und sehr hohe Wohnstandortqualitäten. Er will Privatpersonen und Firmen im interkantonalen Wettbewerb auch in Zukunft einer attraktiver Ansprechpartner sein. Ist es denn die Idee, dass solche Privatpersonen im Ausland wohnen, wo sie das machen können, und einfach nur hier arbeiten? Ich glaube, dass dies nicht die Idee ist. In diesem Sinne lehnen wir auch die Überweisung als Postulat ab.

Ackermann Adrian, FDP, Kaisten: Aussenbad- und Freiluftheizungen sind tatsächlich Energiefresser. Die Begründung des Regierungsrats, die Mustervorschriften des Kantons im Energiebereich nicht erst 2010, sondern bereits im Jahre 2008 durch die kantonalen Energiedirektoren zu überarbeiten und damit möglichst weitgehende Harmonisierung ihrer Gesetzgebung im Gebäudebereich anzustreben, macht durchaus Sinn. Dazu gehört eine Regelung von Aussenbad- und Freiluftheizungen im Sinne von Modul 7. Die FDP-Fraktion ist mit der Entgegennahme als Postulat einverstanden. Eine Motion lehnen wir ab.

Bachmann-Steiner Regula, CVP, Magden: Ich nehme es vorweg. Ich stimme der Überweisung der Motion zu und werde dabei von Mitgliedern der CVP, allerdings nicht von allen, unterstützt.

Zur Begründung: Elektrizität ist hochwertige Energie, die nicht zum Beheizen der Umwelt verschleudert werden soll. Dies gilt sowohl für das Beheizen von Freibädern sowie von Freiluftheizungen. Störend, geradezu ein Unsinn ist das Beheizen von Aussenbädern mit Strom, denn im Sommer und auch in der Übergangszeit kann mit einfach zu montierenden und kostengünstigen Sonnenkollektoren die erforderliche Wärme produziert werden. Wir brauchen dies gar nicht.

Fredy Böni, eine Nebenbemerkung zu "sole uno": Das "sole uno" in Rheinfelden wird sicher nicht verboten, denn sie stellen klugerweise auf Abwärme um. Wenn wir glaubwürdig bleiben wollen, müssen wir den Mut haben und solche unsinnige Stromverschleuderung/Stromverschwendungen unterbinden. Der Kanton Aargau hat bisher das Modul Heizungen im Freien und Feiluftbädern aus den kantonalen Mustervorschriften leider nicht übernommen. Unsere Nachbarkantone Basel-Stadt und Basel-Land kennen aber solche Verbote. Ich meine in diesem Bereich ist ein sofortiges Handeln angebracht. Ich bitte Sie deshalb, die Überweisung der Motion zu unterstützen.

Miloni Reto, Grüne, Hausen: Zur Ergänzung: Ich fand gut, was Fredy Böni über das Ziel des Wohnstandorts, des Wohlfühlkantons Aargau gesagt hat. Aber ich habe vielleicht vergessen zu sagen: Selbst dann dürfen effektiv Terrassen, Rampen, Rinnen oder Sitzplätze zur Schadensminimierung oder Komfortoptimierung weiter betrieben werden, sofern dies - wie Regula Bachmann gesagt hat - mit erneuerbarer Energie oder mit Abwärme geschieht. Das ist in Art. 7.1 Heizungen im Freien umschrieben. Auch Freiluftbäder - eben Wohlfühlzonen - dürfen weiterhin beheizt werden, sofern sie mit erneuerbarer Energie, mit nicht anderweitig nutzbarer Abwärme oder Wärmepumpen betrieben werden und eine Abdeckung der Wasseroberfläche gegen Wärmeverlust im Winter vorhanden ist (Art. 7.2). Sie sehen also, wir wollen Ihnen das Wohlfühlen im Aargau nicht madig machen. Es gibt die Lösungen dafür.

Jean-Richard Peter, SP, Aarau: Wir von der SP sind wieder vor derselben Situation wie bei unserem Postulat oder Motion gestanden, d.h. vor der Frage, welches Instrument das richtige ist. An sich hätten wir bei dieser Frage auch eher ein Postulat begrüsst, weil es einfach mehr Flexibilität bei der Lösungssuche gibt. Da jetzt aber die Grünen dabei bleiben, unterstützen wir Sie auch bei der Motion. Wir denken, dass der Lösungsansatz, den die verschiedenen Kantone da getroffen haben, gut ist und dass wir den verfolgen können. Wir bitten Sie also die Motion zu unterstützen. Wir denken, dass der Markt dies schon richtet, wenn wir jetzt nicht erfolgreich sind - aus unserer Sicht aber viel zu spät. Wir sind der Meinung, dass es für alle besser ist, jetzt auch in diesem Bereich etwas zu tun.

Landstatthalter Peter C. Beyeler, FDP: Wir haben gesagt, dass wir das als Postulat übernehmen wollen, weil die ganze MuKEN in Überarbeitung sind. Die Energiedirektoren haben entschieden, dass im nächsten Frühling Entscheide gefällt werden, wie diese verschiedenen Module neu aussehen sollen. Ich bin der Meinung, dass es richtig ist, dass wir dann

die Entscheidung fällen. Wenn die Motion überwiesen wird, dann ist das nur ein Teil aus dem ganzen Paket, und es besteht nach meiner Meinung kein Grund dazu, dieses Problem vorzuziehen. Es ist natürlich anzustreben, dass die Thermalbäder und die anderen Bäder nicht mit Elektrodirektheizung geheizt werden. Dies würde die Betriebskosten massiv erhöhen. Gerade Thermalbäder - denken wir bspw. an Baden -, welche Aussenbäder haben, müssen das Wasser kühlen, da es viel zu heiss ist. Energie ist bei diesen Bädern wirklich genügend vorhanden. Natürlich kann man mit Wärmepumpen etwas erreichen. Nächstes Jahr wollen wir diese MuKEN-Entscheidungen herbeiführen und entscheiden, welche Module wir weitergeben. Mit dem Postulat sind wir aufgefordert zu prüfen, ob der Inhalt im Sinne der Aargauer Energiepolitik, die ja der Grosse Rat unterstützt hat, entspricht. Aus diesen Gründen würde ich die Motion wirklich ablehnen. Ich glaube der Antrag und die Ausführungen, die ich nun gemacht habe, sollten genügen, um das Ganze als Postulat überweisen zu können.

Abstimmung:

Die Motion wird mit 58 gegen 51 Stimmen abgelehnt.

1389 Motion der Fraktion der Grünen vom 19. Juni 2007 betreffend Einschränkung des Einsatzes von Elektroheizungen in Gebäuden; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 1136 hievor)

Antrag des Regierungsrats vom 12. September 2007:

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab beziehungsweise ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen:

1. Bei den Elektroheizungen ist zwischen Anlagen mit Zentralspeicherung und Einzelspeicher zu unterscheiden. Bei Anlagen mit Zentralspeicherung wird die Wärme wie bei anderen Heizsystemen mit einem üblichen Leitungssystem in die einzelnen Räume geführt. Ein Ersatz der Elektroheizung durch andere Heizsysteme ist relativ einfach und ohne allzu grosse Kostenfolge möglich. Aufgrund der relativ hohen Stromkosten ist ein Ersatz durch eine Wärmepumpenanlage in der Regel auch wirtschaftlich. Deshalb sind in den letzten Jahren viele der zentralen Elektroheizungen durch andere Systeme ersetzt worden. Bei den Einzelspeicheranlagen fehlt das Verteilsystem, weil in jedem Raum eine Elektroheizung installiert ist. Bei einem Ersatz durch ein anderes Heizungssystem muss neben neuen Heizkörpern auch ein Leitungssystem aufgebaut werden. Dies ist in einem bestehenden Gebäude mit hohen Kosten verbunden, welche sich auch bei den aktuellen Energiepreisen nicht amortisieren lassen. Ein Ersatz der dezentralen Heizung wird in der Regel nur bei einer umfassenden Bauerneuerung eingeplant.

2. Die genaue Zahl von Elektroheizungen ist nicht bekannt. Aufgrund der hohen Heizkosten sind im Lauf der Zeit vor allem zentrale Elektroheizungen durch andere Systeme ersetzt worden. Gemäss Volkszählung 2000 gab es rund

166'000 Elektroheizungen in der Schweiz. Im Kanton Aargau werden total 10'347 Gebäude mit Elektrizität geheizt. Diese Zahl ist in der Zwischenzeit etwas kleiner geworden.

3. Elektrizität besitzt eine hohe Wertigkeit. Im Hinblick auf die erwartete Versorgungslücke mit Strom ist der Einsatz von Elektroheizungen nicht sinnvoll. Deshalb sollten keine (grösseren) neuen Elektroheizungen erstellt werden. Dies ist bei den aktuellen Energiepreisen auch nicht attraktiv. Die Zentralspeicher-Elektroheizungen werden in der Regel ersetzt, wenn die Altersgrenze erreicht ist. Somit kann davon ausgegangen werden, dass die meisten Zentralspeicher-Systeme spätestens nach Erreichen der Altersgrenze nicht mehr durch reine Elektroheizungen ersetzt werden.

Anders präsentiert sich die Lage bei den Einzelspeichern. Hier fehlt in der Regel der wirtschaftliche Anreiz für einen Ersatz durch ein anderes Heizsystem, weil die Investitionskosten für ein Leitungssystem zu hoch sind.

4. Parallel zum Stromversorgungsgesetz (StromVG) hat der Bund auch das Energiegesetz revidiert. Art. 9 Abs. 3 d sieht unter anderem vor, dass die Kantone Vorschriften betreffend die Neuinstallationen und den Ersatz von ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen erlassen. Die Energiedirektoren haben beschlossen, die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN) nicht erst 2010, sondern bereits im Jahr 2008 zu überarbeiten. Der Kanton Aargau beabsichtigt, im Jahr 2008 die Energiesparverordnung den neuen MuKEN-Bestimmungen anzupassen. In den heute gültigen MuKEN aus dem Jahr 2000 wird der Einsatz der Elektroheizungen im Modul 5 geregelt. Der Kanton Aargau hat das Modul 5 bisher nicht eingeführt.

5. Der Kanton Aargau unterstützt den Ersatz von Elektroheizungen, falls diese durch eine Wasser-Wasser-Wärmepumpe oder eine Holzheizung ersetzt werden, finanziell.

6. Der Regierungsrat unterstützt die Stossrichtung der Motionärin grundsätzlich. In Erwartung einer Stromlücke kommt dem effizienten Einsatz der hochwertigen Elektrizität ein besonders hoher Stellenwert zu. Nach Vorliegen der neuen MuKEN wird er deshalb die Einführung von Modul 5 prüfen. Für ein Verbot von elektrischen (Einzel-)Speicherheizungen fehlt heute die gesetzliche Grundlage. Ein derartiges Gesetz würde einen massiven Eingriff in die Eigentumsverhältnisse bedeuten (vergleichbar zum Beispiel mit einem Verbot von Ölheizungen). Die Umsetzung würde Gebäudebesitzer mit Einzelspeicherheizungen zu sehr hohen Investitionen zwingen. Deshalb lehnt der Regierungsrat die Motion ab, ist aber bereit, diese als Postulat entgegenzunehmen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'163.-.

Milioni Reto, Grüne, Hausen: Tut mir leid, wenn ich Ihnen nochmals auf den Keks gehe. Ich habe soeben das Zeichen dazu erhalten. Ich wollte im Namen der Grünen an der Motion festhalten. Wir wollten nicht auf Schmusekurs mit dem Regierungsrat gehen, der die Motion als Postulat entgegennehmen will. Aber wahrscheinlich kommen wir jetzt weiter, wenn wir beidrehen. Deshalb sind wir mit der

Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Vorsitzender: Der Motionär erklärt sich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Wir diskutieren also über die Überweisung als Postulat.

Bütler Lukas, SVP, Beinwil (Freiamt): Im Namen einer geschlossenen SVP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass wir sowohl gegen eine Übernahme als Motion als auch als Postulat sind und begründe unsere ablehnende Haltung wie folgt: Es ist äusserst problematisch und unglaubwürdig, wenn der Kanton Aargau Elektroheizungen verbieten will, nachdem der gleiche Energiekanton vor nicht allzu langer Zeit solche Elektroheizungen propagiert hat.

Für ein Verbot von Elektroheizungen in Gebäuden fehlt ohnehin die gesetzliche Grundlange. Ein solches Gesetz würde einen übermässigen Eingriff in die Eigentumsverhältnisse und in die Marktwirtschaft bedeuten. Nicht zuletzt würde eine solche Umsetzung zu sehr hohen Investitionen für den Gebäudebetreiber führen. Ich bitte Sie deshalb, diesen Vorstoss weder als Motion noch als Postulat zu überweisen.

Milioni Reto, Grüne, Hausen: Lieber Lukas, meine Damen und Herren, es stimmt nicht, was hier gesagt wurde. Ich saniere im Moment ein mit zentraler 21-Kilowatt-Elektrospeicherheizung ausgerüstetes Einfamilienhaus. Es wurde nicht gestern, sondern in den 70-er Jahren gebaut. Weitere 10'347 Gebäude oder 13'282 Wohnungen werden im Aargau mit Elektrizität beheizt. Laut Berechnung des Bundesamts für Energie und der Agentur S.A.F.E könnten durch den schweizweiten Ersatz aller Elektroheizungen rund 2 bis 7 Mrd. Kilowattstunden oder die Jahresstromproduktion eines Atomkraftwerks eingespart werden.

In unserem Einfamilienhaus, das zusätzlich noch mehrere Ster Holz pro Jahr verbraucht, laufen jährlich 30'000 Kilowattstunden Strom über den Zähler. Etwa so viel braucht ein normaler Haushalt in 8 Jahren. Dabei - jetzt hören Sie gut zu - fakturiert das AEW netto 6,3 Rappen pro Kilowattstunde, weniger als die Hälfte dessen was Normalkonsumentinnen und -konsumenten für Elektrizität bezahlen. Sie und ich subventionieren also noch den unnötigen Stromverbrauch antiquierter Energieschleudern und wie gesagt wurde, deshalb sehen Immobilienbesitzer wenig Investitionsanreiz für Ersatz. Fast immer - und das sollte Ihnen dann auch noch zu denken geben - sind die elektromechanischen Komponenten der Blockspeicher veraltet. Niemand macht mehr Wartung: Weil die Regelung unmöglich ist, öffnen Bauherren wie meine Bauherrin und wie andere in Russland die Fenster, wenn es zu warm wird. Bei der Nichtinkraftsetzung des Moduls 5 der MuKEN sanktionieren wir also weiterhin diese nicht mehr zu verantwortende Form der Energieverschleuderung. Sie müssen sich heute entscheiden, was Sie wollen, ob Sie Energieeffizienz wollen. Sagen Sie, was bei den unsäglichen Elektroheizungen Sache ist oder eben nicht.

Glarner Andreas, SVP, Oberwil-Lieli: Lieber Reto, Du weisst wir helfen Dir oft, wenn es grün wird. Aber jetzt gehst Du wirklich zu weit. Ich denke nur z.B. an diese Einfamilienhäuser, die in der Übergangszeit mit einer Heizmatte den Plattenboden wärmen. Die nehmen dann diese CO₂-Schleuder Ölheizung aus dem Betrieb oder noch nicht in Betrieb und nehmen eine umweltfreundliche, durch

saubere Kernkraftwerke erstellte Energie, um ihre Räume zu temperieren. Dagegen willst Du auch noch sein und nimmst uns jede Lebensfreude drin im Haus. Vorhin wolltest Du unsere morgendlichen Schwimmszüge zum Erkalten bringen, nachher wolltest Du unsere abendlichen Terrassensitzplatzheizungen verbieten und jetzt möchtest Du noch, dass mein Fussboden kalt bleibt. Ich habe keine Freude.

Jean-Richard Peter, SP, Aarau: Es ist etwas schwierig für mich, hier anzuknüpfen, aber ich versuche es anders. Wir wissen eigentlich alle, dass immer mehr Strom verbraucht wird, das ist unbestritten und die Zahlen zeigen es. Wir wissen auch, dass wir Produktionsprobleme haben und je länger je mehr haben werden. Wir wissen, dass wir die Elektrizität für wichtigere Anwendungen reservieren sollten. Was tun wir mit diesem Wissen? Wir waren der Meinung, dass die Motion der Grünen hier wieder etwas zu eng ist. All diese Zahlen darin, sind sie wirklich korrekt und anwendbar. Wir haben jedoch die Ausnahmeregelungen usw., dazu hatten wir unsere Bedenken. Aber jetzt, wo es in Anführungszeichen nur ein Postulat ist, sind wir der Meinung, dass wir die Grünen hier unterstützen können. Es ist ein richtiger Ansatz, den Stromverbrauch dort zu reduzieren, wo er wirklich durch andere geeignetere Lösungen, die jetzt zur Verfügung stehen, ersetzbar ist.

Vorsitzender: Ich möchte festhalten, dass die Motionäre nicht an der Motion festhalten. Es geht um die Überweisung als Postulat.

Landstatthalter Peter C. Beyeler, FDP: In der Beantwortung und dem Kommentar zu dieser Motion, die als Postulat überwiesen werden soll, haben wir einiges aufgeführt. Wie immer ist die Sache eben nicht so einfach. Es gibt nämlich Anwendungen, die durchaus noch zulässig sein sollten. Es ist mir auch klar, dass die Füsse von Herrn Glarner warm bleiben sollen. Du brauchst vermutlich nicht ganz 2 Kilowatt. Bist knapp dran? Hast Du grosse Füsse? Davon hängt es ein bisschen ab. Ich möchte seriös bleiben. Ich glaube, dass es wichtig ist die Sache zu prüfen. Es ist wirklich nicht sinnvoll Direktheizungen ohne Speicher zu haben, die gibt es heute auch noch. Es gibt alte Häuser, in denen wirklich keine anderen Möglichkeiten bestehen, ausser bei einer Totalsanierung. Wir unterstützen ja auch finanziell den Ersatz von Elektroheizungen, wenn sie z. B. mit einer Wasserwärmepumpe oder Holzheizung ersetzt werden. Da sind wir dabei. Im Rahmen der MuKEN-Diskussion, die im Gange ist, haben wir gesagt, dass wir es übernehmen und sinnvoll prüfen. Wir sagen aber auch klar, dass es falsch ist, via Gesetz die Anwendung zu verbieten oder die Eigentümer zu grossen Investitionen zu zwingen. Wir haben ebenfalls gesagt, dass es hier keinen Grund gibt, gesetzlich etwas vorzuschreiben, und wenn der Staat grosse Investitionsbeiträge leistet.

Wir sind im Rahmen der Förderung dabei, zusätzliche Teile als Anschubfinanzierung zu leisten. Von daher betrachtet ist der Kommentar ganz wichtig, in dem der Regierungsrat sagt, das Postulat sei zu überweisen. Ich bin mit Herrn Jean-Richard einig, dass die Formulierung der Grünen zu restriktiv ist. Wir müssen das offener angehen und dann die verschiedenen Fälle gut überlegen. Mit dem Postulat wird der Regierungsrat zur Prüfung beauftragt. Wir werden so oder so prüfen müssen, weil im Rahmen der

Bundesgesetzgebung Effizienzüberlegungen überall, also auch im Kanton Aargau, angestrebt werden müssen. Im diesem Sinne unterstützen Sie bitte den Antrag des Regierungsrats. Ich glaube es wird ein gemässigttes Programm sein, das wir anwenden wollen, und sicher kein staatliches Verbot, das die Privaten im Eigentum einschränkt.

Abstimmung:

Die in ein Postulat umgewandelte Motion wird mit 65 gegen 46 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

1390 Interpellation Sämi Richner, Auenstein, vom 21. August 2007 betreffend Wegreissen des historischen Aareschutzdamms in Rapperswil im Rahmen des Auenprojekts; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 1236 hievov)

Antwort des Regierungsrats vom 12. September 2007:

Zu Frage 1: Der Aareabschnitt in Rapperswil ist der einzige im Kanton Aargau und wohl einer der wenigen im Schweizer Mittelland, bei dem auf einer Länge von rund 2 km am stark verbauten und auf weiten Strecken in ein Kanalkorsett gezwängten Fluss eine beschränkte Renaturierung erfolgen kann. Eigentumsverhältnisse, günstige Linienführung und Längsgefälle, wenige Infrastrukturanlagen, keine Altlastenverdachtsflächen sind die Hauptgründe, weshalb an dieser Stelle die Wiederherstellung einer dynamischen Flussaue besser möglich ist, als anderswo. Dieses Vorhaben wird vom Umfang, von der Qualität und vom Erlebniswert her ein Hauptprojekt für den Auenschutzpark Aargau.

Auenprojekte dürfen nicht isoliert geplant werden, sondern müssen alle Aspekte, insbesondere auch das Hochwasser, aufnehmen. So bringt jede Erweiterung des Flussraums eine Rückhaltefunktion bei Hochwassersituationen und verhilft dadurch, Hochwasserspitzen zu brechen und den Abfluss zu verlangsamen. Der Einfluss aller Massnahmen auf den Hochwasserschutz wird mit spezifischen Modellberechnungen beurteilt. Es ist vorgesehen, dass bei nachgewiesenem Bedarf rückversetzte Schutzmassnahmen mit Steinmaterial aus dem alten Damm erstellt würden.

Zu Frage 2: Die Öffnung des alten Damms wird kontrolliert erfolgen. Das Vorgehen bei der Realisierung muss im Rahmen der Projektierung geplant werden. Wie bereits erwähnt, sind hydraulische Modellberechnungen vorgesehen um die verschiedenen Faktoren wie Abfluss, Geschiebehaushalt, Fliessgeschwindigkeit und Strömungsrichtung abschätzen und berücksichtigen zu können. Die Planung wird so sein, dass der Damm nicht "reversibel geöffnet" werden wird.

Zu Frage 3: In den Auenrenaturierungsprojekten gelten die gleichen Anforderungen an den Hochwasserschutz, wie überall im Kanton. Das heisst, es kommen die gleichen Schutz- und Baustandards zur Anwendung. Mit dem Renaturierungsprojekt an der Aare muss auch die Gefahrenkarte Hochwasser überarbeitet werden. Diese zeigt auf, welche Teile bei einem Hochwasser

(Auslegung HQ100, das heisst ein hundertjährliches Hochwasser) bezüglich Überflutung gefährdet sind. Eine Verschlechterung der Situation ist nicht zulässig, im Gegenteil. Durch die Schaffung von Rückhalteraum kann die Situation verbessert werden. Was die Verantwortung, die Kostentragung und die Zuständigkeit für Sicherungsmassnahmen betrifft, gelten die gleichen Regeln wie andernorts.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'369.50.

Richner Sämi, EVP, Auenstein: Vor 1860 hat ein eigentlicher Wasserkrieg zwischen den Gemeinden Auenstein und Rapperswil getobt. Über meine Vorfahren, die in Rapperswil wohnten, bin ich daran beteiligt gewesen. Die Aare hat immer wieder Land weggespült, weil die Auensteiner auf ihrer Seite immer wieder Baumstämme in die Aare legten. Wenn Rapperswiler auf ihrer Seite Baumstämme zur Befestigung verwendeten, verursachte die Aare in Auenstein wieder mehr Schäden und umgekehrt. Land wurde in einer Zeit mit Nahrungsmittelknappheit weggeschwemmt. Damals sind Menschen nicht von Afrika zu uns gekommen, sondern von hier Richtung Amerika verschifft worden, weil hier Hunger herrschte. Fruchtbare Land war sehr wertvoll. Der Streit ist dermassen eskaliert, dass man Aarau als Schlichter bestellte. Zusammen mit Bundesbern wurde ein Projekt erarbeitet, um einen Damm zu errichten, der die Aare zurückbindet.

Der gleiche Ingenieur R. La Nicca, der an den Juragewässerkorrekturen beteiligt war, war hier auch beteiligt. Unter grössten Entbehrungen haben die Rapperswiler und Auensteiner den Damm gebaut. Auf Auensteiner Seite ist nichts mehr zu sehen, alles ist durch den Kraftwerkbau verschwunden. Die Rapperswiler mussten ihr Tafelsilber, das war damals ihr Eichenwald Richtung Hunzenschwil, verscherbeln. So konnte der Hochwasserdamm mit einfachsten Mitteln wie Stahlschaukeln, Traggesshirr, Steinbarren, Hebeisen und Hacken gebaut werden. Sie haben einen Plan erhalten, darauf sind Steine zu sehen. Ich habe versucht, sie zu vermessen. Sie sind 1-1,5 Tonnen schwer. Die Steine der ägyptischen Pyramiden sind knapp über 2 Tonnen schwer. Die jeweils verwendeten Hilfsmittel waren nicht sehr verschieden. Das war in der Vergangenheit eine grosse Leistung. Die Rapperswiler sind nicht sehr erfreut, wenn dieser Damm entfernt wird, dies versteht man nach diesen Erläuterungen vielleicht besser. Zwischen den Zeilen lese ich, dass im Baudepartement keine grosse Achtung vor diesem historischen Damm besteht. Er erfüllt heute noch seine Funktion. Der Grund für meine Interpellation ist, dass unterhalb des Hochwasserdamms erstmals die Firma Lande im Wasser stand, und zwar auch durch steigendes Grundwasser von unten. Die Antwort des Regierungsrats ist für mich teilweise zufriedenstellend. Teilweise ist sie sehr allgemein gehalten. Darum bin ich nur teilweise mit der Antwort zufrieden.

Vorsitzender: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1391 Postulat Rudolf Lüscher, Laufenburg, vom 3. Juli 2007 betreffend Einführung von Kombi-Abonnements zwischen dem Tarifverbund

Nordwestschweiz und dem integralen Tarifverbund A-Welle; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 1191 hievor)

Antrag des Regierungsrats vom 19. September 2007:

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

1. Vorgeschichte: Der Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) besteht seit 1987. Das Tarifgebiet TNW umfasst die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft sowie Teilgebiete der Kantone Solothurn, Jura und Aargau. Im Kanton Aargau gehören die Gemeinden der Bezirke Laufenburg und Rheinfelden sowie die Gemeinden Bözen, Densbüren, Effingen, Elfingen und Hottwil dazu. Der Tarifverbund A-Welle wurde am 1. Januar 1993 als Abonnementsverbund eingeführt. Damals wurde entschieden, dass das Fricktal weiterhin beim TNW verbleiben soll.

2. Verbundsysteme: Der TNW basiert bei den Abonnements auf dem Einzonensystem. Das heisst, für die Abonnements des TNW gilt ein von der Distanz unabhängiger Einheitspreis und die Gültigkeit umfasst das gesamte Verbundgebiet. Dieses System ist in der Schweiz einmalig. Die Abonnements werden im Sinne eines Umweltabonnements von den Gemeinden und Kantonen stark subventioniert.

Die meisten übrigen schweizerischen Verbunde, so auch der Tarifverbund A-Welle, sind nach dem Zonensystem strukturiert. Dabei wird das gesamte Tarifverbundgebiet in mehrere Einheiten unterteilt. Die Abonnements sind jeweils in den gelösten Tarifzonen für alle öffentlichen Verkehrsmittel gültig. Für Einzelfahrausweise (Einzelbillette, Mehrfahrkarten etc.) wird das Zonensystem auch beim TNW angewendet.

3. Abonnements über Verbundgrenzen: Für regelmässige Fahrten über die Verbundgrenzen hinweg gibt es grundsätzlich vier Typen von Abonnements:

Streckenabonnements: In der Regel können für Fahrten über Verbundgrenzen Streckenabonnements gelöst werden. Diese haben den Nachteil, dass vom gewählten Fahrweg nicht abgewichen werden darf und in der Start- und Zielzone für die Benutzung der lokalen Verkehrsmittel separate Abonnements gelöst werden müssen. Der Fahrpreis berechnet sich nach der Distanz der Strecke.

Inter-Abonnements: Inter-Abonnements basieren auf dem System Zone-Strecke-Zone. Diese Abonnements sind gültig auf allen öffentlichen Verkehrsmitteln in der Start- und Zielzone sowie auf dem definierten Weg dazwischen.

Abonnements mit Verbundanstoss: Mit je einem Abonnement zweier angrenzender Verbunde sind unter bestimmten Voraussetzungen durchgehende Fahrten über die Grenze möglich.

Z-Pass-Abonnements: Beim Z-Pass handelt es sich um ein Abonnement des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV) und der umliegenden Verbunde. Damit ist es möglich, eine beliebige Anzahl Zonen eines Nachbarverbunds und des ZVV zu verbinden. In den gelösten Zonen können mit dem Z-Pass alle Verkehrsmittel benutzt werden. Dieses System setzt voraus, dass die Zonen der beteiligten Verbunde ähnliche Grössen aufweisen. Innerhalb des Z-Pass-Gebiets werden

keine Streckenabonnemente angeboten. Derzeit wird die Erweiterung des Z-Passes auch für Einzelfahrausweise vorbereitet.

4. Fahrausweise (Abonnemente) zwischen dem TNW und der A-Welle: Durch das Einzonensystem des TNW für Abonnemente lassen sich die beschriebenen Möglichkeiten für Fahrausweise zwischen dem TNW und der A-Welle nur beschränkt anwenden. Das Angebot umfasst heute:

- Streckenabonnemente;
- Inter-Abonnemente nach dem System Zone-Strecke. Diese sind gültig auf allen öffentlichen Verkehrsmitteln in der Startzone der A-Welle und nach einem Bestimmungsort im Gebiet des TNW über einen definierten Weg;
- Abonnemente mit Verbundanstoss. Mit je einem Abonnement des TNW und der A-Welle sind unter bestimmten Voraussetzungen und auf definierten Strecken durchgehende Fahrten über die Verbundgrenze möglich.

5. Preise: Der Preis für ein Monatsabonnement des TNW beträgt Fr. 67.–, für ein Jahresabonnement Fr. 670.–. Junioren bis 25 Jahre können verbilligte Abonnemente für Fr. 43.– respektive Fr. 430.– beziehen. Der Kanton Aargau und die TNW-Gemeinden im Fricktal leisten für jedes verkaufte Umweltabonnement pro Monat eine Subvention von Fr. 25.– an den TNW. Zusätzlich werden den Transportunternehmen von der öffentlichen Hand die ungedeckten Kosten abgegolten.

Im Tarifverbund A-Welle beträgt der Preis für ein Zwei-Zonen-Abonnement (Mindestpreis) Fr. 67.– pro Monat respektive Fr. 603.– pro Jahr (Junioren Fr. 49.– respektive Fr. 441.–). Der Preis für das gesamte Verbundgebiet (9 Zonen und mehr) beträgt Fr. 242.– pro Monat respektive Fr. 2'178.– pro Jahr (Junioren Fr. 177.– respektive Fr. 1'593.–). In der A-Welle leisten Kanton und Gemeinden keine direkten Beiträge an Abonnemente.

6. Preisvergleich (für Juniorenabonnemente): Vom aargauischen TNW-Gebiet nach der A-Welle Frick–Aarau via Staffelegg (19 km)

- Streckenabonnement
Strecke Frick Bahnhof - Aarau Bahnhof Fr. 954.–
 - Inter-Abonnement
Strecke Frick Bahnhof - Aarau Bahnhof plus A-Welle Zone Aarau Fr. 1'084.–
 - Verbundanstoss (je 1 Abonnement TNW und A-Welle)
TNW-Abonnement ganzes Gebiet plus A-Welle-Abonnement für 2 Zonen Fr. 851.–
Frick–Brugg mit SBB (21 km)
 - Streckenabonnement
Strecke Frick Bahnhof - Brugg Bahnhof Fr. 999.–
 - Inter-Abonnement
Strecke Frick Bahnhof - Brugg Bahnhof plus A-Welle Zone Brugg Fr. 1'125.–
 - Verbundanstoss (je 1 Abonnement TNW und A-Welle)
nicht erhältlich
- Innerhalb A-Welle
Aarau–Brugg (20 km)
- A-Welle 5 Zonen Fr. 936.–

Von der A-Welle nach den Zürcher Verkehrsverbund Neuenhof–Zürich (19 km)

– Z-Pass 5 Zonen Fr. 1'206.–
Abonnemente vom aargauischen TNW-Gebiet in das Gebiet der A-Welle sind nicht signifikant teurer als Abonnemente innerhalb der A-Welle oder von dieser nach dem Zürcher Verkehrsverbund. Fahrgäste zwischen dem aargauischen TNW-Gebiet und der A-Welle können überdies aus einem Sortiment von verschiedenen Abonnements auswählen, wohingegen in den Z-Pass-Korridoren ausschliesslich der Z-Pass angeboten wird.

7. Nachfragepotenzial: Das Nachfragepotenzial (Quelle: Volkszählung 2000) vom aargauischen TNW Gebiet nach dem Gebiet der A-Welle ist im Vergleich zu anderen Nachbarverbunden gering.

Pendelnde inklusive Schüler und Lehrlinge (gerundet)

von	nach A-Welle		nach TNW (BS + BL)		Aarg. TNW Gemeinden (Binnenpendler)	
	Total	davon öV	Total	davon öV	Total	davon öV
Aarg. TNW Gemeinden	3'600	900	9'300	4'100	25'400	3'200

von	nach Zürcher Verkehrsverbund		nach TNW-Gebiet	
	Total	davon öV	Total	davon öV
Aarg. A-Welle Gebiet	43'000	17'000	3'200	1'100

8. Beurteilung: Für Pendlerinnen und Pendler zwischen den Verbunden TNW und A-Welle bestehen bereits heute grenzüberschreitende Kombi-Angebote. Weder aufgrund der Nachfragepotenziale noch des Tarifniveaus besteht ein dringender Handlungsbedarf zur systematischen Erweiterung des Fahrausweissortiments. Die punktuelle Anpassung einzelner Tarifangebote wird laufend geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.

Per 14. Dezember 2008 erfolgt die Einführung des integralen Tarifverbunds A-Welle. Die termingerechte Umsetzung sowie die Einführung neuer Billettverkaufsgaräte in den beiden Verbunden A-Welle und TNW haben erste Priorität. Aufgrund der Fahrgastpotenziale und der erfolgreichen Einführung des Z-Pass Abonnements per 12. Dezember 2004 zwischen dem Zürcher Verkehrsverbund und der A-Welle ist als nächster Schritt vorgesehen, den Z-Pass auf Einzelfahrausweise zu erweitern.

Danach wird die Ausweitung von Fahrausweisangeboten zwischen der A-Welle und den übrigen Verbunden (TNW, Passepartout Luzern, Libero) vertieft geprüft.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'402.–.

Vorsitzender: Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

1392 Interpellation der SP-Fraktion vom 21. August 2007 betreffend durch das Hochwasser

aufgedeckte Probleme und deren Lösung; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art.1212 hievor)

Antwort des Regierungsrats vom 12. August 2007:

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Zu Frage 1: Das Hochwasser vom 8. bis 10. August hat keine neuen Probleme aufgedeckt, doch zeigte sich einmal mehr, dass die enorm grossen Niederschläge mit sehr hoher Intensität zu Spitzenabflüssen führen, die über dem Auslegungshochwasser HQ100 (100-jährliches Hochwasser) liegen. Das dem Schutz gegen Hochwasser zu Grunde zu legende Hochwasser HQ100 ist vom Bund vorgegeben und gilt als Standard für das Siedlungsgebiet. Aus dieser erneut aussergewöhnlichen Situation ergaben sich verschiedene Probleme.

An der Aare führte die Nichteinhaltung der Murgenthaler Bedingung (Abflussbeschränkung aus dem Bielersee mit einem maximalen Aareabfluss in Murgenthal von 850 m³/s) zu einer grossen Abflussspitze. Die Gründe dazu sind in Abklärung. Beim Kraftwerk Rüchlig führte die enorme Hochwasserspitze zu einer Überflutung des Maschinenhauses und zu einem Durchbruch durch die Zurlindeninsel zwischen Aarau und Unterwasserkanal. Die Sanierungsarbeiten werden bis im Frühjahr 2008 dauern. In Döttingen hielt die aufgesetzte Dammerhöhung dem Wasserdruck nicht stand. Es gab keinen Dammbruch, wie fälschlicherweise in den Medien gemeldet worden ist.

An der Wigger in Brittnau hat sich gezeigt, dass das geplante Hochwasserschutzprojekt nötig und dringend ist. Der Neubau der Brücke beginnt im September, die Massnahmen im Flussraum sind projektiert und deren Umsetzung geplant. Im Wynental hat das neue Rückhaltebecken in Beromünster gut funktioniert. Es bestätigte sich, dass dieses nicht ausreichend ist, um Reinach in jedem Fall vor Hochwasser zu schützen. Der kanalisierte Durchfluss der Wyna durch Reinach ist wegen der engen Verbauung dann ungenügend, wenn viele Niederschläge zwischen Beromünster und Menziken niedergehen. Als dringend zeigte sich der Bau des Rückhaltebeckens Moos in Zetzwil, dessen Planung, Bewilligung und Landerwerb eine lange Zeit beanspruchte. Mit dem Bau kann im November 2007 begonnen werden.

Im Suhrental wurden ebenfalls teilweise die Kapazitätsgrenzen des Gewässersystems überschritten und es kam zu grossflächigen Überflutungen von Kulturland und zu Problemen in Schöftland mit dem Zusammenfluss von Ruederchen und Suhre. Die 2005 fertig gestellten Hochwasserschutzmassnahmen in Muhen funktionierten einmal mehr einwandfrei.

Die Situation am Rhein lag noch nicht im kritischen Bereich.

Zu Frage 2: Das zuständige Departement Bau, Verkehr und Umwelt ist seit einigen Jahren im Rahmen der ingenieurmässigen und finanziellen Ressourcen daran, die Hochwassersituation im Kanton zu verbessern. Mit den Gefahrenkarten Hochwasser, die bis 2009 für den ganzen Kanton vorliegen werden, erfolgt eine zusammenhängende und detaillierte Analyse der Hydrologie, der Hochwasserstatistik, der Schutzziele und der

Schwachstellen. Daraus abgeleitet wird ein ortsspezifischer Massnahmenkatalog für raumplanerische Massnahmen und Schutzmassnahmen erstellt. Parallel dazu werden Hochwasserschutzmassnahmen geplant und umgesetzt. Bereits gebaut wurden der Entlastungsstollen Aabach Lenzburg/Niederlenz (1999), die Rückhaltebecken Beromünster (2004), Villmergen (2005), die Massnahmen an der Suhre in Muhen (2005), an der Surb in Endingen und Lengnau (2001 - 2003), am Dorfbach Spreitenbach (2006). Im Bau sind die Massnahmen an der Wyna (Gemeinden Suhr, Gränichen, Teufenthal, Unter- und Oberkulm) und in Würenlingen (Dorfbach). In Planung befinden sich die Hochwasserschutzmassnahmen an der Wigger, an der Surb, an der Suhre und an der Bünz. Für die Reuss wird ein kantonsübergreifendes Konzept für das Hochwassermanagement bearbeitet. Die Hochwasserschutzmassnahmen in Windisch stehen im zeitaufwändigen Einspracheverfahren, was die Realisierung verzögert. Zudem liegt momentan das Projekt für den Neubau des Kraftwerks Rüchlig auf und die Sanierungsmassnahmen für die Dämme bei Döttingen (Kraftwerk Klingnau) wurden nach dem Hochwasser 2007 beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt zur Prüfung eingereicht. Diese Zusammenstellung zeigt, dass es keiner Überprüfung bedarf, aber einer konsequenten Umsetzung weiterer wichtiger Schutzmassnahmen.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat wird das in der Antwort zur Frage 2 aufgezeigte Vorgehen weiter verfolgen. Im Weiteren siehe auch Antwort zur Frage 5.

Zu Frage 4: Die Gefahrenkarten werden bis Ende 2009 vorliegen. Die raumplanerische Umsetzung in der Nutzungsplanung erfolgt durch die Gemeinden. Die Realisierung der Hochwasserschutzmassnahmen erfolgt nach den Vorgaben des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) sowie in Koordination mit den Finanzplanungen der Gemeinden, die in Projekte involviert sind. Die Überprüfung der Bielersee-Regulierung erfolgt durch das Bundesamt für Umwelt. Ebenfalls wird der Sachverhalt im Kraftwerk Rüchlig in Aarau durch verschiedene Partner genau abgeklärt. Der Zeitpunkt der Realisierung der geplanten Hochwasserschutzprojekte ist abhängig vom Bewilligungsverfahren, das sich erfahrungsgemäss als zeitaufwändig erweist, da es viele Betroffene gibt, die das Recht auf Einsprache haben. Es gelang bis heute, fast alle Projekte nach Verhandlungen mit den Betroffenen aufgrund einer einvernehmlichen Lösung zu bewilligen und damit "möglichst schnell" einer Realisierung zuzuführen. Langwierig und aufwändig sind auch die Landerwerbsverfahren unter anderem mit den Einschränkungen durch das bürgerliche Bodenrecht.

Zu Frage 5: Ja, diese wurden in den Antworten teilweise aufgeführt. Die Schwerpunkte von Hochwasserschutzmassnahmen sind in den nächsten Jahren in folgenden Regionen: Abschluss der Bauarbeiten im Wynental, Hochwasserschutz Brittnau und Wiggertal, Hochwasserschutz mit zwei Rückhaltebecken und weiteren Massnahmen im Surbtal, Hochwasserschutz im Reusstal, Hochwasserschutz im Bünztal mit Rückhalt und/oder Ausbau, Hochwasserschutz im Suhrental, Hochwasserschutz Würenlos (Furtbach) und Jonen (Jonenbach). Die Planung dieser Hochwasserschutzprojekte erfolgt unter Einbezug der

Gemeinden, teils parallel mit der Erstellung der Gefahrenkarte Hochwasser. Parallel dazu wird der Schutzgrad an Konzessionsstrecken dort verbessert, wo Schwachstellen aufgetreten sind (Kraftwerk Windisch, Kraftwerk Klingnau, Kraftwerk Rüchlig Aarau).

Zu Frage 6: Die Gefahrenkarten werden prioritär und mit grossem Einsatz seit 2004 erarbeitet. Bis Ende 2008 sind die Gefahrenkarten Hochwasser der ersten, vom Grossen Rat am 14. Dezember 2004 bewilligten Realisierungsetappe erstellt. Diese decken rund 50 % der Kantonsfläche und 114 Gemeinden ab. Am 26. Juni 2007 erhöhte der Grosse Rat den Verpflichtungskredit, um die Gefahrenkarte Hochwasser für das gesamte Kantonsgebiet zu erstellen. Gemäss dem ambitionierten Zeitprogramm sollen die Gefahrenkarten des gesamten Kantonsgebiets bis 2009 vorliegen. Damit werden auch die Vorgaben des Bundes erfüllt, der die Gefahrenkarten bis 2011 erstellt haben will.

Die Gefahrenkarte selbst schützt keine Gebäude, sondern zeigt den heutigen Gefährdungszustand auf. Bestandteil der Gefahrenkarte ist die Massnahmenplanung mit den Elementen Gewässerunterhalt, Notfallplanung, raumplanerische Massnahmen, Objektschutz und wasserbauliche Massnahmen. Diese Massnahmenvorschläge zeigen auf, wie der Schutz erhöht und verbessert werden kann. Für die Realisierung und Umsetzung sind je nach Massnahme verschiedene Beteiligte (Kanton, Gemeinde, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer) verantwortlich.

Zu Frage 7: Die Höhe von Gebäudeschäden wegen fehlender Gefahrenkarten und entsprechenden Auflagen in der Nutzungsplanung lässt sich nicht bestimmen.

Mit der Gefahrenhinweiskarte sind die potenziellen Überflutungsgebiete seit 2002 bekannt. Schäden entstehen nicht direkt wegen fehlenden Gefahrenkarten. Tatsache ist, dass in den letzten Jahren und Jahrzehnten auch in Gebieten, die überschwemmungsgefährdet sind, neu gebaut wurde. Die Gefahrenkarte Hochwasser liefert die systematischen Grundlagen, um Schäden an neuen Bauten und Anlagen in Zukunft zu vermeiden und bestehende Bauten und Anlagen durch Massnahmen zu schützen. Sobald die Gefahrenkarte vorliegt, muss sie im Baubewilligungsverfahren in der Interessenabwägung und zur Formulierung von Schutzauflagen berücksichtigt werden, auch wenn sie in der Nutzungsplanung noch nicht umgesetzt ist.

Zu Frage 8: Für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen hat der Kantonale Führungstab bereits eine passwortgeschützte Website (Elektronische Lagedarstellung [ELD]). Zugriff auf die ELD haben der Regierungsrat, alle Mitglieder des Kantonalen Führungstabs, die Regionalen Führungsorgane und alle 229 Gemeinden.

Am 8. August 2007, ab 16.00 Uhr, wurde die ELD aufgeschaltet, nachdem dies allen Zugriffsberechtigten mit Mail um 14.43 Uhr mitgeteilt wurde (inklusive Bekanntgabe Passwort). Bis zum Ende der Ereignisbewältigung wurden in der ELD 2 Behördenorientierungen, 5 Lageberichte und 7 Medienbulletins eingestellt.

Auf der ELD sind auch alle wichtigen Links zu meteorologischen und hydrologischen Daten (inklusive Prognosen) aufgeführt und direkt anwählbar.

Zu Frage 9: Nein.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'399.-.

Leimbacher Markus, SP, Villigen: Am 15. August dieses Jahres verbreitete die Leiterin des Kommunikationsdiensts des Regierungsrats folgende Medienmitteilung (auszugsweises Zitat): "Die Probleme, die durch das Hochwasser aufgedeckt wurden, sollen konsequent überprüft und Lösungen möglichst rasch in Angriff genommen werden." Die SP-Fraktion ist weiterhin der Ansicht, dass im Rahmen des Hochwassers vom August 2007 eine derart dürftige und nichtssagende Medienmitteilung fehl am Platz war. Vielmehr hätte die Bevölkerung interessiert, welche einzelnen Probleme denn aufgedeckt worden und an welchen genauen Örtlichkeiten diese aufgetreten sind. Die Bevölkerung hätte damals Anrecht auf die Antwort darauf gehabt, wie denn eigentlich eine "konsequente Überprüfung" dieser Probleme aussehen würde. Bürgerinnen und Bürger des Kantons Aargau hätten gerne aus berufenem Munde gehört, welche konkreten Lösungen der Regierungsrat denn "in Angriff" - wie er es nannte - nehmen möchte.

Alle diese Antworten ist der Regierungsrat schuldig geblieben. Erst mit der Beantwortung unserer Interpellation sah sich der Regierungsrat genötigt, überhaupt Stellung zu nehmen. Die entsprechenden Antworten sind durchaus interessant: Noch in der Medienmitteilung wurde davon gesprochen, es seien Probleme aufgedeckt worden. In der Interpellationsbeantwortung können wir aber lesen, dass das Hochwasser gar keine neuen Probleme aufgedeckt hätte. Die Medienmitteilung war somit falsch. Wer nun aber denkt, es handle sich hierbei um den einzigen Lapsus in der genannten Medienmitteilung, der muss enttäuscht werden: In dieser wurde weiter geschrieben, dass die Probleme konsequent überprüft würden. In der Antwort auf unsere Interpellation können wir lesen, dass gar keine Überprüfung notwendig sei. Auch in diesem Punkte ist die Medienmitteilung falsch. Und weiter: In dieser können wir lesen, dass Lösungen möglichst rasch in Angriff genommen werden sollen. Auf die entsprechende Nachfrage hin wird in der Antwort zur Interpellation festgehalten, dass es ja gar nicht um Lösungen geht, sondern um die Umsetzung weiterer wichtiger Schutzmassnahmen. Dies waren nur einige wenige Bemerkungen zu den Stilblüten in der Medienmitteilung vom 15. August 2007. Ich bin nach wie vor der festen Überzeugung, dass diese sprachlich und inhaltlich vollständig verunglückt ist. Wir haben die entsprechende Frage auch noch in der Interpellation gestellt. Wie der Regierungsrat in der Antwort zu Frage 9 zum gegenteiligen Schluss kommt, ist für mich nicht verständlich. Unter diesem Gesichtspunkte ist die SP-Fraktion mit der Beantwortung unserer Interpellation nicht zufrieden. Ich verbinde dies mit dem Wunsch, inskünftig Medienmitteilungen zu verbreiten, die inhaltlich eine korrekte Aussage machen. Tun Sie dies nicht, so wird mit Vorteil auf eine solche verzichtet.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin erklärt sich Markus Leimbacher, Villigen, von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1393 Interpellation Walter Deppeler, Tegerfelden (Sprecher), Erich Vögeli, Böttstein, Hansjörg Knecht,

Leibstadt, vom 21. August 2007 betreffend Aarehochwasser und Hochwasserschäden vom 9. August 2007 in Döttingen und im Bereich des Stauseegebiets Klingnau; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 1215 hievor)

Antwort des Regierungsrats vom 12. September 2007:

Zu Frage 1: Die Abflussprognosen des Bundesamts für Umwelt (BAFU) werden auf der Basis der Niederschlagsprognosen von MeteoSchweiz erstellt. Die am 6. August 2007 erstellten Abflussprognosen für die Aare in Murgenthal und Brugg deuteten noch nicht auf ein grosses Ereignis hin. Die Abflussprognosen vom 7. August 2007 zeigten für die Pegelstation Aare-Murgenthal erstmals eine Überschreitung der Murgenthaler Bedingung. Gemäss den offiziellen Abflusshydrographen der Landeshydrologie erhöhte darauf die für die Seeregulierung verantwortliche Stelle den Ausfluss aus dem Bielersee um ca. 40 m³/s. Am 8. August 2007 gingen von der Landeshydrologie Abflussprognosen mit bisher nicht gekannten hohen Spitzen ein. Die zuständige Regulierbehörde erhöhte gemäss Abflusshydrograph kurz darauf den Bielerseeausfluss um ca. 60 m³/s auf ca. 420 m³/s. Die zwischen ca. 09.00 Uhr und ca. 17.00 Uhr erfolgte Erhöhung auf bis zu 525 m³/s erfolgte ohne Wissen und deshalb auch ohne Einverständnis des Kantons Aargau. Der Seestand des Bielersees lag zu diesem Zeitpunkt noch ca. 80 cm unterhalb der Schadenkote. Die um ca. 17.00 Uhr erfolgte Einleitung der Ausflussdrosselung erfolgte nach Ansicht des Kantons Aargau spät. Der Anstieg des Abflusses der Emme an den Pegelstationen Emmenmatt und Wiler überstieg mit rund 140 bis 160 m³/s pro Stunde die Drosselgeschwindigkeit von 50 m³/s pro Stunde am Bielerseeausfluss um das Dreifache. Die grossen Abflussspitzen konnten nicht mehr vermieden werden. Die detaillierten Abklärungen des Sachverhalts sind derzeit unter der Leitung des BAFU im Gang.

Der kantonale Führungsstab wurde am 8. August 2007 spät abends darüber informiert, dass die Murgenthaler Bedingung nicht eingehalten werden kann und erwartete eine Überschreitung im bisherigen Erfahrungsbereich bis maximal 950 m³/s. Über das Ausmass der später effektiv eintretenden Überschreitung erfolgte keine Information.

Die Murgenthaler Bedingung, die den Abfluss der Aare bei der Pegelstation Murgenthal auf 850 m³/s beschränkt, ist Teil des Regulierungsreglements 1980/1982 der 2. Juragewässerkorrektion (JGK). Mit dieser Beschränkung sollen die Unterliegerkantone Solothurn und Aargau vor zu hohen Abflüssen geschützt werden. Für die an der JGK beteiligten Kantone Bern, Freiburg, Solothurn, Waadt und Neuenburg hat der Kanton Bern die Aufgabe der Seeregulierung übernommen. Durch eine optimierte Regulierung des Ausflusses am Wehr Port sollen die Seestände des Bieler-, Neuenburger- und Murtensees und gleichzeitig der Abfluss der Aare unterhalb der Schadenkoten gehalten werden. Das BAFU ist Aufsichtsbehörde über die Juragewässerkorrektion. Auf Gesuch des Kantons Bern kann das BAFU Abweichungen vom Regulierreglement genehmigen, jedoch nur nach Rücksprache bei und mit dem Einverständnis der Unterliegerkantone Solothurn und Aargau.

Nach dem Hochwasser vom 8. bis 10. August 2007 und der damit verbundenen grossen Überschreitung der Murgenthaler Bedingung forderte der Kanton Aargau eine sofortige Aussprache mit dem BAFU und den beteiligten Kantonen. Daraufhin wurden am 17. August 2007 gemeinsam erste Massnahmen vereinbart, die neben Verbesserungen der Vorhersagen, der Warnung und Notfallplanung sowie des Krisenmanagements auch die Analyse und Optimierung der Regulierung beinhalten. Die Abklärungen und erste daraus zu schliessende Massnahmen müssen bis Ende Jahr vorliegen.

Zu Frage 2: Für eine generelle Hochwasserrückhaltewirkung ist der Stausee im Vergleich zur Wasserführung der Aare viel zu klein. Untersuchungen haben gezeigt, dass ein Absenken des Stausees Klingnau aufgrund der starken Verlandung nicht funktioniert. Diese Verlandung speziell im westlichen Teil des Stausees führt dazu, dass das Stauvolumen ständig verringert wird und sich faktisch ein hoch liegender Aarelauf entwickelt, wenn keine Massnahmen eingeleitet werden. Eine solche Massnahme, nämlich das Ausbaggern der Ablagerungen im westlichen Teil des Stausees mit dem Ziel, eine leichte Strömung und eine Erosion zu erreichen, hat das zuständige Departement Bau, Verkehr und Umwelt als Versuch nach Absprache mit dem Kraftwerksbetreiber und der Fischerei im August 2007 durchgeführt.

Für die Erörterung des detaillierten Sachverhalts zum bisherigen Vorgehen wird auf die Antwort zur Frage 5 verwiesen.

Zu Frage 3: Hochwasserschutz im Sinne des Bundesrechts ist der Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor schädlichen Auswirkungen des Wassers, insbesondere vor Überschwemmungen durch oberirdische Gewässer (Art. 1 Wasserbaugesetz, WBG). Er ist Aufgabe der Kantone (nicht des Bundes; Art. 2 WBG), der Bund beaufsichtigt den kantonalen Vollzug (Art. 11 Abs. 2 WBG; vgl. Art. 76 Bundesverfassung [BV]).

Der Hochwasserschutz ist in erster Linie durch den Unterhalt der Gewässer und durch raumplanerische Massnahmen zu gewährleisten. Reicht dies nicht aus, müssen Massnahmen des Wasserbaus wie Verbauungen, Eindämmungen, Korrekturen usw. getroffen werden (vgl. Art. 3 WBG).

Im Kanton Aargau obliegt der Unterhalt der Gewässer grundsätzlich den Gewässereigentümern (vgl. § 121 Abs. 2–4 Baugesetz, BauG). Die Raumplanung (Nutzungsplanung) ist primär Sache der Gemeinden (§ 13 ff. BauG). Im Anwendungsfall darf die kommunale Baupolizei eine Baubewilligung nur erteilen, wenn das Baugrundstück baureif ist (§ 32 Abs. 1 BauG); Parzellen in Hochwassergefahrenbereichen sind nicht baureif.

Der Wasserbau als "sekundäre" Massnahme ist bei öffentlichen Gewässern Sache des Kantons (§ 120 in Verbindung mit § 116 Abs. 1 BauG). Weder das Bundesrecht noch das kantonale Recht sehen dabei ein bestimmtes absolutes Schutzniveau (zum Beispiel umfassender Schutz vor einem hundertjährigen Hochwasser) vor. Es gilt jedoch aufgrund der Vorgaben des Bundes bei aktuellen Projekten für das Siedlungsgebiet eine Auslegung auf ein 100-jährliches Hochwasser als "Stand des Schutzmasses". Die kantonalen Massnahmen basieren auf der Richtplanung, und auf den Gefahrenkarten (in Bearbeitung bis 2009). Sie werden aufgrund einer sachlichen

und zeitlichen Prioritätensetzung, Verhältnismässigkeit, politischer und rechtlicher Durchsetzbarkeit und Finanzierbarkeit (Kreditbeschlüsse) umgesetzt. Bei Wassergefahr haben die Gemeinden auch an öffentlichen Gewässern des Kantons (etwa der Aare) bis zum Eingreifen der sonst zuständigen Organe die sichernden Massnahmen zu treffen (§ 123 Abs. 3 BauG).

Bei Wasserkraftwerken werden in der Konzession die Aufgaben des Gewässerunterhalts und die wasserbaulichen Aufgaben den Kraftwerkunternehmen für die jeweiligen Konzessionsstrecken übertragen (vgl. Art. 21 des Wasserrechtsgesetzes, WRG; § 120 Abs. 2 BauG). Der Kanton hat die Aufsicht und der Bund die Oberaufsicht über die Kraftwerke, der Bund zudem die direkte Aufsicht bei grösseren Stauanlagen (vgl. Art. 21 f. Stauanlagenverordnung, StAV).

Bauten am Gewässer – wie zum Beispiel Brücken – gehören nicht zum Gewässer und stehen im Eigentum der Berechtigten (vgl. § 116 Abs. 2 BauG). Gemäss Gesetz und Nutzungsbewilligungen sind die Berechtigten für die Hochwassersicherheit der Bauten verantwortlich (vgl. § 14 Gewässernutzungsgesetz, GNG).

Hochwasserschutz im weiteren Sinn bedeutet auch Objektschutz (Schutz von Einzelobjekten), der grundsätzlich durch die Grundeigentümer vorzunehmen ist (Prinzip der Selbstverantwortung), und Bevölkerungsschutz, der Sache des Kantons und der Gemeinden ist (vgl. § 3 und § 9 Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz Aargau).

Zu Frage 4: Gemäss dem Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau vom 4. Juli 2006 (ZSO) und der Verordnung den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau vom 22. November 2006 wurden die Strukturen und Bestände der ZSO Aare-Rhein dem Typ 2 zugewiesen. Somit verfügt die ZSO über 5 Pionierzüge mit gesamthaft 23 Materialanhängern für den Transport des Materials. Die Logistikkbasis der Armee (LBA) wird in den nächsten Jahren eine Anzahl Puch-Fahrzeuge liquidieren und den Kantonen für die ZSO zur Verfügung stellen. Der Kanton Aargau hat aufgrund der Bestellungen der ZSO Regionen 66 Fahrzeuge reserviert. Die ZSO Aare-Rhein werden in den Jahren 2007 bis 2009 die bestellten 10 Puch-Fahrzeuge ausgeliefert (2007: 1 Fahrzeug, 2008: 1 Fahrzeug und 2009: 8 Fahrzeuge). Die Puch-Fahrzeuge stehen dann für den Transport von Personal und Material zur Verfügung. Sofern weitere Bedürfnisse bei den Katastropheneinsätzen bestehen, vor allem auch für das schwere Gerät, hat die ZSO weitere Möglichkeiten wie:

- Überregionale Hilfeleistung durch die Nachbar-ZSO (zum Beispiel Baden Region, Laufenburg, Wasserschloss, Studenland etc.);
- Private Transportunternehmungen und Baugeschäfte;
- Hilfebegehren an den KFS um Unterstützung durch das Kantonale Katastrophen Einsatzelement;
- Hilfebegehren an den KFS um Unterstützung durch die Armee.

Die Verantwortlichen des Regionalen Führungsorgans sind über diese Möglichkeiten informiert.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) hat für die Zivilschutzorganisationen im Kanton Aargau 531 POLYCOM-Funkgeräte zugeteilt. Aus finanziellen Gründen hat das BABS bis heute erst 404 Geräte ausgeliefert. Aufgrund der Strukturen wurden die Geräte auf die ZSO

verteilt. Die ZSO Aare-Rhein verfügt zurzeit über 11 POLYCOM-Funkgeräte. Eine Erhöhung der Geräteanzahl ist erst nach einer Auslieferung der restlichen Geräte durch das BABS möglich. Sofern ein zusätzlicher Bedarf im Ereignisfall ausgewiesen ist, hat die ZSO die Möglichkeit, ein Gesuch für die Ausleihung von weiteren Geräten bei einer Nachbar-ZSO zu stellen.

Bis heute verfügen die Feuerwehren im Kanton Aargau über keine POLYCOM-Funkgeräte. Der Entscheid über eine Einführung bei den Feuerwehren liegt beim Aargauischen Versicherungsamt (AVA), Abteilung Feuerwehrwesen. Am 19. April 2007 wurde der Startschuss für die Realisierung des nationalen Konzepts "POLYCOM Feuerwehr Schweiz" gegeben. Darin wird die Grundstruktur für die Zusammenarbeit der Feuerwehren unter sich und mit der Polizei, Sanitätsdienst und Zivilschutz abgebildet. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der vier Feuerwehr-Regionen und Berufsfeuerwehr – koordiniert durch das Projektmanagement POLYCOM – hat die Konzeptarbeiten an die Hand genommen. In einem ersten Schritt ist die Einführung von POLYCOM bei den Stützpunktfeuerwehren und den Ölwehren auf Anfang 2008 vorgesehen.

Die Umrüstung der Aargauer Feuerwehren auf POLYCOM würde ca. 10 Mio. Franken betragen, während dem sich die Betriebskosten wesentlich höher gestalten als heute. In Anbetracht der Tatsache, dass das aktuelle Funksystem einwandfrei funktioniert, sind derartige Kosten für die Gemeinden nicht vertretbar. Die Kommunikation mit den übrigen Ereignisdiensten ist mit dem Koordinationskanal (K5) des Feuerwehrfunks sichergestellt. Zudem wird vermehrt auf das Mobilfunknetz ausgewichen. Bei Bedarf steht in aller Regel ein POLYCOM-Gerät der Polizei, welche vor Ort ist, zur Verfügung. Ob das Projekt "POLYCOM Feuerwehr Schweiz" durch finanzielle Mittel des Bundes realisiert werden kann, steht gegenwärtig noch aus.

Zu Frage 5: Nach Inbetriebnahme des Kraftwerks Klingnau im Jahr 1935 blieb der maximale Abfluss beim Pegel Aare-Untersiggenthal über 30 Jahre unter 2'000 m³/s. Das ist der Abflusswert, mit dem das minimale Freibord und die Dammkronenkote festgelegt wurden. Dieser Wert war bis 1935 nur einmal, beim katastrophalen Hochwasser von 1910, knapp übertroffen worden. Bis Mitte der 70er-Jahre gab es drei Überschreitungen dieses Werts um bis zu 170 m³/s (1972) ohne Schäden. Alle Werte lagen unterhalb des 100-jährlichen Hochwassers, dem bei der Festlegung des Schutzgrads für Siedlungsgebiet in der Schweiz heute üblicherweise angewandten Zielwert. Die Hochwasser von 1994 (2'320 m³/s), von 1999 (2'620 m³/s) und von 2005 (2'270 m³/s) führten dazu, dass der Wert des 100-jährlichen Hochwassers innert 20 Jahren um über 200 m³/s auf 2'459 m³/s anstieg. Die Spitzenwerte von 1999 und 2007 (2'652 m³/s) liegen jedoch klar über diesem Zielwert. Vor 1999 bestand deshalb kein dringender Handlungsbedarf.

Nach dem Hochwasserereignis 1999 (kein Freibord mehr, aber keine Schäden dank Einsatz von Sandsäcken) hat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt die Aarewerke AG angewiesen, Untersuchungen hinsichtlich Verbesserungen der Hochwassersicherheit durchzuführen. Gestützt auf gute Erfahrungen von Stauspiegelabsenkungen beim Kraftwerk Bremgarten-Zufikon an der Reuss, erhofften sich der Kanton Aargau und die Kraftwerksbetreiber gleich gute Resultate für den Stausee Klingnau. Die Berechnungen der Universität

Karlsruhe zeigten aber, dass durch Stauspiegelabsenkungen um bis zu 1.60 m beim Stauwehr der Wasserstand im kritischen Stauwurzelbereich beim Schwimmbad Döttingen höchstens um 10 cm abgesenkt werden könnte.

Weitere Studien der Aarewerke AG zeigten, dass das reduzierte Abflussprofil bei der Halbbrücke ein kritischer Punkt war, dies speziell wegen der an dieser Stelle grossen Verklauungsgefahr durch Treibholz. Dammerhöhungen ohne Abbruch der Halbbrücke machten deshalb wenig Sinn. Nach dem Abbruch der Halbbrücke im Jahr 2005 nach einer langen Bewilligungsphase für den Abbruch wurde das Projekt der Dammerhöhung eingeleitet. Die Unterlagen für das Projekt Dammerhöhung wurden Mitte August 2007 beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt zur Prüfung eingereicht.

Zu Frage 6: Die Öffnung auf der linken Seeseite ist in erster Linie ein Pilotprojekt zur Erstellung einer grösseren Lösung. Die Ziele sind eine Verbesserung der Wasserqualität auf der linken Seeseite und eine Reduktion der Verlandung. Hochwassertechnisch ist dieses Pilotprojekt von geringer Bedeutung, aber besonders im Hinblick auf die Verbesserung der Hochwassersicherheit sicher ein Schritt in die richtige Richtung.

Für die Erörterung des detaillierten Sachverhalts zum bisherigen Vorgehen wird auf die Antwort zur Frage 5 verwiesen.

Zu Frage 7: Mitte August 2007 wurde der Entwurf des Projekts beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt zur Prüfung eingereicht und dem Kanton und den Gemeinden am 24. August 2007 durch die Aarewerke AG vorgestellt. Die Realisierung ist innerhalb von ca. 2 Jahren möglich, aber stark abhängig von Einsprachen und Beschwerden. Für die Zeitperiode bis zur Ausführung des definitiven Projekts werden Kauf und Einsatz von modernen, mobilen Hochwasserschutzelementen als Zwischenlösung erforderlich.

Zu Frage 8: Ja, die bestehende Konzession nennt keine explizite Hochwassermenge. Artikel 3 der Konzession vom 17. September 1929 verlangt vom Kraftwerkbetreiber die ununterbrochene Weiterleitung des in das Staugebiet zufließenden Wassers und die Einhaltung der konzessionierten Stauhöhe (318.40 m ü. M. beim Kraftwerk Klingnau). Mit der Projektgenehmigung im Rahmen der Konzessionierung wurde zudem die Dammkrone über die gesamte Staustrecke auf 320 m ü. M. festgelegt.

Am 9. August 2007 betrug die Abflussspitze beim Pegel Aare-Untersiggenthal ca. 2'652 m³/s, der höchste an dieser Station je gemessene Wert. Die bestehenden Dammhöhen genügen heute im Stauwurzelbereich auf einer Länge von ca. 1.5 km beidseitig der Aare nicht mehr.

Zu Frage 9: Das Leitverfahren wird durch Art. 21 ff. des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte vom 22. Dezember 1916 (WRG) und die Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 19. Oktober 1988 (UVPV) festgelegt.

Der Regierungsrat ist zur Verleihung von neuen Wasserrechten und zur Erteilung von Bewilligungen zur Umänderung und Erweiterung bestehender Wasserwerke zuständig, soweit dies nach Bundesgesetz Sache der Kantone ist (§ 3 der grossrätlichen Verordnung zum Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte vom

29. November 1917 [V WRG]). Der Regierungsrat entscheidet über die Freigabe des Auflageverfahrens (Art. 8 V WRG). Das Gesuch muss den betroffenen Gemeinden sowie den kantonalen Fachstellen zur Stellungnahme unterbreitet werden (§ 9 V WRG). Der Regierungsrat ist nach der Projektauflage auch zuständig für die Behandlung der Einsprachen (§ 12 V WRG). Verleihungen von mehr als 2000 PS bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch den Grossen Rat.

Für die Neukonzessionierung sind die im Zeitpunkt der Konzessionserteilung geltenden Gesetze und Randbedingungen massgebend. Den seit der Konzessionserteilung veränderten hydrologischen Randbedingungen, der nach dem Aufstau eingetretenen Verlandung des Stauraums und den möglicherweise gesteigerten Anforderungen an den Schutzgrad wird im Rahmen der Neukonzessionierung Rechnung getragen werden. Die Anliegen der Gemeinden und der Bevölkerung werden berücksichtigt. Die Hochwassersicherheit wird in diesen Verfahren eine wichtige Rolle spielen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'431.50.

Deppeler-Lang Walter, SVP, Tegerfelden: Im Namen der Interpellanten danke ich dem Regierungsrat für die schnelle Beantwortung unserer Fragen. In der Antwort zur Frage 1 müssen wir leider feststellen, dass die Verantwortlichen der Seeregulierung am Bielersee zu spät reagiert haben. Dass aber am 8. August von 09.00 bis 17.00 Uhr die Ausflussmenge ohne Wissen und Einverständnis des Kantons Aargau auf 525m³/s erhöht wurde, ist für uns unverständlich, vor allem, weil der Seestand am Bielersee zu diesem Zeitpunkt 80cm unter der Schadenhöhe stand. Wir bezweifeln sehr, ob das Bundesamt für Umwelt seine Aufsichtspflicht wahrgenommen hat. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er interveniert und den genauen Sachverhalt abklärt. Solche massiven Informationsmängel können unter keinem Titel akzeptiert werden.

In der Antwort zur Frage 2 kommt klar zum Ausdruck, dass der Verlandung am Klingnauer Stausee zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Nicht überzeugen kann uns die Antwort zur Frage der Absenkung des Klingnauer Stausees. Die Berechnungen der Universität Karlsruhe, dass bei einer Absenkung des Wehrs um 1,60m beim Schwimmbad in Döttingen der Pegelstand der Aare nur gerade 10cm tiefer wäre, können theoretisch richtig sein. Das Wasser ist aber zuerst in der starken Linkskurve ca. 400m unterhalb des Schwimmbads über den Damm geflutet. Die Einsatzkräfte konnten genau an dieser Stelle den Damm nicht mehr mit Sandsäcken und Kies fertig aufschütten. Wäre der Stausee abgesenkt worden, hätte mit der Fertigstellung der Dammerhöhung das Wasser länger im Flussbett gehalten werden können.

Zur Frage 4: Es ist nicht die Meinung, dass alle Feuerwehren mit Polycom-Funkgeräten ausgerüstet werden müssen. Man müsste aber überdenken, ob nicht die Feuerwehroffiziere, die als Einsatzleiter bei grossen Ereignissen mit der Polizei, der Sanität und vor allem mit dem Zivilschutz direkt Kontakt brauchen, an diesen Geräten ausgebildet werden sollten.

Wir erwarten, dass die in der Antwort vorgeschlagenen Massnahmen von den Verantwortlichen möglichst schnell realisiert werden. Es muss alles unternommen werden, dass Schäden in solchem Ausmass künftig verhindert werden

können. Wir sind mit der Beantwortung der Interpellation teilweise zufrieden.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin erklärt sich Walter Deppeler von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1394 Interpellation Kurt Wyss, Leuggern (Sprecher), Erika Müller, Lengnau, Dr. Theo Vögtli, Böttstein, vom 21. August 2007 betreffend Hochwasserschutz am Aare-Unterlauf (Einzugsgebiet Stausee/Kraftwerk Klingnau); Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 1216 hievor)

Antwort des Regierungsrats vom 12. September 2007:

Zu Frage 1: Der Zusammenhang zwischen Abflussmenge in der Aare und der Regulierung des Bielersees ist zurzeit noch nicht mit der erforderlichen Gründlichkeit abgeklärt. Der Kanton Aargau verlangt deshalb vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) eine rasche Aufarbeitung dieses Ereignisses. Ob der Schadenfall im Aaretal im Zusammenhang mit einem Fehlverhalten bei der Seeregulierung steht, ist Gegenstand dieser laufenden Abklärungen.

Es besteht keine Vereinbarung zwischen den Kantonen Aargau und Bern zur Regulierung des Bielersees. Die sogenannte Murgenthaler Bedingung, die den Abfluss der Aare bei der Pegelstation Murgenthal auf 850 m³/s beschränkt, ist Teil des Regulierungsreglements 1980/1982 der 2. Juragewässerkorrektion (JGK). Mit dieser Beschränkung sollen die Unterliegerkantone Solothurn und Aargau vor zu hohen Abflüssen geschützt werden. Für die an der JGK beteiligten Kantone Bern, Freiburg, Solothurn, Waadt und Neuchâtel hat der Kanton Bern die Aufgabe der Seeregulierung übernommen. Durch eine optimierte Regulierung des Ausflusses am Wehr Port sollen die Seestände des Bieler-, Neuenburger- und Murtensees und gleichzeitig der Abfluss der Aare unterhalb der Schadenkoten gehalten werden. Das BAFU ist Aufsichtsbehörde über die Juragewässerkorrektion. Auf Gesuch des Kantons Bern kann das BAFU Abweichungen vom Regulierungsreglement genehmigen, jedoch nur nach Rücksprache und mit dem Einverständnis der Unterliegerkantone Solothurn und Aargau. Beim Hochwasser vom 8. - 10. August 2007 wurden die Murgenthaler Bedingung von 850 m³/s mit 1259 m³/s und auch die Schadenkote von 430.35 m ü. M. beim Bielersee mit 430.89 m ü. M. massiv überschritten. Es erfolgte keine Absprache mit dem Kanton Aargau.

Zu Frage 2: Der Kanton Aargau stand bereits bei den grossen Hochwasserereignissen der Jahre 1994, 1999 und 2005 und auch bei kleineren Ereignissen in Kontakt mit den Oberliegerkantonen Bern, Solothurn, Luzern und Zürich. Bereits mehrfach konnte von den Kantonen Bern und Zürich in kritischen Zeiten Reduktionen beim Seeausfluss erwirkt werden. Durch sein Einverständnis zu erhöhtem Abfluss nach Hochwasserereignissen ermöglichte der Kanton Aargau umgekehrt den Seeregulierungsbehörden das rasche Absenken der zu hohen Seestände.

Nach dem Hochwasser vom 8. - 10. August 2007 und der damit verbundenen massiven Überschreitung der Murgenthaler Bedingung forderte der Kanton Aargau eine sofortige Aussprache mit dem BAFU und den beteiligten Kantonen. Daraufhin wurden am 17. August 2007 gemeinsam erste Massnahmen vereinbart, die neben Verbesserungen der Vorhersagen, der Warnung und Notfallplanung sowie des Krisenmanagements auch die Analyse und Optimierung der Regulierung beinhalten. Der Kanton Aargau wird sich im Rahmen dieser Arbeiten dafür einsetzen, damit die Murgenthaler Bedingung künftig nicht mehr überschritten wird.

Mit dem Kanton Luzern wurde vertraglich im Juni 2007 vereinbart, den Hochwasserschutz des Gewässersystems Vierwaldstättersee - Kleine Emme - Reuss zwischen Luzern und Windisch gemeinsam mit den Kantonen Zürich und Zug zu überprüfen und geeignete Massnahmen, wie Rückhaltebecken etc. zu planen, um Hochwassersituationen, die über dem 100-jährlichen Hochwasser liegen, zu beherrschen. Da der Abfluss aus dem Vierwaldstättersee durch das bestehende und durch den Bund unter Denkmalschutz gestellte Nadelwehr in Luzern nur beschränkt geregelt werden kann, werden im Rahmen dieser Vereinbarung auch zusätzliche Steuerungsmöglichkeiten des Seeausflusses geprüft.

Zu Frage 3: Die Führung und Koordination des Ereignisses verlief sowohl auf Stufe Kanton, aber auch auf Stufe der Regionen und Gemeinden, gut. Sowohl bei den Feuerwehren wie auch beim Zivilschutz standen jederzeit genügend technische und personelle Ressourcen zur Verfügung. Wo nötig, wurden durch den Kantonalen Führungsstab Feuerwehren überregional zur Hilfeleistung und Unterstützung aufgeboten. Der Ausbildungsstand der Feuerwehren und des Zivilschutzes kann im Bereich der Hochwasserabwehr als sehr gut bezeichnet werden. Es ergeben sich keine Konsequenzen für die Ausbildung.

Zu Frage 4: Ja, die Konzession nennt keine explizite Hochwassermenge. Artikel 3 der Konzession vom 17. September 1929 verlangt vom Kraftwerksbetreiber lediglich die ununterbrochene Weiterleitung des in das Staugebiet zufließenden Wassers und die Einhaltung der konzessionierten Stauhöhe (318.40 m ü. M. beim Kraftwerk Klingnau). Mit der Projektgenehmigung im Rahmen der Konzessionierung wurde zudem die Dammkrone über die gesamte Staustrecke auf 320 m ü. M. festgelegt.

Am 9. August 2007 betrug die Abflussspitze beim Pegel Aare-Untersiggenthal ca. 2'652 m³/s, der höchste an dieser Station je gemessene Wert. Die bestehenden Dammhöhen genügen heute im Stauwurzelbereich auf einer Länge von ca. 1.5 km beidseitig der Aare nicht mehr.

Zu Frage 5: Der Damm in Döttigen ist nicht – wie in den Medien gemeldet – gebrochen, sondern die aufgesetzte Dammerhöhung hat dem Wasserdruck nicht standgehalten. Es war bekannt und bereits bei den Hochwassern 1999 und 2005 durchexerziert, dass eine rund 30 cm hohe Dammerhöhung mit Sandsäcken einzubauen ist, solange die Dammerhöhung noch nicht realisiert ist.

Nach dem Hochwasserereignis 1999 (kein Freibord mehr, aber keine Schäden dank Einsatz von Sandsäcken) hat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt die Aarewerke AG angewiesen, Untersuchungen hinsichtlich Verbesserungen

der Hochwassersicherheit durchzuführen. Gestützt auf gute Erfahrungen von Stauspiegelabsenkungen beim Kraftwerk Bremgarten-Zufikon an der Reuss, erhofften sich der Kanton Aargau und die Kraftwerksbetreiber gleich gute Resultate für den Stausee Klingnau. Die Berechnungen der Universität Karlsruhe zeigten aber, dass durch Stauspiegelabsenkungen um bis zu 1.60 m beim Stauwehr der Wasserstand im kritischen Stauwurzelbereich beim Schwimmbad Döttingen höchstens um 10 cm abgesenkt werden könnte.

Weitere Studien im Auftrag der Aarewerke AG zeigten, dass das reduzierte Abflussprofil bei der Halbbrücke ein kritischer Punkt war, dies speziell wegen der an dieser Stelle grossen Verkläungsgefahr durch Treibholz. Dammerhöhungen ohne Abbruch der Halbbrücke machten deshalb wenig Sinn. Nach dem Abbruch der Halbbrücke im Jahr 2005 wurde das Projekt der Dammerhöhung wieder aufgenommen. Mitte August 2007 wurde der Entwurf des Projekts beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt zur Prüfung eingereicht und dem Kanton und den Gemeinden am 24. August 2007 durch die Aarewerke AG vorgestellt.

Zu Frage 6: Die Realisierung ist innerhalb von ca. 2 Jahren möglich, aber stark abhängig von Einsparungen und Beschwerden. Für die Zwischenzeit bis zur Ausführung des definitiven Projekts werden Anschaffung und Einsatz von modernen mobilen Hochwasserschutzelementen erforderlich. Die Kostenübernahme ist zwischen dem Kraftwerkunternehmen und den Notfallorganisationen des Kantons und der Gemeinden zu verhandeln.

Zu Frage 7: Der Wasserzins beträgt aktuell jährlich 2.57 Mio. Franken. Zurzeit sind keine Konzessionsgebühren fällig, diese fallen nur bei einer Neukonzessionierung oder Änderung der Konzession an.

Zu Frage 8: Der Kanton trägt die Kosten für die Unterstützung der Gemeinden mit Sandsäcken während der Akutphase. Die Kostentragung für den Feuerwehreinsatz der Gemeinden ist in den feuerwehrrechtlichen Bestimmungen festgelegt.

Was die Haftung beziehungsweise Zahlungspflicht betrifft, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt unpräjudiziell nur auf folgende Grundsätze hingewiesen werden: Nach einem allgemeinen Haftungsprinzip trägt derjenige den Schaden, bei dem er eintritt. Gegebenenfalls übernimmt eine Versicherung den Schaden.

Eine Haftung einer Drittperson beziehungsweise eines Gemeinwesens setzt eine Haftungsgrundlage voraus. Ob eine solche besteht und alle Voraussetzungen erfüllt sind, oder ob eine Versicherung auf einen Verursacher Regress nehmen kann, sind Fragen, die schwierig zu beantworten sind. Einschlägige Gerichtsentscheide sind kaum vorhanden. Eine Haftung Dritter ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen, aber bei ausserordentlichen Naturereignissen, wie dies das Hochwasser 2007 darstellt, in der Regel nicht gegeben. Entscheidend sind die Umstände des Einzelfalls.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'077.50.

Wyss Kurt, CVP, Leuggern: Ich danke im Namen der Interpellanten für die ausführliche Antwort.

Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er gegenüber den anderen Kantonen mit Unterstützung des Bundesamts für

Umwelt die am 17. August 2007 vereinbarten Sofortmassnahmen durch- und konsequent einsetzt, damit die Quoten gemäss Murgenthaler Bedingungen zu 100% eingehalten werden. Unseres Erachtens müssten allfällige Schäden durch die Verursacher bezahlt werden. Die Interpellanten erhoffen sich, dass der Kanton alles dafür tut, um die geplanten Verbesserungen an den Dämmen sofort vorzunehmen, und die Dammerhöhungen umsetzt. Im Weiteren erwarten die betroffenen Gemeinden, dass der Kanton die Kosten für den Einsatz der Feuerwehren, des Zivilschutzes und weiterer Personen trägt. Es wird nicht verstanden, dass der Kanton pro Jahr über 2,5 Mio. Franken Wasserzinsen kassiert, aber sich bei Schäden aus der Verantwortung schleicht. Schliesslich hat der Kanton die Dammhöhe genehmigt und die Konzession an die Aarewerke erteilt. Die Interpellanten sind mit den Antworten teilweise zufrieden.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin und der Interpellanten erklärt sich Kurt Wyss von der Antwort teilweise befriedigt.

1395 Interpellation der Fraktion der Grünen vom 21. August 2007 betreffend Sicherheit von Atomanlagen bei Hochwasser; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 1211 hievor)

Antwort des Regierungsrats vom 5. September 2007:

Allgemeine Bemerkungen: Die Nutzung der Kernenergie ist Aufgabe des Bundes. Er regelt insbesondere den Schutz von Mensch und Umwelt vor ihren Gefahren. Die Hauptabteilung für die Sicherheit von Kernanlagen (HSK) begutachtet und beaufsichtigt in der Schweiz als Aufsichtsbehörde des Bundes die Kernanlagen.

Zu Frage 1: Es trifft zu, dass das Wasserkraftwerk Rüchlig am 9. August 2007 überflutet worden ist.

Vertreter der Nordostschweizerischen Kraftwerke (NOK), des Kantons, Exponenten der Stadt Aarau und des Aargauischen Versicherungsamts (AVA) haben beschlossen, die genaue Sachverhaltsabklärung der Vorgänge um das Wasserkraftwerk Rüchlig koordiniert vorzunehmen. Ein externer Gutachter soll die offenen Fragen klären und eine objektive, neutrale Sachverhaltsdarstellung ausarbeiten. Ziel dieses Projekts, das unter der Federführung des AVA abgewickelt wird, ist Klarheit über die Ursachen der Überschwemmung zu schaffen und die notwendigen Lehren für die Zukunft zu ziehen, soweit sie in der Kompetenz der Beteiligten liegt. Das Gutachten wird voraussichtlich bis Ende Jahr vorliegen. Nach Vorliegen des Gutachtens wird die Öffentlichkeit entsprechend informiert werden.

Zu Frage 2: Gemäss HSK lassen die technischen Spezifikationen eine Nichtverfügbarkeit der Notstromversorgung durch das Wasserkraftwerk Beznau während 24 Stunden zu, weil für die Notstromversorgung auch Notstromdiesel-Aggregate betriebsbereit sind. Wenn die Nichtverfügbarkeit länger dauern würde, müssten die beiden Kernkraftwerksblöcke abgefahren werden.

Weil sich die Hochwassersituation bereits im Verlauf des 9. August entschärft, mussten die beiden Blöcke Beznau I und II nicht abgeschaltet werden.

Zu Frage 3: Nach Auskunft der HSK liegen die Kernkraftwerke Gösgen und Leibstadt hoch genug, um auch beim grössten zu erwartenden Hochwasser nicht überflutet zu werden. Obwohl die Aare am 9. August 2007 gemäss provisorischen Angaben des Bundesamts für Umwelt bei Untersiggenthal die stärkste bisher gemessene Wasserführung aufwies, wurde die Insel, auf der das Kernkraftwerk Beznau liegt, nicht überflutet. Zudem ist das Kernkraftwerk Beznau so ausgelegt, dass der Betrieb der Sicherheitssysteme sogar bei einer Überflutung der Insel gewährleistet ist. Insbesondere sind die Notstromdiesel-Aggregate überflutungssicher.

Zu Frage 4: Eine ungenügende Wasserführung der Aare oder des Rheins könnte in Extremsituationen zu Betriebseinschränkungen führen, so dass die Leistung reduziert oder die Anlage abgefahren werden müsste. Die sichere Kühlung der abgefahrenen Anlage wäre aber auch bei ungenügender Wasserführung gewährleistet. Erhöhte Wassertemperaturen können aufgrund der Bestimmungen des Bundes zur maximalen Temperatur des in den Fluss zurückgeleiteten Kühlwassers Leistungsreduktionen erfordern. Alle Schweizer Kernkraftwerke sind auf Hochwasser ausgelegt. Die Folgen der Klimaveränderungen haben keine negativen Auswirkungen auf die Sicherheit der Kernkraftwerke in der Schweiz und im Aargau.

Zu Frage 5: Gemäss HSK sind die durch die prognostizierten Klimaveränderungen zu erwartenden Auswirkungen in der Auslegung der Schweizer Kernkraftwerke abgedeckt. Der Regierungsrat muss somit keine weiteren Vorkehrungen für die Sicherheit der Kernanlagen treffen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'045.-.

Miloni Reto, Grüne, Hausen: Auch hier werde ich die Zeit einhalten. Wir sind sehr zufrieden mit der Beantwortung der Interpellation. Ich möchte einen Punkt, der mich nachdenklich gestimmt hat, herausstreichen. Der Regierungsrat hat gesagt, die Folgen der Klimaveränderung haben keine negativen Auswirkungen auf die Sicherheit der Kernkraftwerke in der Schweiz und im Aargau. Dies steht ein bisschen im Kontrast, dass vorne steht: "...während 24 Stunden war die Nichtverfügbarkeit der Notstromversorgung eigentlich kein Problem." Es trifft zu, dass dies die HSK und nicht der Kanton gestattet. Trotzdem ist es bedenklich. Seinerzeit haben wir in Zürich für die UBS Energiezentralen gebaut. Sie beinhalten neben dem Netz zwei voneinander unabhängige Sicherheits- und 100%-Notstromanlagen. Wenn man bei einer Bank die Konten für eine Stunde oder einen Tag nicht nachführen kann, dann ist man weg vom Fenster. Es ist erstaunlich, dass für ein Bankrechenzentrum unbedingt zwei Notstromsysteme benötigt werden und ein Kernkraftwerk nur mit einem allein 24 Stunden kutschieren kann. Dies ist in diesem Sinne bedenklich. Trotzdem bedanke ich mich für die Beantwortung der Interpellation. Wir sind zufrieden.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin erklärt sich Reto Miloni, Hausen, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1396 Postulat Richard Plüss, Lupfig (Sprecher), Jörg Hunn, Riniken, Marianna Mattenberger, Birr, Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, vom 3. Juli 2007 betreffend Realisierung der Lärmschutzwände in der Gemeinde Birrhard entlang der Autobahn A1; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung

(vgl. Art. 1178 hievor)

Antrag des Regierungsrats vom 26. September 2007:

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

Seit mehreren Jahren hat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt diese Lärmschutzwand für Birrhard in die Jahreskredite der Mehrjahresplanung des Bundes eingegeben. Jährlich wurde dieses Projekt vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) hinausgeschoben. Die an einer Informationsveranstaltung vom 7. September 2006 vorgestellte Lärmschutzwand entsprach dem damaligen Stand der Planung und der aktuellen Information, dass die Prüfung des Ausführungsprojekts durch das ASTRA in Kürze abgeschlossen sei. Die Genehmigung des ASTRA wurde im Herbst und Winter 2006 trotz mehrmaligem Nachfragen hinausgezögert, weil dieses Projekt als Musterdossier für den Leitfaden Strassenlärmsanierung des Bundes dienen sollte. Diese zeitliche Verzögerung hat beim ASTRA zu weiteren Überlegungen bezüglich eines zukünftigen 6-Spurausbaus der N1 geführt. Ab 2008 liegt zudem die Hoheit auf den Nationalstrassen gemäss Neuem Finanzausgleich (NFA) beim ASTRA.

Die Lärmschutzwand war bei einer früheren Variante mit akustisch neutralem Schwarzbelag notwendig. Nach dem Entscheid zum Drainbelag konnte die Wand um 550 m bis zur Liegenschaft Riegger gekürzt werden. Für die Einhaltung der Grenzwerte bei dieser Liegenschaft hätte auch eine 3 m hohe und 150 m lange Lärmschutzwand genügt. Die heutige Wand und die Belagssanierung mit Drainbelag vermögen, ausser bei einer noch unüberbauten, erschlossenen Parzelle im Bereich der heutigen Lärmschutzwand, die Immissionsgrenzwerte im zukünftigen Beurteilungszustand 2030 einzuhalten. Auch dieser Umstand hat das ASTRA bewogen, die Lärmschutzwand nicht zu genehmigen.

Nur für die Liegenschaft Gewerbegebäude Riegger werden Erleichterungen und bei Belastungen über dem Alarmwert der Empfindlichkeitsstufe IV (70 Dezibel tags und 65 Dezibel nachts) Schallschutzfenster bei lärmempfindlichen Büroräumen vorgesehen. Die öffentliche Auflage soll noch im Herbst 2007 erfolgen.

Der Regierungsrat sieht zum jetzigen Zeitpunkt keine Erfolg versprechende Möglichkeit, der Forderung des Postulats beim ASTRA Gewicht zu verleihen. Der Regierungsrat wird sich jedoch beim ASTRA dafür einsetzen, dass nach Bauvollendung der Gesamterneuerung des Abschnitts Lenzburg bis Verzweigung N1/N3 Kontrollmessungen bei den Messpunkten gemäss Sanierungsprojekt erfolgen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'163.–.

Plüss-Mathys Richard, SVP, Lupfig: Wieder einmal mehr stehe ich hier vorne und kritisiere Treu und Glauben seitens des Regierungsrats. Um was geht es? Es geht um Lärmschutzmassnahmen entlang der A1 in der Gemeinde Birrhard. Der Regierungsrat wird uns ganz schnell und einfach erklären, dass das mit dem Kanton nichts mehr zu tun hat, weil durch die neue Lastenverteilung zwischen Bund und Kanton die Autobahnen Sache des Bundes seien. Diese Kompetenzenverschiebung bezweifelt auch niemand. Die Sache mit den Lärmschutzwänden hat eine viel längere Geschichte und einen viel tieferen Hintergrund. In mehreren Briefwechseln, aber auch an öffentlichen Informationsveranstaltungen wurde der Gemeinde Birrhard versprochen, dass man im Zusammenhang mit der bevorstehenden Belagssanierung auch die Lärmschutzwände erstellen werde.

Ich will die von der Gemeinde erstellte Auflistung der Versprechungen und Kontakte nicht in allen Details aufzeigen. Schon im Jahr 2002/2003 gab es diesbezüglich erste Kontakte, Briefwechsel und Informationsveranstaltungen, auch in Anwesenheit von Regierungsrat Peter C. Beyeler. Das ASTRA hat sich in Kürze dazu entschlossen, die Fahrbahn mit einem Drainbelag zu sanieren, welcher die Lärmemission um 3 Dezibel senken wird. Nur, was ist mit dem Rest und all den versprochenen Lärmschutzwänden? An einer Infoveranstaltung vom 7. Mai 2007 verkündete der Verantwortliche der Abteilung Tiefbau, dass die Idee mit den Lärmschutzwänden endgültig gestorben sei. Wo bleibt da Treu und Glauben? Wie einfach macht es sich der Regierungsrat, indem er einfach sagt, neu sei das ASTRA zuständig. Der Gemeinde Birrhard wurde ein Versprechen abgegeben und der lärmgeplagten Bevölkerung Hoffnung gemacht. Was sind das für Spielregeln, was sind das für Machenschaften, wenn ein Wort schon morgen kein Wort mehr ist? Wie soll man noch Vertrauen in die Politik haben, wenn man laufend wortbrüchig wird? Letztendlich geht es auch noch um viel mehr als nur um diese Lärmschutzwände. Es geht um die bauliche Entwicklung der Gemeinde Birrhard. Mit dem Planungsbericht raumentwicklungAARGAU ist das Birrfeld zum Entwicklungsgebiet von kantonaler Bedeutung erklärt worden. Wir wollen eine Entwicklung, die das Wohnen erträglich und Entwicklungen im Wohnbereich möglich macht. Es geht nicht an, dass wir das Birrfeld nur zur Stink- und Lärmregion deklarieren, sondern wir wollen einen guten Mix zwischen Wirtschaft und Gesellschaft. Genau der gleiche Kanton, ja sogar das gleiche Departement, das bezüglich dieser versprochenen Lärmschutzwände nicht Wort hält, werden bei einer Zonenplanveränderung kommen und eine Bauzonenerweiterung wegen zu grossen Lärmemissionen verhindern.

Interessanterweise kommen auf dem gleichen Sanierungsabschnitt Lenzburg - Baregg trotz Flüsterbelag die Gemeinde Lenzburg und die Gemeinde Brunegg zum Handkuss, zu einer echten Lärmsanierungslösung, nämlich mit Lärmschutzwänden ja sogar mit einer Halbüberdachung, was Ihnen zum gleichen Zeitpunkt, wie eben auch der Gemeinde Birrhard versprochen wurde. Bei einem Handwechsel von Grundstücken oder Liegenschaften laufen stipulierte Abmachungen, Vereinbarungen oder Servitute

automatisch mit. Sind ein öffentliches Wort von Departementsverantwortlichen sowie diverse auf Lärmschutz verweisende Korrespondenzen nichts Handfestes, worauf man sich verlassen kann? Das Versprechen des Regierungsrats, dass man nach der Belagssanierung wieder Lärmmessungen machen werde, ist mehr als nur ein Vertröster auf nachher, denn schon heute wissen wir, dass diese Aussage nur eine Farce ist und nachträglich nichts mehr korrigiert wird, was zu korrigieren wäre.

Wir Postulanten und eine grosse Mehrheit der SVP verlangen - wir setzen grosse Hoffnungen in Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dass der Kanton Aargau Wort hält und ausführt, was er der Gemeinde Birrhard versprochen hat, und alles unternimmt, damit das Lärmproblem jetzt und zwar wie auch bei den anderen Gemeinden im Sinne einer Gleichbehandlung gelöst wird. Selbst wenn der Kanton Aargau zum Zahler wird, ist das Versprechen einzulösen. Ich hoffe, dass mindestens dieses Parlament weiss, was Treu und Glauben ist, und hoffe, dass das Postulat in diesem Sinne, aber auch zum Wohl und zur Zukunftssicherung der Birrharder Bevölkerung, überwiesen wird. Wir beantragen deshalb, das Postulat aufrechtzuerhalten, und verlangen eine Umsetzung dieses Anliegens. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Mattenberger-Schmitter Marianna, SVP, Birr: Natürlich unterstütze ich als Mitpostulantin das Votum von Richard Plüss in allen Punkten. Einen wichtigen Punkt möchte ich in Erinnerung rufen. Bei der Planung der A1 hat sich die Gemeinde Birrhard seinerzeit mit allen Mitteln dagegen gewehrt, die Autobahn so nahe an das Gemeinde- und Wohngebiet zu legen, schon damals im Bewusstsein, dass die Wohnqualität durch die Lärmbelastung beeinflusst wird. Birrhard wird als eine Gemeinde im Projekt Entwicklungsschwerpunkt genannt und somit liegt im Birrfeld ein grosses wirtschaftliches Entwicklungspotenzial. Hier kann mit der Einlösung von Versprechen, die über mehrere Jahre abgegeben wurden, der Tatbeweis erbracht werden, dass Wirtschaftsförderung in die Tat umgesetzt wird, anstatt in Planungsberichten auf dem Schreibtisch behandelt zu werden. Ich bitte Sie in diesem Sinne, die Abschreibung abzulehnen und der Gemeinde Birrhard wie anderen Gemeinden auch eine gesunde Entwicklung mit einer guten Wohnqualität zu ermöglichen.

Landstatthalter Peter C. Beyeler, FDP: Das war ein kräftiger Rundumschlag im Bereich der Lärmsanierung. Ich möchte kurz auf die gesetzliche Regelung aufmerksam machen. Es geht im Gesetz nicht darum, dass man nur mit Lärmschutzwänden arbeitet, sondern es ist auch so, dass man mit Belagserneuerung, z.B. mit Flüsterbelägen, wie sie auch eingebaut wurden, die Lärmemissionen so tief herunterbringt, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten sind. Das ist die klare gesetzliche Grundlage. Und nur für diese können der Bund und auch der Kanton entsprechende Mittel bereitstellen. Wenn natürlich früher vorgesehen war, diese Flüsterbeläge einzubauen, die einen guten Effekt haben und bereits in verschiedenen Bereichen der A1 eingebaut wurden, man nun aber einen anderen Belag einbaut, eben nicht den schwarzen Belag, kann man nicht verlangen, dass dann die gleiche Länge von Lärmschutzwänden eingebaut wird. Das wäre nicht die gleiche Grundlage. Ich meine, wenn man hier von Vertrauen und Wortbrüchigkeit spricht und davon, dass hier Spielregeln geändert wurden, muss ich

betonen, es handelt sich um Entwicklungen, die in dieser langen Zeit entstanden sind. Die Lärmeinhaltung ist eine Auflage, die wir haben, die wir nicht nur mit Lärmschutzwänden, sondern eben auch mit den Belagserneuerungen mit den Flüsterbelägen erreichen können. Wenn Grossrat Plüss sagt, dass Lärmessungen eine Farce sind, tut es mir leid, denn dies ist eine falsche Bewertung, weil dies die Grundlage ist, dass man handeln muss oder eben nicht. Das ist auch in anderen Orten so. Wir haben auch Effizienz- oder Effektivitätsmessungen gemacht, ob die Lärmschutzmassnahmen die entsprechenden Beruhigungen und Verbesserungen bezüglich den Schallimmissionen bringen. Es kann nicht einfach behauptet werden, wenn die Werte nicht eingehalten würden, müssten zusätzliche Massnahmen getroffen werden. Das ist eine gesetzliche Grundlage, die wir zu erfüllen haben. Wann es gemacht wird, ist dann wieder offen. Wir schreiben auf Seite 2, wie die ganze Sanierung vom Bund her auch unterstützt wird. Daher sind die gesetzlichen Grundlagen und Spielregeln gegeben und wir gehen nicht weiter als das. Wenn wir das tun würden, kann ich Ihnen versichern, würden wir im Strassenbau nur Lärmsanierungen machen und keine einzige Strasse mehr bauen. Gleiches ist bei den Bahnen: Hier ist es auch so, dass es klare Vorgaben über Lärmschutzverordnungen gibt. Wenn die Werte eingehalten werden können, ist die Sache erledigt, dann gibt es keine zusätzlichen Leistungen vom Bund und vom Kanton mehr. Die Gemeinde Obersiggenthal hat zusätzliche Massnahmen im Fall der Obersiggenthaler Brücke - den Sie kennen - eingebaut. Den Kanton als Bezahler gibt es auch nicht. Wir können nicht nach Empfinden und Sympathie zusätzliche Leistungen erbringen. Sie können das als Wortbruch, als Vertrauensmissbrauch, als Änderung der Spielregeln oder als "der Regierungsrat macht es sich einfach" bewerten. Wir sind auch den gesetzlichen Grundlagen verpflichtet. Der Übergang der Nationalstrassen an den Bund bringt einige Veränderungen. Wir sind nun wirklich nur noch Bittsteller und müssen uns den Entscheiden des Bundes unterwerfen. Natürlich kann man die Bittstellung nur dann innehaben, wenn ein gesetzlicher Anspruch da ist und wenn nicht, wird der Bund keinen Finger rühren. Er kann ja nicht einmal mehr die Tranchen bezahlen, die wir verbaut haben. Das ist die Situation beim Bund. Lieni Füglistaller nickt. Es ist tragisch, wenn man sieht, wie viel Verkehrswachstum wir haben und wie wenig Geld zur Verfügung steht, um das Notwenige zu machen. Also können wir uns nicht engagieren und ausserordentliche Leistungen des Bundes erwarten, um die Grenzwerte noch zu unterbieten. Das liegt einfach nicht drin. Ich denke, wir müssen uns auf diejenigen Sachen beim Bund konzentrieren, wo wir Handlungsbedarf haben, z.B. bei der Überdachung bei Lenzburg, bei der Überdachung bei Zofingen, wo wir gute Karten spielen und uns engagieren, weil die gesetzlichen Werte nicht eingehalten sind. Ich bitte Sie, das zu akzeptieren. Wir möchten das Postulat abschreiben, weil die Handlungsspielräume nur dann gegeben sind, wenn die Messungen zeigen, dass die erwarteten Werte nicht eingehalten werden. Die Messungen sind keine Farce, das ist ein Controllinginstrument, das wir ernst nehmen. Wir bitten Sie, dem Regierungsrat zu folgen und das Postulat abzuschreiben. Wenn Sie es aber stehen lassen, werden wir genau das Gleiche machen und diese Messungen durchführen. Wenn die Rechtslage eindeutig klar ist, werden wir keine weitere Chance mehr haben, um hier sonstige Massnahmen aufzunehmen.

Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch: Wenn Sie das Gleiche machen, Herr Regierungsrat, wenn das Postulat stehen bleibt, warum lassen wir es dann nicht stehen? Wir verlangen von Ihnen überhaupt nicht, dass Sie gegen das Gesetz handeln. Wir wollen nur die Aufrechterhaltung dieses Postulats. Wir sind für das Gesetz, für das ganze Gesetz. Das gegebene Wort einer kantonalen Instanz steht nicht zur freien Verfügung. Ich zitiere Art. 5 Abs. 3 unserer Bundesverfassung: "Staatliche Organe und Private handeln nach Treu und Glauben." Das ist das oberste Gesetz. Der Kanton steht im Wort, der Grosse Rat kann durch die Nichtabschreibung des Postulats das Vertrauen dieser wertvollen Gemeinde und der ganzen Bevölkerung des Kantons erhalten. Ich fordere Sie auf, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Postulat stehen zu lassen.

Landstatthalter Peter C. Beyeler, FDP: Ich finde es ein bisschen weither geholt, wenn wir die Bundesverfassung beiziehen, um Treu und Glauben zu definieren. Wenn die gesetzlichen Grundlagen klar sind, bitte ich, dass wir diese anerkennen. Ich glaube, in den Gesetzen muss Treu und Glauben integriert werden. Wenn wir die Gesetze nach Treu und Glauben integrieren, wäre das eine neue Auslegung, eventuell eine Initiative wert, dass wir hier die Gesetze vergessen und nur nach Treu und Glauben handeln. Aber ich meine, es wäre eine harte Schule, die wir hier insbesondere als Exekutive durchgehen müssten.

Abstimmung:

Das Postulat ist unbestritten und wird an den Regierungsrat überwiesen. In der Abstimmung wird die Abschreibung mit 66 gegen 42 Stimmen beschlossen.

Vorsitzender: Ich möchte Ihnen empfehlen, aus zeitlichen Gründen die beiden nächsten Motionen auf einen nächsten Termin zu verschieben und somit als letztes Geschäft noch die Interpellation von Herbert Strebel zu behandeln.

1397 Interpellation Herbert Strebel, Muri, vom 26. Juni 2007 betreffend Bewältigung des Mehrverkehrs im Freiamt nach der Eröffnung der N4 im Knonauseramt; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 1162 hievor)

Antwort des Regierungsrats vom 26. September 2007:

Die Westumfahrung Zürich mit dem Uetlibergtunnel wird gemäss Angaben des Kantons Zürich im Jahr 2008 fertig gestellt und die Knonauseramt-Autobahn 2010 eröffnet. Das Obere Freiamt wird von der neuen Autobahn A4 profitieren. Auf den grenznahen Längsachsen parallel zur Autobahn wird der Verkehr merklich abnehmen, auf den Querachsen wird er infolge Attraktivität der Autobahn zunehmen, wobei es sich nicht um Mehrverkehr handelt, sondern um kleinräumige Verlagerungen von bereits vorhandenem Verkehr im Strassennetz. Im Jahr 2006 hat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt auf den beiden Querachsen (Birri-Ottenbach, Merenschwand-Obfelden) zusammen 11'200 Fahrzeuge/Tag gezählt. Im Jahr 2010 nach Eröffnung der A4 rechnet der Kanton Aargau auf den beiden Achsen

zusammen mit einer Verkehrsmenge von 12'000 bis 13'000 Fahrzeuge/Tag. Diese leichte Zunahme auf den Querachsen entsteht aus Ziel- und Quellverkehr der Region.

Ein unerwarteter Entscheid – nicht nur für das Obere Freiamt, sondern auch für das zuständige Departement des Kantons Aargau – war der Beschluss vom 9. Mai 2007 des Zürcher Regierungsrats, die Pläne für die Umfahrungen Ottenbach und Bickwil/Obfelden zu stoppen. Er beauftragte die Volkswirtschaftsdirektion, "... ein neues Projekt auszuarbeiten, welches das prognostizierte Verkehrsvolumen möglichst siedlungsverträglich und weitgehend auf dem bestehenden Strassennetz bewältigen kann. Dabei soll in Absprache mit dem Kanton Aargau darauf hinzuwirken sein, dass zumindest der Schwerverkehr nicht über Birri–Ottenbach, sondern über Merenschwand–Obfelden geführt werden kann."

Dieser Beschluss des Zürcher Regierungsrats nimmt die bisherigen Abklärungen, Studien und Gutachten zur Umweltverträglichkeit nicht auf. Er nimmt auch den Entscheid des Zürcher Kantonsrats im April 2007 im Rahmen der Behandlung des kantonalen Verkehrsrichtplans nicht auf. Eine Konsultation des Kantons Aargau zum Verzicht auf den Bau der Umfahrungen, zum Beispiel im Rahmen der Plattform Aargau Zürich hat ebenfalls nicht stattgefunden.

Die betroffenen Zürcher Gemeinden und die Zürcher Planungsgruppe Knonaueramt (ZPK) haben anfangs September 2007 ein Gesuch um Wiedererwägung des Beschlusses vom 9. Mai 2007 an den Regierungsrat des Kantons Zürich gerichtet.

Zu Frage 1: Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt ist im Besitz des Beschlusses der Zürcher Regierung vom 9. Mai 2007.

Zu Frage 2: Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt ist in dieser Sache seit Anfang der 90er-Jahre im Kontakt mit den Zürcher Behörden. Seit 2002 ist das Departement in der Projektgruppe "Knonaueramtautobahn" des Kantons Zürich vertreten.

Die Sachverhalte im Zusammenhang mit der Eröffnung der A4 im Knonaueramt sind in den Beantwortungen der (00.370) Interpellation Albert Fischer, Merenschwand, vom 24. Oktober 2000 und der (03.329) Motion Albert Fischer, Merenschwand, vom 2. Dezember 2003 aufgeführt und lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die Region Oberes Freiamt profitiert von der A4. Nach deren Eröffnung im Knonaueramt wird sich ein Grossteil des überregionalen Durchgangsverkehrs in Nord-Süd-Richtung auf die A4 verlagern. Die Verkehrsmodelle prognostizieren auf den Achsen parallel zur Autobahn einen merklichen Rückgang der Verkehrsmengen. Auf den Querachsen in West-Ost-Richtung, welche eine Zubringerfunktion zur A4 übernehmen, ist mit einem Verkehrsanstieg zu rechnen.

Diese Aussagen sind immer noch aktuell. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt rechnet auf den beiden Querachsen (Birri–Ottenbach, Merenschwand–Obfelden) nach Eröffnung der Knonaueramtautobahn zusammengezählt mit 12'000 bis 13'000 Fahrzeugen/Tag. Im Rahmen der Untersuchungen der Umweltverträglichkeit wurden die Zustände mit und ohne Umfahrung Ottenbach dargestellt. Es bestehen somit Grundlagen, die für eine Beurteilung der neuen Situation herangezogen werden können. Diese wurden erarbeitet, um die erforderlichen (flankierenden) Massnahmen für die drei- bis fünfjährige Übergangszeit ab

2010 bis zur Inbetriebnahme der Umfahrungen aufzuzeigen. Aus der Sicht des Kantons Aargau ist ein Verzicht auf die Umfahrungen angesichts der zu erwartenden Verkehrsentwicklung problematisch.

Zu Frage 3: Der Richtplaneintrag bleibt bestehen und ist behördenverbindlich. Die Behördenverbindlichkeit bezieht sich aber weder auf die Verpflichtung zur Realisierung noch auf den Zeitpunkt einer Realisierung. Mit dem Richtplaneintrag (Zwischenergebnis) muss das Trasse freigehalten werden, damit eine Realisierung möglich bleibt. In der Antwort des erwähnten parlamentarischen Vorstosses aus dem Jahr 2003 (siehe Antwort zur Frage 2) hat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt eine Beurteilung zur Priorität der Umfahrung Birri abgegeben.

Im Vergleich mit den heute aktuellen kantonalen Strassenprojekten schneidet die Umfahrung Birri schlecht ab. Zahlreiche im Kanton Aargau geplante Vorhaben weisen gemäss Methodik „Prioritäten im Strassenbau“ einen höheren Gesamtnutzwert beziehungsweise eine höhere Kostenwirksamkeit auf als die Umfahrung Birri.

Einflüsse der A4 auf die Verkehrsentwicklung der aargauischen Zufahrtsachsen sind im Vergleich zum heutigen Verkehrsaufkommen und zur allgemeinen Verkehrszunahme nach wie vor als gering einzuschätzen. Die Einstufung der Umfahrung Birri mit der Methodik „Prioritäten im Strassenbau“ bleibt damit unverändert. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt verfolgt selbstverständlich die weitere Verkehrsentwicklung im Rahmen eines Monitorings.

Zu Frage 4: Eine Sperrung der Kantonsstrasse Birri–Ottenbach für den Schwerverkehr ist ein isolierter Massnahmenvorschlag und widerspricht der kantonalen Grundsätzen. Es fehlt ein Gesamtkonzept mit einem abgestimmten Massnahmenplan.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat wird die Verkehrsplanung anpassen, wenn sich ein entsprechender Handlungsbedarf tatsächlich abzeichnet. Weil die positiven Auswirkungen der Eröffnung der A4 überwiegen und negative Einflüsse im Vergleich zum heutigen Verkehrsaufkommen und zur allgemeinen Verkehrszunahme gering sind, wird zurzeit auf die Planung von Umfahrungsstrassen im Oberen Freiamt verzichtet. Wie auf die Situation ohne die Umfahrungen Ottenbach und Bickwil/Ottenbach reagiert werden soll, muss ein Konzept aufzeigen, das zusammen mit dem Kanton Zürich zu starten ist. In diesen Planungen muss auch sichergestellt werden, dass die Busse des öffentlichen Verkehrs die Bahnhöfe rechtzeitig erreichen.

Im Weiteren hat sich die Region zum Ziel gesetzt, ein regionales Entwicklungskonzept zu erarbeiten, welches sich ebenfalls mit Massnahmen zugunsten einer gewünschten Verkehrs- und Siedlungsentwicklung beschäftigt.

Zu Frage 6: Im Jahr 2008 wird die Westumfahrung Zürich mit dem Uetlibergtunnel eröffnet. 2010 folgt die Knonaueramt-Autobahn. Bis 2010 sind die ohnehin nötigen flankierenden Massnahmen als Übergangslösungen in den Kantonen Aargau und Zürich soweit wie möglich zu realisieren.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'782.50.

Strebel Herbert, CVP, Muri: Mit der Eröffnung der Nationalstrasse im Knonauseramt im Jahre 2010 und dem gleichzeitigen Autobahnanschluss erwartet das Freiamt, vor allem der Bezirk Muri, einen erheblichen Mehrverkehr. Der Mehrverkehr wird sich vor allem quer zum Tal abwickeln.

Vorerst möchte ich dem Regierungsrat für die fristgerechte Beantwortung meiner Interpellation herzlich danken. Ich komme auf zwei, drei Antworten zu sprechen.

In der Antwort zur Frage 2 habe ich das Gefühl, es seien die Antworten aus einer Interpellation aus dem Jahre 2000 von Albert Fischer wiedergegeben worden, obwohl sich in der Zwischenzeit die Situation verändert hat. Einzig die Antwort 4 mag mich zufriedenstellen. Trotzdem fehlt mir hier genau der entscheidende Ansatz für eine Aussage, dass der Kanton Aargau vehement und klar beim Zürcher Regierungsrat interveniert und die jetzt geplanten Varianten, nämlich den Verzicht auf die Umfahrung der beiden Dörfern Ottenbach und Obfelden, nicht dulden wird und nicht dulden kann. Warum haben Sie, Herr Regierungsrat, dies nicht eindeutig getan?

Zu Frage 5: Da möchte ich die Antwort aus der Interpellation zitieren, die sagt: "Weil die positiven Auswirkungen der Eröffnung der A4 überwiegen und die negativen Einflüsse im Vergleich zum heutigen Verkehrsaufkommen und zur

allgemeinen Verkehrszunahmen gering sind, wird zur Zeit auf die Planung von Umfahrungsstrassen im oberen Freiamt verzichtet." Warum hat man dann eine Vernehmlassung zur Umfahrung Sins ausgearbeitet?

Die Antwort 6 werden wir wohl oder übel genau verfolgen müssen und Ihnen zur gegebenen Zeit wieder in Erinnerung rufen.

Wir erwarten, dass der Aargauer Regierungsrat beim Zürcher Regierungsrat einmal nachfragt, ob er auf das am 17. September 2007 überbrachte Gesuch um Wiedererwägung seines Beschlusses eingetreten sei. Bei der Übergabe an den Zürcher Regierungsrat waren auch Vertreter der REPLA des oberen Freiamts anwesend.

Mit der Beantwortung bin ich nur bedingt zufrieden. Ich und unsere Region würden vom Regierungsrat gegenüber den Plänen des Zürcher Regierungsrats, auf die Umfahrung Ottenbach und Obfelden zu verzichten, mehr Initiative erwarten.

Vorsitzender: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

(Schluss der Sitzung um 16:49 Uhr)